

Landkreis Karlsruhe - Landratsamt Karlsruhe

Nacherörterungstermin

**zum Antrag des Landes Baden-Württemberg,
vertreten durch das Regierungspräsidium Karlsruhe**

– Landesbetrieb Gewässer –

zum

Bau und Betrieb des Retentionsraums

Bellenkopf/Rappenwört

am 7. und 8. November 2018

Messe Karlsruhe in Rheinstetten

Stenografisches Wortprotokoll

Zweiter Tag, 8. November 2018

Tagesordnung:

Seite:

4.1	Notwendigkeit ökologischer Flutungen einschließlich Wiederkehrintervall	3
4.2	Teilpolder Fermasee und Abbruch ökologischer Flutungen bei Rheinabfluss von 2.600 m ³ /s inklusive Verzicht auf Höherlegung der Hermann-Schneider-Allee	47
	Sonstiges	
	Höherlegung der Hermann-Schneider-Allee	56
	Schlussworte	67

Beginn: 9.05 Uhr

Schneider, Verhandlungsleiter:

Guten Morgen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir fahren mit dem Nacherörterungstermin Bellenkopf/Rappenwört fort. Nach unserer Tagesordnung haben wir noch zwei Tagesordnungspunkte abzarbeiten. Das erste Thema ist „Notwendigkeit ökologischer Flutungen einschließlich Wiederkehrintervall“ und das zweite Thema ist „Teilpolder Fermasee und Abbruch ökologischer Flutungen bei 2.600 m³/s inklusive Verzicht auf Höherlegung der Hermann-Schneider-Allee“.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt

4.1 Notwendigkeit ökologischer Flutungen einschließlich Wiederkehrintervall

und bitte hierzu den Antragsteller um eine kurze Einführung.

Stelzer (Antragsteller):

Sehr geehrte Damen und Herren, schönen guten Morgen! Herr Schneider, vielen Dank. – Tagesordnungspunkt 4.1. Es geht um die Notwendigkeit ökologischer Flutungen; das will ich als Erstes aufrufen. Aus der Sicht des Vorhabenträgers sind ökologische Flutungen als Vermeidungsmaßnahmen zwingend erforderlich und sind großflächig vorzunehmen. Nur durch diese können wir die erheblichen Beeinträchtigungen durch den Retentionseinsatz vermeiden. Zudem sind sie gleichzeitig Ersatzmaßnahmen für die durch die ökologischen Flutungen selbst bewirkten Eingriffe in die Natur und Landschaft. Das ist aus unserer Sicht geprüft und so richtig.

Wichtig ist aber, dass dem Vermeidungsgebot und der Funktion als Ersatzmaßnahmen nur Genüge getan wird, wenn die ökologischen Flutungen dieselben Flächen umgestalten, die durch die Retention erreicht werden. Das ist ein zentraler Punkt, der sich aufgrund von geltenden Gesetzen und aktueller Rechtsprechung für uns zwingend ergibt.

Die Frage ist, ob ich gleich weitermache mit dem Wiederkehrintervall. Das war ja die Verknüpfung, die wir in den verschiedenen Gesprächen bekommen haben, wenn das eine nicht ist, dann kommt das andere zum Tragen. – Dann mache ich gerade weiter.

Wie gesagt, die Notwendigkeit ist aus unserer Sicht eindeutig. Bezüglich des Wiederkehrintervalls haben wir schon feststellen müssen, dass wir Begriffe verwenden, die sich zum Teil vermeintlich widersprechen. Dafür haben wir dieses Papier gegenüber dem Landratsamt entwickelt und auch im Internet veröffentlicht.

Für uns ist es ganz zentral, dass vor allem auch die Bevölkerung ein Interesse hat, wann wir denn aktiv sein werden, wann wir durch das Betriebsreglement Verursachungen haben werden. Insbesondere bemerkt natürlich die Bevölkerung, dass wir aktiv sind, wenn es um Absperrungen geht. Um da auf der sicheren Seite zu sein, ist bei uns veröffentlicht, dass das alle 20 bis 25 Jahre auftritt; so ist es herzuleiten.

Das eine ist, dass der Begriff Wiederkehrintervall natürlich eine statistische Auswertung ist. Es trifft aber keine Aussage darüber, wann und wie häufig das Ereignis tatsächlich eintritt.

Nach unserer Auswertung – – Wir wurden ja mit diesen regelmäßig zitierten 80 Jahren konfrontiert. Das ist ein Mittelwert. Insbesondere in Abhängigkeit von dem Witterungsgeschehen kann es sehr wohl häufiger auftreten.

Das andere habe ich vorhin schon angedeutet: Das Wiederkehrintervall sagt nichts über den tatsächlichen Eintritt. So hatten wir im Januar zwei Hochwasserereignisse, die am Pegel Maxau eigentlich nur alle 5 oder 10 Jahre vorkommen, innerhalb von einem Monat. Das ist für uns auch wieder dieser Gesichtspunkt, um auf der sicheren Seite zu sein. Es kann ein Ereignis, das im Mittel alle 80 oder 90 Jahre vorkommt, trotzdem faktisch – das ist das, woran wir insbesondere im Zusammenhang mit den ökologischen Flutungen denken müssen – auch vier- oder fünfmal in 100 Jahren vorkommen. Das zeigen uns in der Realität diese Januarhochwässer. – Vielen Dank.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Ich schaue zu den Kommunen. Wer will beginnen?

Dr. Treiber (Sachbeistand Kommunen):

Manche haben befürchtet, dass ich beginnen will.

(Heiterkeit)

Schneider, Verhandlungsleiter:

Ich habe es nicht befürchtet. Ich biete Ihnen das an.

(Der Vortrag wird durch eine Präsentation unterstützt)

Dr. Treiber (Sachbeistand Kommunen):

Meine Damen und Herren! Zur Einstimmung auf den heutigen Tag ist es sicherlich nicht falsch, mit der Mitteilung des Umweltministeriums vom 28.02. zum Integrierten Rheinprogramm zu beginnen. Und zwar teilt das Umweltministerium mit – das ist auf der Internetseite unter Elisabethenwört nachzulesen –: „Mit den Poldern Rheinschanzinsel, Altenheim, dem Kulturwehr Kehl, Straßburg und dem Polder Söllingen/Greffern sind bereits vier der 13 Rückhalteräume des IRP“ – in Baden-Württemberg, habe ich dazugeschrieben – „einsatzbereit. Diese stellen mit zusammen knapp 73 Millionen m³ rund 44 Prozent des insgesamt zu erstellenden Rückhaltevolumens zur Verfügung.“

Jetzt kommt das Entscheidende: „Unterhalb der Staustufe Iffezheim kann damit“ – also mit den bestehenden betriebsbereiten Poldern – „im Zusammenspiel mit den Rückhaltemaßnahmen in Frankreich bereits heute der Schutz vor einem Hochwasser sichergestellt werden, wie es statistisch alle rund 120 Jahre vorkommt.“ – Ich glaube, das kommt aus Stuttgart. Daran kann man ja nicht zweifeln.

(Heiterkeit)

Daraus schließe ich – und das ist jetzt ganz entscheidend –: Die Rückhalteräume, die noch nicht betriebsbereit sind, werden nur für Hochwasser, die seltener als einmal in 120 Jahren auftreten, benötigt. Dazu gehören zum Beispiel auch die Rückhalteräume

Burkheim/Breisach, Bellenkopf/Rappenwört und Elisabethenwört. Diese Rückhalteräume müssen also seltener als alle 120 Jahre in Retention gehen.

Es stellt sich dann für mich die nächste Frage – damit greife ich eine Bemerkung von der höheren Naturschutzbehörde auf, die mehrfach aufgetaucht ist –: Sind ökologische Flutungen zur Minimierung von Eingriffen erforderlich, wenn der Retentionsfall so selten eintritt? – Das stelle ich jetzt einfach in den Raum.

Damit drängt sich – und das ist viel gravierender – für mich die letzte, folgende Frage auf: Werden die unnötig häufigen Retentionsflutungen, zum Beispiel am südlichen Oberrhein alle 10 Jahre, nur durchgeführt, um damit das IRP zu rechtfertigen? – Das muss man sich mal auf der Zunge zergehen lassen.

Herr Dr. Bremicker, mir ist vollkommen klar, dass diese Strategie hydrologische Auswirkungen hat. Die kann ich Ihnen auch ganz einfach skizzieren. Dieses Jahr ist es so, dass die Leistungsfähigkeit des Rheins mit den sanierten Dämmen von 5.000 m³/s vermutlich nur einmal in 200 Jahren ausgenutzt wird; es kann auch eine etwas andere Zahl sein. Mir ist klar, dass, wenn diese Strategie gefahren wird, die Ausnutzung der Dämme nicht alle 200 Jahre stattfindet, sondern wahrscheinlich bereits alle 50 Jahre.

Das halte ich aber auch für völlig unbedenklich, und zwar aus folgendem Grund: Da hat man und saniert noch zwischen Iffezheim und Mannheim Deiche unter Missachtung jeglicher naturschutzrechtlicher Vorschriften, indem man den deutschen Superdeich baut mit Waldrodungen rechts und links von 10 m. Sie können das ja an verschiedenen Stellen bereits besichtigen. Und dann soll dieser Superdeich nur einmal in 200 Jahren ausgenutzt werden. Warum nutzt man den nicht drei-, viermal in 200 Jahren aus? Das ist doch nahe liegend, wenn Sie schon solche Superdeiche bauen, dann kann man sie auch nutzen. – Das vorweg.

Ein schönes Beispiel, Herr Stelzer, – wir sind aktuell damit beschäftigt – ist die Planung für Mannheim, wo 1.000 Bäume plattgemacht werden, wo Sie Zahlen nennen – das hat XXXXXX¹ gesagt – von 4.600 Euro pro laufenden Meter durch die Spundwandsanierung, die wir vorgeschlagen haben. Hier in Karlsruhe – dividieren Sie mal – setzen Sie 10,5 Millionen Euro an für 4,5 km; da kommen Sie inklusive Spundwand auf ungefähr 2.200 Euro für den laufenden Meter. Das stimmt alles hinten und vorne nicht. Insofern kann ich die Leute in Mannheim verstehen, dass sie einen sehr dicken Hals haben.

Ich habe aber darauf keine Antwort. Das können wir gar nicht erschöpfend behandeln, wir wollen alle um 13 Uhr spätestens Feierabend machen. Deswegen komme ich zum nächsten Punkt.

(Folie)

Was ist denn der Ist-Zustand? Ich möchte keine Statistiken bemühen, denn über Statistiken kann man streiten und unterschiedlicher Meinung sein. Ich orientiere mich jetzt an den historischen Hochwasserereignissen der letzten 135 Jahre. Dazu ist vorweg festzustellen, Herr Dr. Bremicker – darin sind wir uns einig –, das historische 1882er-Hochwasser spielt in

einer anderen Liga. Das ist nach Ihrer und nach meiner Einschätzung in der Größenordnung von 500- bis 600-jährlich; das können wir ausscheiden.

Jetzt gehen wir gedanklich folgenden Weg: Wir nehmen an den heutigen Ausbauzustand des Rheins zwischen Basel und Maxau mit den vorhandenen Rückhalteräumen, aber ohne unseren Polder Bellenkopf/Rappenwört. Und jetzt lassen wir gedanklich alle historischen Hochwasserereignisse der letzten 135 Jahre seit 1883 mit den dazugehörigen Zuflüssen in den Oberrhein aus der Schweiz sich wiederholen; Sie sehen das Einzugsgebiet des Oberrheins. Dann fragen wir uns, wenn wir die großen Hochwasserereignisse wiederholen, wie oft würde dann in diesen 135 Jahren gedanklich ein Abfluss von 4.500 m³/s überschritten? Herr Bremicker, wenn Sie nicht meiner Meinung sind, sagen Sie sofort nein. – Nie. Wenn wir die historischen Hochwasserereignisse durchspielen im heutigen Zustand, würden nie die 4.500 m³/s überschritten, in 135 Jahren nicht.

Dr. Bremicker (LUBW):

Ich würde gerne nachher drauf antworten. – Danke.

Dr. Treiber (Sachbeistand Kommunen):

Jetzt kommen wir zum nächsten Bild. Das ist leider nicht gut herausgekommen.

(Folie)

Ich bin jetzt mal davon ausgegangen, weil das auch in der Antragsplanung drinsteht, dass ab 4.500 m³/s der Polder Bellenkopf/Rappenwört geflutet wird. Deswegen habe ich die zwei Kurven dargestellt; die sind von der Internationalen Kommission zum Schutz des Rheins aufgestellt worden. Die obere Kurve stellt die Verhältnisse ohne jegliche Rückhaltmaßnahmen, Ausbauzustand des Rheins 1977 dar, einzusehen im Internetauftritt der Hochwasserzentrale. Die untere Kurve sind die Ermittlungen der IKSR, wenn alle Schutzmaßnahmen fertiggestellt sind.

Da sehen Sie, wenn Sie bei 4.500 m³/s einen horizontalen Strich darüberlegen, dass in der Tat mit HQ20 oder HQ22 zu rechnen ist ohne Rückhaltmaßnahmen, ganz ohne. Das ist auch das, was bisher immer behauptet worden ist, auch von Herrn Ness, so alle 20 Jahre, ein bisschen mehr, 22, 23 Jahre muss man mit Retentionsflutungen rechnen.

Wenn wir jetzt aber rübergehen in den Ausbauzustand – das ist ja der Zielzustand, den Sie in zehn Jahren erreicht haben wollen für die nächsten 200 Jahre –, dann sehen Sie, dass Sie mit dem Wiederkehrintervall ungefähr bei HQ90 herauskommen. Ich habe HQ80 gesagt – das will ich gar nicht weiter diskutieren –, Sie haben gesagt HQ90. Dieses HQ90 steht auch im Bericht der IKSR drin, ist ein Mittelwert. Der Mittelwert heißt in der Statistik auch Erwartungswert. Das heißt, wenn man nichts Genaueres weiß, geht man zunächst von diesem Wert aus.

Jetzt haben Sie die glorreiche Idee gehabt zu sagen, ja, die können auch alle 20 Jahre auftreten und alle 30 Jahre und 40 Jahre und behaupten im Schluss, man muss damit rechnen, dass sie im Intervall von 20 bis 90 Jahren auftreten. – 90 Jahre ist der Mittelwert. Es kann auch passieren, dass sie 200 Jahre, 300 Jahre oder 400 Jahre lang überhaupt nicht auftreten. Es kann sogar sein, dass sie jedes Jahr auftreten, wenn die Sintflut wieder kommt.

Also wir haben nicht nur den Mittelwert zu betrachten; Sie haben recht, man muss die ganze Bandbreite betrachten.

Jetzt habe ich keine Zeit mehr gehabt, die Statistik zu machen. Aber die wird so aussehen –
– Die Gauß'sche Glockenkurve kennt fast jeder, auch wenn er nicht Statistik gelernt hat. Die sieht so aus. Da sind der Mittelwert diese 90 Jahre. Der Mittelwert ist der wahrscheinlichste. Rechts und links, je weiter Sie wegkommen vom Mittelwert, nimmt die Wahrscheinlichkeit ab; darin sind wir uns einig. Ich wollte es noch rechnen, aber es hat nicht mehr gelangt, weil das Papier erst spät gekommen ist. Herr Henigin, Sie sind auch Rentner wie ich; ich mache Ihnen einen Vorschlag: Wir machen das empirisch miteinander.

(Heiterkeit)

Wir legen 90 Kugeln, und zwar 89 weiße und eine rote, in eine Kiste und ziehen 200-mal diese Kugeln, jeweils mit Zurücklegen. Dann haben wir eine Stichprobe über 200 Jahre, und das machen wir 100-mal. Dann haben wir 100 Stichproben – bei der Wahl geht das auch – und haben eine zuverlässige Stichprobe. Ich habe es ausgerechnet, wenn wir das zusammen machen, schaffen wir das an zwei Tagen in der Woche.

(Heiterkeit)

Das ist die empirische Methode. Dann könnte man einen Statistiker dransetzen, der macht das nicht empirisch, sondern rechnet es richtig aus. Ich glaube, das dürfte eigentlich überzeugend sein, dass die Betrachtung „20 bis 90“ grottenfalsch ist. Wenn man es betrachtet, muss man sagen „20 bis 200“.

Herr Bremicker, wollen Sie gleich etwas antworten oder soll ich weitermachen? Ich würde es gerne fertig machen im Zusammenhang, weil es logisch in sich zusammenhängt.

(Folie)

Jetzt ist die Frage: Sind die 4.500 m³/s ein Evangelium? Das ist es nicht, sondern man muss sich überlegen, warum nicht 4.600 m³/s oder 4.700 m³/s; das muss man ja mal prüfen. Interessanterweise zu einem völlig anderen Zweck gibt es dieses Bild. Bei der Bürgerbeteiligung habe ich gesagt, das sieht aus, als wenn ich beim Urologen bin und er mir die Ultraschallaufnahme zeigt, was herausgekommen ist.

Aber Sie sehen eines in diesem Bild: Sie sehen die Ganglinien der Wasserstände an den verschiedenen Bauwerken. Die oberste grüne Linie sind die Wasserstände bei dem Hochwasser 1955, das 200-jährliche Hochwasser in Neuburgweier am Bauwerk 1. Da oben sehen Sie – das sieht man sehr schlecht –, dass die Retention bei 169 beginnt. Genauer kann es nicht abgelesen werden. Wenn man jetzt die Quervernetzung zu den Abflussganglinien macht, dann bedeutet das, dass bei diesem Beginn von 169 der Abfluss in Neuburgweier oder am Bauwerk 1 bei 4.750 m³/s liegt, nicht bei 4.500 m³/s. Das heißt, der Beginn der Retentionsflutung ist zumindest bei dieser Berechnung nicht bei 4.500 m³/s, sondern bei 4.750 m³/s.

(Folie)

Jetzt gehen wir zurück. – Jetzt ziehen Sie mal gedanklich zwischen den 4.500 m³/s und den 5.000 m³/s genau in der Mitte eine horizontale Linie nach rechts und suchen den Schnittpunkt mit der roten Linie. Dann stellen Sie fest, dass der Schnittpunkt bei 160 bis 170 Jahre liegt. Das heißt, wenn Sie mit der Retention nicht bei 4.500 m³/s beginnen, sondern bei 4.750 m³/s, ist der Mittelwert des Wiederkehrintervalls 170-jährlich oder 160-jährlich und nicht 90-jährlich.

Dann frage ich mich auch an dieser Stelle wieder: Warum sollen wir die Leistungsfähigkeit des Rheins nicht ausnutzen, um damit häufige Retentionsflutungen zu vermeiden? Denn wir sind uns sicherlich über eines einig: Das Schlimmste sind Retentionsflutungen, und wenn wir die Häufigkeit reduzieren, reduzieren wir auch die Eingriffe. Und was wir auch reduzieren, ist die Notwendigkeit – darauf kommen wir nachher – der ökologischen Flutungen.

Herr Schneider, Sie haben gestern etwas außerhalb des Protokolls gesagt. Gestatten Sie mir, auch etwas außerhalb des Protokolls zu sagen? – Danke schön. Und zwar eine kleine Analogie – –

Schneider, Verhandlungsleiter:

Dann wird es aber nicht ins Protokoll aufgenommen.

Dr. Treiber (Sachbeistand Kommunen):

Ja, das muss nicht rein.

(Die folgenden Ausführungen werden entsprechend dem Wunsch des Redners nicht im Protokoll wiedergegeben.)

Jetzt können Sie wieder ins Protokoll gehen. – Das sage ich Ihnen ganz einfach: Durch die Steuerung auf das individuelle Ereignis zu reagieren ist eine hochverantwortliche Aufgabe, insbesondere für den Leiter der Hochwasserzentrale. Ich bin der Meinung, dafür sollte Herr Dr. Bremicker mindestens mit dem Gehalt eines Sparkassendirektors besoldet werden.

Noch eine Kleinigkeit zu der Steuerung. Ich habe gemerkt, dass die bestehenden Steuerungen an einem Punkt offensichtlich nicht optimal sind. – Das nächste Bild, bitte.

(Folie)

Das ist das Hochwasser 1970 am Pegel Worms. Das ist das höchste Hochwasser aller Modellhochwasser, 220-jährlich. Was mich erschüttert hat, ist Folgendes: Da tritt in Worms das schlimmste denkbare Hochwasser auf und oberhalb von Maxau – das sehen Sie an den schwarzen Strichen – sind acht Rückhalteräume nicht in Retention. Das sind in der Summe 70 Millionen m³, die nicht in Retention sind und die teilweise dafür verantwortlich sind, dass diese Riesenspitze in Worms auftritt.

Ich kann Ihnen auch gleich sagen, an was das liegt. Auch hier bitte ich um Widerspruch, Herr Bremicker, wenn ich falsch liege. Die Steuerung der Polder oberhalb von Maxau erfolgt ausschließlich nach Abflusskriterien am Pegel Maxau – nicht die Steuerung, sondern der Eintritt der Retention. Eine Vorhersage am Pegel Worms wird nicht mit einbezogen. Und das kann eigentlich so nicht sein.

Zumal es ja so ist: Der Neckar, wenn Sie sich das geografisch vorstellen, hat vom Einzugsgebiet denselben Bereich wie der Oberrhein. Diese Ereignisse – ich weiß das als Hydrologe, weil ich die 70er- und 78er-Hochwasser mal betrachtet habe – finden nur statt, wenn das Einzugsgebiet großflächig und relativ gleichmäßig überregnet wird. Das heißt, die Hochwasserwelle im Neckar und die Hochwasserwelle im Rhein – beim Rhein ist der Unterschied, dass noch etwas von der Schweiz dazukommt – baut sich in etwa gleichzeitig auf. Deswegen kann man nicht in diesem Betriebsfall sagen, ich orientiere mich nicht am Rheinpegel Heidelberg, was die Retention angeht, sondern das muss man mit einbeziehen.

Nur als kleiner Hinweis, dass auch was die Steuerung angeht, noch eine Optimierung durchaus möglich ist. – Danke schön, jetzt bin ich fertig.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Will die Stadt Karlsruhe gleich ergänzen oder sollen wir erst einmal versuchen, das zu beantworten? – Erst beantworten, gut. Dann gebe ich Herrn Stelzer das Wort und der gibt es weiter an Herrn Bremicker.

Dr. Bremicker (LUBW):

Bremicker, Hochwasservorhersagezentrale der Landesanstalt für Umwelt. – Herr Treiber, ich denke, hier sind einige Punkte angesprochen, die so nicht richtig sind. Wenn Sie darauf eingehen, dass das Umweltministerium mitteilt, dass mit den jetzt vorhandenen Maßnahmen ein Hochwasserschutz von etwa 120 Jahren hier vorhanden ist, dann bedeutet das ja nicht, dass in diesen 120 Jahren keinerlei Räume zum Einsatz kommen.

Die Angabe des Hochwasserschutzes, der jetzt bei 120 Jahren liegt, bezieht sich ja auf den Bemessungsabfluss von 5.000 m³/s. Um diesen Bemessungsabfluss im statistischen Mittel alle 120 Jahre nicht zu überschreiten, müssen selbstverständlich Maßnahmen eingesetzt werden und selbstverständlich, wenn es hier um 5.000 m³/s geht, auch der Raum Bellenkopf, wenn er vorhanden ist. – Das zu diesem Punkt.

Dann haben Sie die letzten 135 Jahre angesprochen und haben auch schon selbst darauf hingewiesen, warum Sie nur diese 135 Jahre genannt haben, was Hochwasser am Rhein anbelangt, weil eben vor 136 Jahren ein Hochwasser im Jahr 1882 stattgefunden hat, das in die Geschichte des Rheins sozusagen eingeflossen ist.

Es ist richtig, dass wir in den letzten 135 Jahren hier am Rhein wirklich sehr viel Glück hatten. An der Elbe hatte man, meine ich, 112 Jahre lang Glück, bis das Jahr 2002 kam und nach langer Zeit ein großes Hochwasser kam, das katastrophale Folgen hatte, Milliardenschäden verursacht hat. Es hat dann nicht weitere 112 Jahre gedauert, bis ein zweites Ereignis dieser Kategorie an der Elbe aufgetreten ist, sondern es hat nur 11 Jahre gebraucht, nämlich bis zum Jahr 2013.

Das verdeutlicht noch mal, dass wir uns eben nicht darauf abstützen können, dass wir in den letzten 135 Jahren großes Glück gehabt haben, sondern im Gegenteil, es deutet darauf hin, dass es zwingend erforderlich ist, die Zeit, die wir hier haben, zu nutzen und den Hochwasserschutz weiter zu verbessern.

Wenn Sie fragen, wie viele Maßnahmen in den letzten 135 Jahren eingesetzt worden wären, dann will ich das gerne auf die Zukunft ausdehnen. Sie sprechen ja vom Erwartungswert. Wenn wir mal 270 Jahre nehmen, also den doppelten Zeitraum, den Sie angesprochen hatten, und davon ausgehen, dass der Raum Bellenkopf, so wie Sie es dargelegt haben, etwa alle 80 Jahre zum Einsatz kommt, dann würde bei diesen von Ihnen berechneten Zahlen der Erwartungswert in diesen 270 Jahren bei drei bis vier Einsätzen des Raumes Bellenkopf liegen. Das heißt, wir können davon ausgehen, wir haben bisher Glück gehabt; der Erwartungswert wäre dann in den kommenden 135 Jahren drei- bis vier Einsätze.

Auf weitere Punkte, die Sie angesprochen haben, möchte ich noch eingehen. Die Geschichte in der Grafik, die Sie gezeigt hatten, für das Hochwasser 1970. Es ist nicht richtig, dass das Hochwasser 1970 das kritischste Ereignis ist in den Berechnungen, die Sie dort vom Wirksamkeitsnachweis, Stand 2016, gesehen haben, sondern es ist ein anderes Ereignis, das den höchsten Scheitelabfluss am Pegel Worms verursacht hat, nämlich das Hochwasser April 1983.

Es ist in dem Bericht, der Ihnen vorliegt, ganz klar auf der Seite 19 ausgeführt, weshalb es so ist, dass man bei bestimmten Hochwassern nicht alle Maßnahmen einsetzt; das ist kein Manko, sondern das ist eine gezielte Strategie, wie die Maßnahmen eingesetzt werden. Es ist auch keine Einzelstrategie des Landes Baden-Württemberg, sondern es ist eine international zwischen Deutschland und Frankreich in einer Expertengruppe abgestimmte Strategie. Auf der Seite 19 wird auch ausgeführt, weshalb das so gemacht wird.

Tatsächlich ist es so, dass eben nicht dieses Hochwasser 1970 in dem gesamten Kollektiv das kritischste Ereignis ist. Wenn wir versuchen würden, eine Steuerungsstrategie zu entwickeln, um exakt dieses Hochwasser zu minimieren, dann würde diese Steuerungsstrategie bei anderen Hochwassern versagen und dann würde es viel schlimmer werden als das, was als Berechnungsergebnis für das Hochwasser 1970 herauskommt.

Aus diesem Grunde werden die Steuerungsstrategie an einem Hochwasserkollektiv entwickelt. Kritische Hochwasser sind da andere, beispielsweise 1896 oder 1955. Und bei solchen kritischen Hochwassern kommen dann auch alle Maßnahmen zum Einsatz. Das heißt, bei diesem 200-jährlichen Hochwasserkollektiv, das am Pegel Maxau aus 17 Ereignissen besteht, ist es zwingend erforderlich, nicht bei jedem dieser 200-jährlichen Hochwasser alle Maßnahmen einzusetzen.

Die Strategie zielt vielmehr darauf ab, dass wir das kritischste Hochwasser in diesem Kollektiv erwischen. Kritische Hochwasser sind vor allem diejenigen Hochwasser, die eine große Abflussfülle haben. Das heißt, die Hochwasser haben zwar alle am Pegel Maxau oder am Pegel Worms als Modellhochwasser den gleichen Scheitelabfluss, nämlich 200-jährlich oder 220-jährlich, aber sie haben unterschiedliche Ereignisdauern und unterschiedliche Abflussfüllen. Deswegen müssen die Maßnahmen so gesteuert werden, dass auch das kritischste Hochwasser, von der Abflussfülle her, entsprechend abgemindert werden kann. – Danke schön.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Gibt es hierzu noch Nachfragen?

Dr. Treiber (Sachbeistand Kommunen):

Das Letzte beweist ja, dass wir adaptiv steuern sollten, angepasst an das jeweilige Ereignis. – Ich habe vorhin einen kleinen Fehler begangen. Das Bild, das ich Ihnen gezeigt habe, ist nicht der Pegel Worms, sondern Neckarmündung. An der Neckarmündung tritt dieser Spitzenwert auf. Das haben Sie in Ihrem Vortrag in Dettenheim aufgelistet. Ich habe die sechs Hochwasserereignisse herausgenommen, die in diesem Ensemble drin waren und über den 6.000 m³/s liegen. Da ist das 1970er an der Neckarmündung das größte. Insofern muss ich das korrigieren. Es steht aber – bringen Sie das Bild noch mal bitte – auf dem Bild oben drauf „Neckarmündung“.

Ich muss dazu sagen, ich habe auch die anderen sechs Hochwasser durchgespielt, die über 6.000 m³/s liegen. Da ist tatsächlich das Hochwasser dabei, das ich genannt habe. Aber bei allen sechs Hochwassern, bei denen die 6.000 m³/s überschritten werden, sind der Retentionsraum Söllingen/Greffern und der Retentionsraum Freistett mit, ich glaube, in der Summe 20 Millionen m³ nicht im Einsatz. Das können Sie so eigentlich nicht rechtfertigen. Also wenn alle sechs Spitzenhochwässer so verlaufen, dass die Polder nicht im Einsatz sind, da stimmt irgendwas nicht mit der Steuerung.

Noch etwas zu dem 1882er-Hochwasser. Es ist auch für mich erstaunlich. Sie haben das ja auch untersucht. Das ist nicht Gegenstand der Strategie und der gesamten Planung, aber Sie haben es dankenswerterweise durchgerechnet. Das Überraschende ist, dass Sie es mit einer sogenannten Sondersteuerung, die nirgends näher erläutert ist, schaffen – das muss man sich mal zu Gemüte führen –, auch dieses 1882er-Hochwasser am Pegel Maxau auf 5.025 m³/s, also praktisch auf die 5.000 m³/s zu reduzieren.

Da würde mich mal interessieren: Das 500-jährliche Hochwasser, wie schaffen Sie das, dass Sie das runterkriegen auf die 5000 m³/s? Für Worms brauchen Sie noch den Sonderpolder oder den Reserveraum mit 25 Millionen m³. Das ist etwas ganz anderes. Aber Sie schaffen es, für 1882 auf die 5.000 m³/s zurückzukommen.

Aber jetzt noch – ich wollte es eigentlich gar nicht bringen, aber da wir gerade dabei sind – zu der Frage: Wie sicher sind die Berechnungsannahmen der Modellhochwasser? – Ich bitte um das Bild 2 von gestern. Haben Sie das noch verfügbar? Geht gar nichts?

Schneider, Verhandlungsleiter:

Wir haben ein technisches Problem. Sie müssen weiterreden.

Dr. Treiber (Sachbeistand Kommunen):

Das ist sehr interessant, denn letztlich – – Bloß mal ein Vorgedanke vorweg. Was wir haben und was der Hydrologe hat – darin sind wir uns vielleicht einig, Herr Bremicker –, sind Messungen aus der Vergangenheit. Wir können nichts anderes tun, als aus den Messungen der Vergangenheit Prognosen für die Zukunft zu erstellen für seltenere Hochwasser. Ein anderes Instrumentarium gibt es für den Hydrologen nicht.

Jetzt ist die Frage, welche Hochwasserereignisse aus der Historie liegen vor und wie wurden diese historischen Ereignisse ausgewertet, um zu zuverlässigen Aussagen für die Zukunft für seltenere Ereignisse zu kommen? Und das möchte ich Ihnen gerne an einem Bild zeigen.

Die Hydrologen haben die schöne Eigenschaft, dass sie immer mindestens eine Achse logarithmisch machen, und wenn man einen ganzen Kurvenhaufen hat, der nicht richtig passt, dann macht man die zweite Achse auch logarithmisch und dann bringen Sie einen Sternenhaufen sogar auf eine Gerade, Herr Henigin. – Klappt es immer noch nicht mit der Projektion?

Dr. Henigin (wat):

Dann darf ich vielleicht etwas dazwischenschieben, was ich loswerden wollte. Sie haben mich ja im Zusammenhang mit einem statistischen Experiment angesprochen und haben vorher gesagt, Sie wollen nicht über Wahrscheinlichkeiten und Statistik reden. Sie haben permanent über Wahrscheinlichkeiten und Statistik gesprochen.

Dr. Treiber (Sachbeistand Kommunen):

Ich mache es halt auch so wie Sie.

Dr. Henigin (wat):

In diesem Zusammenhang liegt mir wirklich eines sehr am Herzen: Auch wenn wir dieses Experiment durchführen würden, können wir daraus nicht schließen, dass nicht in drei Wochen oder in fünf Wochen oder in acht Wochen Hochwasserereignisse am Rhein auftreten, die uns massive Probleme machen. Das sollten wir bei aller Statistik, die wir jetzt bemühen, wirklich immer im Hinterkopf haben. Das ist eigentlich auch das Anliegen des Antragstellers. Wenn wir ein solches Experiment durchführen, hat das keinerlei Aussagekraft in Bezug darauf, wann ein solches Ereignis kommt. Ich kann in diesem Zusammenhang auch einmal Einstein bemühen - -

Dr. Treiber (Sachbeistand Kommunen):

Das habe ich nicht behauptet.

Dr. Henigin (wat):

Was wir machen würden, wäre ja würfeln. Einstein hat mal gesagt: Gott würfelt nicht. – Das ist genau der Punkt. Wir müssen darauf achten, so schnell wie möglich diesen Raum zu realisieren, damit wir gewappnet sind, wenn diese Ereignisse kommen, unabhängig von einem statistischen Wiederkehrintervall.

Dr. Treiber (Sachbeistand Kommunen):

Herr Henigin, wir sind uns einig. Die Stadt Rheinstetten möchte den Polder Bellenkopf/Rappenwört so schnell wie möglich, da sind wir uns einig. Und dass das 200-jährliche Hochwasser nächstes Jahr oder übernächstes Jahr kommen kann, das ist auch keine Frage.

Nur, die entscheidende Frage ist: Wann kommt das nächste und wann kommt das übernächste? Wenn dazwischen im Mittel 90 Jahre liegen, dann stellt sich die Frage der ökologischen Flutungen; deswegen reden wir jetzt darüber. Ganz anders ist es, wenn das nächste große Hochwasser in 20 Jahren schon kommt; das sind die gravierenden Unterschiede, da sind wir uns einig.

Dr. Henigin (wat):

Entschuldigung, aber das wissen wir doch auch nicht. Das nächste Hochwasser – –

Dr. Treiber (Sachbeistand Kommunen):

Moment, das ist Statistik. Da habe ich Ihnen vorhin die Glockenkurve präsentiert. Die Wahrscheinlichkeit, dass Sie dieses Jahr das 200-jährliche kriegen und nächstes Jahr wieder das 200-jährliche, können wir mal miteinander ausrechnen. Dazu ist das Experiment gut.

(Folie)

Aber ich möchte jetzt hierauf eingehen. Das ist die Kurve, die bei der Hochwasserzentrale aus dem Internet ablesbar ist; das ist die blaue Kurve, die ich Ihnen vorhin gezeigt habe, logarithmisch dargestellt. Die habe ich jetzt mal entlogarithmiert, und zwar auf der x-Achse unten, damit Sie die wirklichen Zeitabstände real haben, beginnend vorne mit 10-, 50-, 100-, 150- und 200-jährlich. Natürlich könnte man weitermachen bis 500 nach hinten, das ist gar kein Problem. Da sehen Sie auch die Werte eingetragen: Das 200-jährliche Hochwasser am Pegel Maxau 5.700 m³/s, das 100-jährliche 5.300 m³/s, das 50-jährliche 4.900 m³/s.

Was jetzt ganz interessant ist – Sie sehen es ganz schlecht –, da unten im Bereich zwischen 10 und 35 sind die zwölf – sind es, glaube ich – größten Hochwasserereignisse hochgerechnet auf den Zustand 1977 eingetragen. Die Berechnung hat Herr Dr. Bremicker durchgeführt. Da sehen Sie, da ist unten so eine Ansammlung zwischen 10 und 15 und dann gibt es oben noch mal bei 20 ungefähr so ein paar Punkte. Das mit Abstand, mit Abstand größte Hochwasser ist das Hochwasser vom Mai 1999. Das hatte hochgerechnet auf den Ausbauzustand 1977 4.720 m³/s. Das ist nach dieser Hochwasserstatistik das 35-jährliche Hochwasser, das 35-jährliche Hochwasser.

Jetzt kann man sagen, jetzt lassen wir uns das mal auf der Zunge zergehen. Ist das größte Hochwasser der vergangenen 135 Jahre vom Mai 1999 ein 35-jährliches Hochwasser? Das kann man einfach mal fragen. Ich würde sagen, näherliegend wäre es eigentlich, wenn es ein 50-jährliches oder 70-jährliches war, einfach vom Instinkt her.

Was Sie gemacht haben: Sie haben eine Kurve durch die roten Punkte da unten durchgelegt. Nur, bei der Wahl der Kurve haben Sie viele Möglichkeiten. Da gibt es die Weibull-Verteilung, die Pearson-Verteilung. Es würde mich mal interessieren, was das für eine ist. Also statistisch gibt es unheimlich viele Verteilungen. Je nachdem, wie Sie die Verteilung wählen, landen Sie da oben irgendwo ganz anders. Es ist gar kein Problem, dass Sie zum Beispiel mit einem 200-jährlichen bei 5.300 m³/s landen. So weit will ich aber gar nicht gehen. Ich will damit nur sagen, abhängig davon, wie Sie da die Kurve reinbasteln, kommen Sie auf der rechten Seite zu völlig anderen Ergebnissen.

Das, was Sie hier gemacht haben – das begrüße ich; deswegen komme ich zum Schluss –, ist eine konservative Schätzung. Wenn Sie sagen, das 1999er-Hochwasser ist ein 35-jährliches Hochwasser, dann haben Sie viel Sicherheit eingebaut. Und das begrüße ich, das möchte ich ausdrücklich betonen. – Danke schön.

Dr. Bremicker (LUBW):

Ich würde gerne noch darauf eingehen.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Herr Bremicker, bitte.

Dr. Bremicker (LUBW):

Die Hochwasserstatistik für den Oberrhein ist selbstverständlich etwas, was die LUBW nicht im Alleingang macht, sondern was in deutsch-französischen Arbeitsgruppen gemacht wird. Das ist ja der Grenzfluss zwischen Deutschland und Frankreich. Das heißt, da wird nicht irgendwie mal irgendeine statistische Verteilungsfunktion genommen, sondern da gibt es eine Arbeitsgruppe der deutsch-französischen Kommission. Daran sind Mitglieder verschiedener Stellen aus Frankreich beteiligt, da ist die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes beteiligt, das sind die Bundesländer Rheinland-Pfalz, Hessen und Baden-Württemberg beteiligt. Das wird dort sehr intensiv und fachlich aufwendig erarbeitet. Ich meine, dass wir hier auch sehr, sehr gut die Ergebnisse aufbereitet haben. Wir sind hier gut aufgestellt am Rhein.

Die Situation an der Elbe, die ich vorhin angesprochen hatte, dass es eben über 100 Jahre lang nur zu kleineren Ereignissen kommt und dann anschließend innerhalb von einem Jahrzehnt zwei Jahrhunderthochwasser auftreten, das sind genau die Punkte, die in der Hydrologie gar nicht so unüblich sind. Wir dürfen jetzt nicht denken, weil in den letzten 100 Jahren nur kleinere Ereignisse kamen, das war es oder das ist jetzt ein 70-jährliches gewesen, jetzt ändern wir mal schnell die Statistik ab, wir haben ja weit genug zurückgeschaut. – So geht es eben nicht. Um die Statistik zu erarbeiten, sind Hochwasser seit 1876 ausgewertet worden. Die Hochwasser wurden umgerechnet auf heutige Verhältnisse, wie die Situation am Oberrhein aussieht mit den Staustufen etc. Deswegen ist hier die Hochwasserstatistik hervorragend belegt.

Wir hatten Glück, ich kann es nur noch einmal wiederholen. Es gab eben nur kleinere Ereignisse. Das ist nicht ungewöhnlich. Wir haben wirklich genügend Beispiele an anderen großen Stromgebieten, wo wir leider die Erfahrung machen mussten, dass man sich nicht in Sicherheit wiegen kann. Es kommen eben über viele Jahrzehnte unter Umständen keine bedeutenden Ereignisse in dem Sinne, aber dann kommt es eben mehrfach. – So viel nur zur Statistik. Wie gesagt, das ist ein Produkt aus einer internationalen Expertengruppe.

Weil Sie es vorhin angesprochen hatten und ich, glaube ich, noch nicht drauf eingegangen bin, der Punkt, wo Sie mit einer Folie gezeigt hatten, dass Sie denken, dass der Raum Bellenkopf bei der Berechnung – – Das war, glaube ich, aus dem Steuerungsmodell des Büros Ludwig eine Darstellung, die Sie gezeigt hatten, dass der Retentionseinsatz dort erst bei einem höheren Abfluss stattgefunden hätte.

Dazu muss man folgendes wissen: Die Darstellungen, die für dieses Steuerungsmodell gemacht wurden, beziehen sich direkt auf den Standort des Polders Bellenkopf, Einlassbauwerk, was die Wasserstandshöhen etc. anbelangt. Die Steuerung des Raumes erfolgt aufgrund von Abflüssen am Pegel Maxau. Zwischen dem Einlassbauwerk Bellenkopf und dem Pegel Maxau kommt es selbstverständlich zu Veränderungen im Hochwasserabfluss etwa dahin gehend, dass aufgrund von verschiedenen Überflutungsgebieten, die glücklicherweise noch natürlich vorhanden sind, der Scheitelabfluss etwas reduziert wird schon allein aufgrund von natürlichen Effekten – ich

spreche da beispielsweise nur den Goldgrund als großes Überflutungsgebiet auf rheinland-pfälzischer Seite an, die Daxlander Aue –, sodass zwangsläufig der Abfluss am Pegel Maxau etwas niedriger liegt als vor Ort am Einlassbauwerk Bellenkopf.

Hinzu kommt natürlich auch noch eine zeitliche Verzögerung. Das heißt, wenn die Hochwasserwelle im Ansteigen ist, ist der Anstieg zuerst am Bellenkopf und dann etwas zeitverzögert und etwas geringer am Pegel Maxau. Aus diesem Grunde können Sie jetzt nicht, wenn man die Einsatzzeiten oder Schwellenwerte betrachtet, den Abfluss, den Sie hier auf der Höhe des Einlassbauwerks abgegriffen haben, auf einen Abfluss übertragen, der sich auf den Pegel Maxau bezieht.

Und noch einmal ganz kurz zu dem Punkt, den Sie nochmals angesprochen hatten, dass Sie der Meinung wären, dass das Reglement aus Ihrer Sicht weiterhin nicht zielführend wäre, das angesetzt wird. Wir haben Hunderte, eher Tausende von Berechnungen durchgeführt, was das Reglement anbelangt. Ich kann Ihnen wirklich versichern, dass dieses Reglement das bestmögliche Reglement ist für diese umfangreichen Hochwasser, die wir untersucht haben, und dass es nicht so ist, dass es das zielführendere Reglement wäre, wenn man möglichst bei jedem Hochwasser alle Maßnahmen einsetzt. – Danke.

Dr. Treiber (Sachbeistand Kommunen):

Ganz kurz. – Das, was Sie sagen, läuft darauf hinaus, dass die dämpfende Wirkung des Rheins zwischen Polder Bellenkopf/Rappenwört und Maxau bei diesem Hochwasser, das ich Ihnen gezeigt habe, bei 250 m³/s liegt. Das ist zunächst mal ein Mordsbrummer. Da würde ich gerne wissen – das können Sie sicherlich auch nachliefern –, wie groß tatsächlich der Abfluss am Pegel Maxau bei diesem Ereignis war. Nicht jetzt spekulieren und sagen, das waren 4.500 m³/s, sondern ich möchte genau wissen, wie hoch tatsächlich bei der Berechnung der Abfluss in Maxau war.

Das Nächste, die Auswirkungen der Daxlander Aue zum Beispiel. Die Daxlander Aue springt an bei einem Abfluss von 4.000 m³/s. Die ist schon lange voll, bis Sie bei 4500 m³/s sind. Deswegen kann die Daxlander Aue keinen Beitrag zur Dämpfung der Hochwasserwelle bis nach Maxau leisten. – Danke schön. – Herr Reuter möchte noch etwas sagen.

Reuter (Stadt Rheinstetten):

Reuter, Stadt Rheinstetten. – Ich schließe einfach direkt an Herrn Dr. Treiber an. Die Stadt Rheinstetten ist jetzt sehr irritiert hinsichtlich der Interpretation von Jährlichkeitsaussagen, wie sie in diesem Papier vor kurzem zum Ausdruck gebracht wurden – das ist heute Morgen noch vertieft worden –, und wir haben große Angst um die Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger.

Seit vielen Jahren hat man uns Planungen mündlich und schriftlich vorgestellt, die auf statistischen Annahmen und Jährlichkeiten fundieren. Man hat hier Ausbaustandards an Jährlichkeiten ausgemacht, man hat andere Begründungen an Jährlichkeiten festgemacht. Aber das Integrierte Rheinprogramm geht von einer 200-Jährlichkeit des Hochwasserschutzes aus.

Jetzt war der Antragsteller, was man in dem Papier in jeder Zeile erkennen kann, das wir dort bekommen haben, ein bisschen in der unglücklichen Situation, einräumen zu müssen, dass die bisher in den Raum gestellte statistische Wahrscheinlichkeit des Retentionseinsatzes alle 20 bis 25 Jahre doch eher irgendwo im Zeitraum von 80 bis 90 Jahren liegt. Das ist natürlich schon eine andere Aussage. Und jetzt erklärt man uns, dass diese Jährlichkeiten gar keine Bedeutung hätten, weil die Wirklichkeit immer anders ist als jede Statistik.

Natürlich kann die Wirklichkeit mal anders sein. Aber bei jeder Planung, sei es im Hochwasserschutz, sei es bei der Dimensionierung von irgendwelchen Abwasserkanälen, Herr Henigin, was Ihr Büro, glaube ich, auch macht, geht man von Jährlichkeiten und statistischen Wahrscheinlichkeiten aus.

Wenn die jetzt alle Makulatur sind, dann müssen wir erkennen, dass der 200-jährliche Hochwasserschutz, den das Land Baden-Württemberg für unsere Bürger bereitstellen will, offensichtlich mit Ihren Planungen auch nicht funktioniert, weil wir davon ausgehen müssen, dass wir in den nächsten fünf Jahren vielleicht drei 500- oder 1000-jährliche Hochwässer in Rheinstetten haben werden. Das ist, wie ich Herrn Henigin verstehe, hochwahrscheinlich und möglich. Dann kommen die vielleicht 10.000 Jahre nicht mehr, aber sie sind da. Erkennen Sie nicht, wie Sie sich, mit Verlaub, selbst im Prinzip in die Tasche lügen?

(Beifall)

Wir reden hier von Jährlichkeiten, die dann auch eine Aussage haben. Wenn nicht, dann sollte vielleicht auch die Hochwasservorhersagezentrale ihre Angaben zu HQ5, HQ10, HQ20, wie auch immer, auf ihrer Homepage löschen, da diese Aussagen offensichtlich gar keinen Orientierungswert für uns als Bürger und Behörden haben.

Noch ganz kurz. Die ökologischen Flutungen waren ja auch angesprochen. Dazu werden wir uns hinsichtlich der Stadt Rheinstetten später äußern, wenn diese Jährlichkeitsdiskussion abgeschlossen ist.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Herr Henigin, wollten Sie noch etwas sagen?

Dr. Henigin (wat):

Ganz kurz, weil ich es einfach nicht so im Raum stehen lassen möchte. – Die Statistik wird bemüht, um ein Gefühl dafür zu bekommen, wie wahrscheinlich der Eintritt bestimmter Ereignisse ist.

Entscheidend ist: Alle genannten Wiederkehrintervalle sind das Ergebnis einer statistischen Betrachtung. Klammer auf: Wir haben nichts Besseres, was die Statistik angeht. In Wirklichkeit lässt sich aus den Wiederkehrintervallen keine Aussage hinsichtlich des tatsächlichen zeitlichen Eintritts und dessen tatsächlicher Häufigkeit innerhalb eines zukünftigen Zeitraums – zum Beispiel eines Menschenlebens - ableiten.

Das sollten wir einfach entsprechend berücksichtigen. Aber das heißt nicht, dass wir alles, was wir jetzt zu Wahrscheinlichkeiten und Wiederkehrintervallen und Jährlichkeiten gesagt

haben, in die Tonne treten können, sondern das ist sicherlich ein entsprechender Anhaltspunkt. Nichtsdestotrotz wissen wir nicht, wann das nächste 100- oder 200-jährliche Ereignis kommt.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Jetzt haben wir viel über Statistik gesprochen, aber haben zum Schluss trotzdem eine Einigkeit festgestellt.

Ich habe mir noch eines notiert; dazu hätte ich an den Antragsteller eine Frage. Die Frage wurde ja schon gestellt. Wir haben momentan den Punkt „Notwendigkeit der ökologischen Flutungen“. Es wurde die Frage gestellt, ob sich in Bezug auf ökologische Flutungen irgendetwas ändert, wenn sich an der Statistik etwas ändert.

Da schaue ich mal Herrn Ness oder Herrn Professor Dister an, der das ganz zu Beginn im Projekt mit begleitet hat. Sie gehen bisher von einer Jährlichkeit von 25 bis 30 Jahren für den Retentionsfall aus. Wenn es sich jetzt verändern würde aufgrund der Statistik, dass wir auf eine Jährlichkeit von 70, 80 Jahren kommen, hat das Einfluss auf die ökologischen Flutungen unter der naturschutzfachlichen Betrachtung? Hätte das Einfluss oder sind trotzdem diese Anpassungsmaßnahmen notwendig? Kann jemand dazu eine Antwort geben?

Ness (IUS):

Es hätte keinen Einfluss, weil letztendlich der Eingriff entscheidend ist, der die Notwendigkeit der Kompensationsmaßnahmen begründet. Ich kann hier hoffentlich gleich eine Methodik projizieren, die innerhalb des Integrierten Rheinprogramms entwickelt wurde und an der auch die entsprechenden Forstakteure mitgewirkt haben, also die Forstliche Versuchsanstalt, die zeigt, was im Retentionseinsatz an Wirkungen auftritt.

(Folie)

Die Farben, die hier dargestellt sind, sind sogenannte forstliche Risikoklassen. Die sind eingeteilt von 1 bis 5. Dazu gibt es detaillierte Untersuchungen, die so richtig systematisch mit der Promotion von Herrn Dister begannen und die fortgeführt wurden, über viele Jahre immer wieder aktualisiert wurden insbesondere auch auf der Basis des 1999er-Hochwassers, das ja ein Hochwasser mit einer entsprechenden Fülle war und das über Pflingsten hinweg sehr lange innerhalb der Aue gewirkt hat und deshalb in der rezenten Aue, also vor dem Deich, dort, wo der Rhein jetzt aktuell leicht hinkommt, zu entsprechenden Verschiebungen dieser Auenzonen geführt hat.

Grundsätzlich findet man im Bereich Bellenkopf/Rappenwört vor und hinter dem Deich im Prinzip die gleichen Baumarten. Wenn man aber genauer hinschaut, dann stellt man fest, dass man die auf hoch unterschiedlichen Höhenniveaus findet. Vorne im Rhein werden sie durch die Wirkungen der Hochwasser quasi nach oben gedrückt und hinter dem Deich gehen die gleichen Baumarten bis auf ein wesentlich tieferes Höhenniveau, weil sie dort eben nicht überflutet werden, nicht dem Stress des Hochwassers ausgesetzt werden und sich dort dann auch entsprechend wohl fühlen.

Das führt dazu, dass überall, wo hier die entsprechend auffälligen Farben sind, Bäume stehen, die beim Retentionsereignis in dieser Schadklasse 5 sind, wo es Rot ist. Orange steht dann für Klasse 4 usw. Das heißt, dass es dort zu Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes kommt, also des zentralen Zwecks des Naturschutzgesetzes. In § 1 des Bundesnaturschutzgesetzes steht ja die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes.

Was darunter im Wald zu verstehen ist, ist, glaube ich, jedem von Ihnen klar. Es ist dort erstens ein wichtiger Erholungsraum, es ist ein wichtiger Raum für den Arten- und Biotopschutz – wir haben gestern über eine Menge naturschutzbezogener Fragen gesprochen –, es ist aber auch ein Produktionsraum der Forstwirtschaft. Die Leistungsfähigkeit von Wäldern ist nun mal infrage gestellt, wenn die Baumarten auf dem falschen Höhenniveau sind. Das einzige Mittel, womit man dies auf so einer großen Fläche – es geht ja da um viele Quadratkilometer – beeinflussen kann, ist nicht die Motorsäge, sondern ist tatsächlich die ökologische Flutung.

Denn das Problem entsteht nicht an großen Bäumen, das Problem entsteht infolge der Reproduktion der Bäume. Was passiert denn nach einem Hochwasser, wenn ein Baum abstirbt? Der ist nicht sofort tot nach dem Hochwasser, sondern dieser Absterbeprozess zieht sich oft über einen Zeitraum von mehr als zwei Jahren. Innerhalb dieser Zeit macht er das Gleiche wie jeder Obstbaum, der geschnitten wird: Er produziert einfach kräftig Früchte. Das heißt, unter einem absterbenden Bergahorn ist alles voll mit Nachwuchs des Bergahorns.

Das heißt, in den Bereichen, die hier Rot gekennzeichnet sind, vermehren sich die empfindlichen Arten ganz besonders intensiv und es kommt nicht dazu, dass dort die hochwasserangepassten Arten erst einmal einen Konkurrenzvorteil hätten. Den haben sie erst durch die regelmäßig wiederkehrenden ökologischen Flutungen. Die Begründung der ökologischen Flutungen resultiert aus den Wirkungen des Retentionseinsatzes auf die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes, der im Wald ganz offensichtlich und unbestritten durch diese Retention in diesem Umfang beeinträchtigt wird.

Ob das dann alle 20 oder alle 80 Jahre passiert – im Wald ist das tatsächlich auch bei 80 Jahren ein vergleichsweise kurzer Zeitraum. Weiden und Pappeln sind mit 80 Jahren echt alt, aber wir reden jetzt hier über Bergahorn, wir reden hier über eine Menge Hartholzbaumarten. In der forstlichen Nutzung werden diese durchaus erst nach 100 Jahren genutzt; natürlicherweise können die aber mehrhundertjährig werden.

Wer im Bereich um den Fermasee spazieren geht, der sieht dort Eichen – ich weiß nicht genau, wie alt die sind, aber die haben auf jeden Fall schon dort gestanden, als das noch Überflutungsauwe war und nicht ausgedeicht war. Die haben mit Sicherheit dieses 1882er-Hochwasserereignis erlebt, überflutet und sind jetzt natürlich nicht gewichen, selbstverständlich. Aber wenn Sie schauen, was außen herum steht, dann wird Ihnen schnell klar, dass diese Darstellung in der forstlichen Risikoanalyse, die, wie gesagt, nach einer Standardmethodik, die jetzt seit zwei Jahrzehnten innerhalb des Integrierten Rheinprogramms und darüber hinaus angewendet wird, nachvollziehbar ist und dass das ein reales Problem ist, bei dem es letztlich dem Wald egal ist, ob das alle 20 Jahre oder alle 80 Jahre eintritt. Lassen Sie es meinetwegen alle 100 Jahre eintreten.

Am liebsten ist es mir als Umweltplaner, wenn es gar nicht eintreten würde. Aber die Anpassung durch die ökologischen Flutungen wird nicht motiviert durch die Frage: 10, 15, 20 oder 30 Jahre, sondern durch die Frage, ob das Problem überhaupt eintreten kann. Das Problem kann eintreten. Und dass das Problem eintreten kann, sehen Sie ganz einfach, wenn Sie sich die Flächen vor dem Deich anschauen und die dortige Höhenverteilung mit der hinter dem Deich vergleichen. Das geht innerhalb von einer halben Stunde entlang des Deiches am Fermasee oder in jedem beliebigen anderen Abschnitt. – Ich danke.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Herr Dr. Treiber.

Dr. Treiber (Sachbeistand Kommunen):

Herr Schneider, eine Bitte: Die Höhe und Häufigkeit der ökologischen Flutungen wird aus unserer Sicht in der weiteren Diskussion noch eine ganz wesentliche Rolle spielen. Deswegen würde ich vorschlagen, dass wir das im Moment nicht vertiefen. Herr Reuter will noch zwei, drei Sätze zur Waldschicht sagen, weil das jetzt andiskutiert wurde. Dann würden wir gern zunächst den Teilpolder vorstellen, weil das auch wieder einen Einfluss hat.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Wir sind momentan bei dem Punkt der Notwendigkeit der ökologischen Flutungen und auf der Basis der vorgelegten Planung. Darüber diskutieren wir. Dann diskutieren wir als nächsten Punkt über Ihren Vorschlag.

Dr. Treiber (Sachbeistand Kommunen):

Gut, damit habe ich kein Problem, wir sind flexibel.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Herr Reuter wollte gerade etwas – –

Dr. Treiber (Sachbeistand Kommunen):

Nein, er stellt es zurück. Wir stellen es zurück. Wir gehen jetzt vom Grundsätzlichen ins Spezielle.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Dann hatte sich XXXXXXX⁴ gemeldet.

XXXXXXX⁴ (Einwender):

Herr Ness, das ist alles sehr schön. Der Wald muss aber auch wegen Klimaveränderungen umgebaut werden, sollte zwischenzeitlich bekannt sein.

Dann habe ich die Frage: Waren Sie mal in Hartheim, wo die große Auskiesung stattfindet? Waren Sie auch einmal vor und nach einem Hochwasserereignis dort? Waren Sie auch mal in Altenheim? Vielleicht könnten Sie uns erklären, warum man dort bei den Setzlingen überall einen Verbisschutz, also eine Kunststoffummantelung hat. Schaffen das auch die ökologischen Flutungen? – Also es wird langsam lächerlich.

Ness (IUS):

Diese Lächerlichkeit ist leicht aufzulösen. Innerhalb von Auen und auenähnlichen Ökosystemen ist die höchste Rehdichte, die bei uns in Baden-Württemberg überhaupt vorkommt. Das sind sogenannte Selektierer. In dem Augenblick, wenn Sie die besonders hochwasserresistente Eiche in so einem Umfeld pflanzen wollen, die bezüglich dieser Naturhaushaltsfunktion nicht ohne Grund in Deutschland so bedeutend ist, dass sie mal auf eine Münze geprägt wurde – es war eine andere Art, aber sie sieht ziemlich ähnlich aus –, dann gibt es eben Verbiss. Sie müssen diese Art in den ersten fünf Jahren schützen. Dann können Sie das entfernen, dann wächst die Eiche ganz prima.

Schneider, Verhandlungsleiter:

XXXXXXX⁴ noch einmal, bitte.

XXXXXXX⁴ (Einwender):

Das wollte ich eigentlich gehört haben. Denn der VGH Mannheim hat irgendwann einmal im Elzmündungsurteil gesagt – die Randnummer habe ich nicht im Kopf –, die ökologischen Flutungen sind ihrem Wesen nach keine Ausgleichsmaßnahme, sondern nur eine Vorbereitung zur Ersatzmaßnahme. Die Ersatzmaßnahme ist letztlich das Umbestocken des Waldes. Also können wir die Funktion der ökologischen Flutungen praktisch auf das, was der Forst auch mit Kettensäge und Axt hinkriegt, reduzieren. Sie sollten das jetzt bitte nicht aufblasen als monumentales Etwas. Deswegen sollten wir bitte ein bisschen dichter an der Wahrheit bleiben und jetzt nicht so viel Mythen und Legenden hier verbreiten.

Ness (IUS):

Mich hat gestern, XXXXXXX⁴, schon gestört, dass Sie Ihre Linie von vor zwei Jahren, wo ich den Diskurs auf der persönlichen Ebene als sehr fair empfunden habe, verlassen haben. Wenn Sie hier von Unwahrheiten und Ähnlichem sprechen, dann fällt es mir wirklich schwer, Ihnen sachlich zu antworten. Ich bemühe mich um Fachlichkeit und möchte Sie bitten, einfach diesen persönlichen Detailkram beiseite zu lassen.

XXXXXXX⁴ (Einwender):

Ich nehme es zurück.

Schneider, Verhandlungsleiter:

XXXXXXX²!

XXXXXXX² (Einwender):

XXXXXXX² aus Neuburgweier. – Ich wollte zu den ökologischen Flutungen etwas zu bedenken geben. Es jährt sich zum 32. Male ein Ereignis, das sich am gesamten Rhein als eine Katastrophe entwickelt hat, und zwar der Brand in der Schweizerhalle am 01.11.1984. Damals kam es zu einem gewaltigen Fischsterben und zum Artenschwund. Es wurde damals gesagt, dass sich die Arten aus den Auen wieder regenerieren würden. Zu diesem Zeitpunkt lag allerdings kein Hochwasser vor, sodass man annehmen muss, falls jetzt Hochwasser auftreten bei ökologischen Flutungen, dass auch die Schadstoffe, die damals freigesetzt wurden – es soll sich um Atrazin gehandelt haben –, flüchtig ausgetragen werden.

Jetzt bezüglich der statistischen Wahrscheinlichkeiten, die hier immer wieder erwähnt werden: 20, 30, 50, 250 Jahre – das hat sich vor 32 Jahren ereignet.

Ich habe jetzt nur eine Frage: Am Rhein findet sich viel chemische Industrie. Gegenüber ist Lauterbourg, Röhm und Haas ursprünglich, jetzt Dow Chemical Industries. Ist Ihnen bekannt, was da gelagert, was da hergestellt wird, was da verschifft wird und im Hafen gelöscht wird? Auch hier wäre es nach statistischen Wahrscheinlichkeiten, wenn ich das über 250 Jahre betrachte, möglich, dass es zu Schadensfällen kommt. Bevor da eine Meldung und ein Schließen der Schützen im Bauwerk 1 erfolgt, ist der Polder längst geflutet bei einer entsprechenden Wasserführung des Rheins.

Außerdem möchte ich noch einmal erwähnen: Es gibt für das Land Baden-Württemberg immer noch ein Problem am Oberrhein, das ist in Rheinfeldern die Kesslergrube, die jetzt hoffentlich bald saniert ist. Die Altlasten sind damit nicht beseitigt. – Danke.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Möchte jemand dazu antworten?

Dr. Henigin (wat):

Ganz kurz nur: Wir haben die Verschlüsse. Wenn Sie die Reaktionszeiten vergleichen mit den Fließzeiten im Rhein, dann haben wir auch tatsächlich ausreichend Zeit, um diese Verschlüsse zu betätigen.

XXXXXXX² (Einwender):

Sie haben wohl keine Zeit auf 2 km Distanz oder 5 km Schadensereignis Lauterbourg bis zum Verschluss. Bis da erkannt ist, was passiert ist, ist der Polder geflutet. Wenn man gesehen hat, wie viel Aale im Gitter Rheinstrandbad verendet sind, dann glaubt man nicht mehr den Versicherungen der Gutachter über die Sicherheit eines Polders.

(Beifall)

Schneider, Verhandlungsleiter:

Herr Dr. Treiber, bitte.

(Der Vortrag wird durch eine Präsentation unterstützt)

Dr. Treiber (Sachbeistand Kommunen):

Jetzt bleibe ich in der Reihe. Ökologische Flutungen heißt das Stichwort. Ich freue mich ganz ausgesprochen, dass ich mit Herrn Professor Birk einer Meinung bin. Das ist schon mal gut. Und zwar habe ich mich ein bisschen umgesehen in der Niederschrift zum Polder Burkheim/Breisach vom 19.03.2018. Auf Seite 32 des Protokolls steht: Professor Birk stellt fest – also diese Aussage –, Hochwasser- und Natur- und Artenschutz sind gleichrangig zu erfüllen. Das kann ich uneingeschränkt unterstützen und bestätigen. Das ist schlicht und einfach die gesetzliche Vorgabe.

Herr Professor Birk sagte nicht, Hochwasserschutz und Auenrenaturierung sind gleichrangig zu erfüllen. Das ist der Traum der Naturschutzverbände und der Ökoplaner, und das ist zunächst einmal inhaltlich etwas ganz anderes. Das ist keine gesetzliche Vorgabe, sondern

das ist ein Rahmenplan, beschlossen vom Ministerrat des Landes Baden-Württemberg. Dazwischen müssen wir differenzieren.

Natur- und Artenschutz bedeutet Schutz der vorhandenen Natur, das, was da ist. Auch das Regierungspräsidium hat mehrfach bestätigt, dass wir einen hochwertigen ökologischen Raum haben, geschützt durch Natura 2000, Naturschutzgebiete und, und, und, und dass es zunächst einmal darum geht, die Eingriffe in diesen hochwertigen Naturraum zu schützen. Ziel ist nicht eine Aufwertung. Zunächst einmal brauchen wir dann möglicherweise, um die gesetzliche Vorgabe zu erfüllen, wie es Herr Professor Birk gesagt hat, ökologische Flutungen – das ist gar keine Frage –, um Eingriffe durch Retentionsflutungen zu reduzieren.

Nur – und jetzt kommt wieder der Punkt, wo wir waren –, ob die Retentionsflutungen alle zehn Jahre stattfinden oder alle 80 Jahre oder 90 Jahre, ist ein ganz frappierender Unterschied. Ich habe an zwei Stellen ein Zitat des Regierungspräsidiums zur Zierlichen Moosjungfer und zur Zierlichen Tellerschnecke im Fermasee gefunden, wo die Höhere Naturschutzbehörde sagt: Ein Jahrhunderthochwasser ist in Bezug auf diese wertvollen Arten weniger problematisch als die ständigen ökologischen Flutungen. – So habe ich das verstanden und so habe ich es auch gelesen. Das heißt, die Frage, wie oft Retentionsflutungen auftreten, ist eine ganz entscheidende Frage.

(Folie)

XXXXXXX⁴ hat es gestern bereits zitiert: Das Integrierte Rheinprogramm ist eine verwaltungsinterne Rahmenplanung ohne Rechtsverbindlichkeit und ohne Bindungswirkung für das Planfeststellungsverfahren und den Planfeststellungsbeschluss. – VGH, Polder Elzmündung, Randnummer 73.

Die ökologische Wertigkeit des Naturraumes ist zu erhalten. Da sind wir uns einig. – VGH, Randnummer 216.

Eine Verbesserung der ökologischen Situation wird von den naturschutzrechtlichen Vorschriften und Bestimmungen nicht gefordert. – VGH, Randnummer 232.

Ich schließe daraus, dass die Devise „IRP first“ nicht gilt. Das ist ein Wunschtraum, aber sie gilt zunächst einmal als Verpflichtung nicht. Es gilt die Verpflichtung, Eingriffe zu vermeiden oder zu minimieren. Damit haben die Vermeidung und Minimierung derselben absoluten Vorrang. – Das nächste Bild bitte.

(Folie)

In der UVS ist ganz toll gearbeitet worden. Da muss ich ein Kompliment machen an die Gutachter. Die haben minutiös aufgearbeitet, was durch die Baumaßnahmen, was durch die Bauwerke und was durch den Betrieb des Polders an Störungen, an Beeinträchtigungen und an Schäden entsteht – Kompliment. Nur, das, was nachher daraus gemacht wurde in dem Papier „Vorteile ökologischer Flutungen“, das ist ein einseitiger Lobpreisgesang. Darauf werde ich dann noch einmal zurückkommen.

(Folie)

Ganz kurz nur, das haben wir schon behandelt, ganz wichtig: schonende Bauverfahren, Stichwort leise Spundwandpresse, möglichst wenig Erdarbeiten, weil dadurch Staub- und Lärmbelastigungen, Fahrbelastigungen entstehen, also Reduzierung der Massen, Damm XXV, flächensparende Bauweise, bei den Bauwerken sind Verminderungen möglich. Die Eingriffe können insgesamt reduziert werden – ich komme noch einmal drauf zurück –, beim Wald um 20 ha, beim Dammgrünland um 10 ha.

Jetzt kommt der entscheidende Punkt. Jetzt geht es um die Verringerung von Eingriffen beim Betrieb des Polders, also betriebsbedingte Verringerungen. Da steht ganz klar fest: Eingriffe entstehen – ist auch in der UVS so dokumentiert – durch den Probestau, durch Retentionsflutungen, aber auch durch ökologische Flutungen. Auch ökologische Flutungen erzeugen Eingriffe.

Jetzt arbeiten wir die drei Punkte ab. Gestern waren wir uns fast einig, außer mit dem Vorhabenträger, dass wir auf den Probestau verzichten können. Damit ist das erste Problem erledigt.

Dann gilt die zweite Devise – das habe ich heute Morgen schon einige Male gesagt –, Retentionsflutungen auch steuerungstechnisch so selten wie möglich zu machen, nicht zehn Jahre, sondern 100 Jahre; damit entschärft sich die Situation auch. Man muss auch dazu sagen: Das Urteil Polder Elzmündung geht davon aus beim Polder Burkheim/Breisach wie beim Polder Altenheim, dass die Retentionsflutungen alle zehn Jahre auftreten. Das ist rechtlich ein völlig anderer Sachverhalt. Das heißt, permanent das Urteil Polder Elzmündung zu zitieren auf völlig anderen Grundlagen – – Wir können die Situation Elzmündung überhaupt nicht auf Bellenkopf/Rappenwört übertragen; das ist rechtlich gar nicht zulässig.

Jetzt kommt die entscheidende Frage – – Also Retentionsflutungen so selten wie möglich, jetzt müssen wir die ökologischen Flutungen optimieren, und zwar dahin gehend, dass die Eingriffe in der Bilanz möglichst klein werden; da sind wir uns wahrscheinlich auch einig.

Da gibt es für mich die These, die ich gerne an der Tür des Landratsamtes anschlagen möchte: Die ökologischen Flutungen sind so zu gestalten, dass die Summe der Eingriffe durch die ökologischen Flutungen und die Retentionsflutungen über den gesamten Bemessungszeitraum von 200 Jahren minimal wird. – Da sind wir uns wahrscheinlich auch einig, wenn Sie das lesen. Das ist im Grunde genommen die zwingende Vorgabe des Naturschutzrechtes.

Da schreibt auch der VGH: Im Gegensatz zu Infrastrukturmaßnahmen wie Autobahnen, Flugplätzen usw. zeichnet sich ein solcher Polder dadurch aus, dass die Eingriffe nicht einmalig sind, sondern wiederholt. – Deswegen kann man nicht davon ausgehen, dass es einmalig passiert, sondern man muss die ganze Wirkungskette über die 200 Jahre betrachten. – Das nächste Bild, bitte.

(Folie)

Jetzt gibt es ein schönes Bild – das sieht man leider ganz schlecht – von der Frau Dr. Pfarr. Das hat sie beim Erörterungstermin vorgetragen. Sie hat Hochwasser- und Nichthochwassertoleranzen dargestellt und kommt zu dem Ergebnis – nur ein Schema – ,

dass im Polder Burkheim/Breisach hochwassertolerante Arten zu 20 Prozent existieren und nicht tolerante Arten zu 80 Prozent. Die senkrechten Pfeile sind die Retentionsflutungen. Jedes Mal, wenn eine Retentionsflutung kommt, haut es rein, dann gehen 90 Prozent der nicht hochwassertoleranten Arten kaputt. Dann erholen sie sich wieder langsam und nach zehn Jahren kommt der nächste Hammer, dann gehen die wieder kaputt zu 90 Prozent. Dann wiederholt es sich wieder, dann kommt wieder der nächste Schlag. Sie sagt bewusst und richtig, das ist schematisch.

Nur, in der ganzen UVS ist eigentlich nirgends beantwortet, wie viel hochwasserempfindliche Arten haben wir prozentual? Es geht vor allem um die wertvollen Arten. Was bedeutet eigentlich Hochwasserempfindlichkeit? Das findet man nirgends. Deswegen habe ich – das übernächste Bild, bitte – eine ganz einfache Betrachtung durchgeführt.

(Folie)

Es gibt zunächst einmal die Verhaltensweisen der Arten bei Hochwasser. Da gibt es gewisse Fähigkeiten, die können zum Beispiel schwimmen oder sie können klettern oder sie können fliegen. Alle, die das können, sind relativ unempfindlich; das ist auch in der UVS so dargestellt. Problematisch sind die Jungtiere oder die Puppen oder die Larven oder die Eier. Die können das nicht. Deswegen trifft es die natürlich besonders hart.

Aber zunächst einmal muss man sagen, es gibt viele Tiere, die das können. Das hat auch der Umweltgutachter zum Beispiel im Hinblick auf die Anpassungsflutungen dokumentiert – ich komme nachher drauf zurück –, dass bis 1 m Wassertiefe viele Tiere sich flüchten können zum Beispiel durch Klettern auf Sträucher oder Büsche oder so etwas. Deswegen auch hier schon ein kleiner Ausblick nach vorne.

Dann gibt es die Beeinträchtigungen. Da gibt es zunächst die Störungen, zum Beispiel durch Baumaßnahmen oder sonst etwas. Dann kommt die Vertreibung. Ja, was ist mit der Vertreibung, kommen die wieder zurück? Das ist zunächst einmal auch nicht tödlich, sondern die kommen wieder. Dann kommt wirklich die Frage der Vernichtung; da ist wirklich der harte Kern der ganzen Geschichte erreicht. Nur, es ist nirgends bewertet, wie viele eigentlich zu jeder Instanz gehören.

Die Frage ist: Wie groß ist der Anteil an hochwasserempfindlichen Arten? Und dann die nächste Frage: Gibt es Unterschiede in der Empfindlichkeit zwischen hohen und niedrigen Flutungen? – Darauf werden wir nachher auch noch einmal zurückkommen.

(Folie)

Jetzt kommt das nächste Bild. Darauf habe ich mal dargestellt: Die Einstauhöhe im Polder geht ja ungefähr bis 2,50 m bei einem Abfluss von 4.400 m³/s im Rhein. Den Probestau habe ich auch eingetragen; der kann 10 cm höher oder tiefer liegen, aber die Relation passt. Unten habe ich die Artenvielfalt dargestellt, das heißt Amphibien, Schmetterlinge, Libellen, alles was es gibt, und auch die Zahl der einzelnen Individuen. Was ganz deutlich ist und was wir wissen – es kommt auch bei der UVS heraus –: Die Artendichte ist unten in dem ersten Meter absolut am höchsten. Nach oben nimmt sie ab und ganz oben über 2,50 m sind eigentlich nur noch die Vögel da.

Was aber noch viel interessanter ist – – Anders ausgedrückt, unten die Kurve ist eine mittlere Kurve über alle Arten weg. Wenn Sie jetzt die Regenwürmer nehmen, dann ist diese Kurve ganz flach, dann wird sie sich wahrscheinlich ganz unten bewegen. Wenn Sie die Vögel nehmen, dann ist die Kurve ganz steil; denn die Vögel verteilen sich natürlich höhenmäßig über ganz andere Dimensionen. Aber in der Mitte ist das, was wir hier zeigen, gar nicht schlecht.

Das bedeutet, wenn Sie bei 2.600 m³/s abrechnen, dann wird sich ein Anteil von 80 Prozent der Arten noch an das Hochwasser adaptieren können. Denn die kriegen dann jedes Jahr diese Vernässung und können sich anpassen. Das wird letztlich auch bestätigt durch die UVS. Sie haben aber trotzdem eines, Sie haben zunächst einmal einen Erhalt, einen großen Erhalt der hochwasserempfindlichen Arten; das ist das eine. Sie kriegen aber durch diese 2.600 m³/s auch eine Verschiebung zu den hochwasserunempfindlichen Arten.

Genau das haben Sie in Altenheim und in der Elzmündung. Dort werden auch nur 70 Prozent der Fläche überflutet, nicht 100 Prozent, wie Sie behauptet haben, weil es erforderlich ist, sondern nur 70 Prozent. Das liegt daran, dass es die französische Wasserkraft nicht zulässt, dass mehr Wasser entnommen wird, als derzeit entnommen werden kann. Also die sind dort begrenzt, bisher, glaube ich, auf 60 m³/s, neu sind es 80 m³/s, aber die Größenordnung passt. Wir werden dieselben Verhältnisse kriegen wie in dem hochgepriesenen Polder Altenheim.

Was jetzt noch viel interessanter ist, ist die rechte Kurve. Da hat Ihr Gutachter angeblich sehr wenige Messungen gekriegt, was die Problematik der Schwebstoffkonzentration angeht. Er hat nur Unterlagen unterhalb von Iffezheim erhalten. Es war für mich überhaupt kein Problem, nach dem Umweltinformationsgesetz von der Bundesanstalt für Gewässerkunde für die letzten 70 Jahre die Schwebstoffmessungen am Pegel Maxau zu erhalten. Ich habe nicht die letzten 70 Jahre genommen; das wäre fehlerhaft. Ich habe die Zeit genommen nach Inbetriebnahme der Staustufe Iffezheim, und ich habe die zwei Ereignisse, wo die Schwebstoffspülungen durchgeführt worden sind, herausgenommen.

Aber wenn man diese 40, 50 Jahre auswertet, ergibt es dieses Bild. Da sehen Sie – das ist auch durch das Gutachten dokumentiert –, bei Beginn der ökologischen Flutungen haben Sie sehr geringe Schwebstoffkonzentrationen im Bereich von 20 g/m³, bei den 2.600 m³/s liegen Sie ungefähr bei 60 g/m³ und im Extremfall geht es hoch auf 300 g/m³.

(Folie)

Jetzt habe ich auch hier wieder zwei schöne Bilder gefunden, von der Frau Pfarr vorgeführt in Burkheim/Breisach. – Das übernächste Bild, Bild 40. Dieses Bild hat Frau Pfarr präsentiert – Herr Birk, Sie waren dabei – und dann sagt sie dazu wörtlich: Das ist der normale Zustand in dem Polder Altenheim. – Ich sage dazu: bei ökologischen Flutungen, denn es ist ja überflutet, nur dass das deutlich wird. Das ist der normale Zustand. Als normalen Zustand würde ich bei uns einen Rheinabfluss bis 2.300, 2.500 m³/s titulieren.

(Folie)

Dann kommt das nächste Bild. Da sagt die Frau Pfarr: Bei ökologischen Flutungen sieht es durchaus mal so aus. – Und so sah es im Januar 2018 am Damm aus; da war ich draußen. Genau so hat die Brühe ausgesehen, genauso milchig. Bei diesem Ereignis am 27. oder 28. Januar 2018 wären an einem Tag, wenn der Polder nach Ihren Planungen fertig gewesen wäre, 15 Millionen m³ dieser Brühe in den Fermasee geflossen bei einem Wasservolumen des Fermasees von 2,5 Millionen m³.

Jetzt noch zu dem Lobpreisgesang der ökologischen Flutungen. Ich habe es ja dargelegt. – Jetzt gehen Sie bitte zurück bei den Folien.

(Folie)

Wie gesagt, Ihre Gutachter sehen das in den Einzelbewertungen sehr viel realistischer. Jetzt zitiere ich den Kronzeugen der Anklage, das KIT Aueninstitut. Da ist Herr Dr. Damm bei einer Veranstaltung aufgetreten, in Bayern war es, und hat natürlich geworben für die ungesteuerten ökologischen Flutungen. Ich gehe trotzdem davon aus, da er ein wissenschaftlicher Mitarbeiter ist, dass auch diese Feststellungen wissenschaftlich korrekt sind. Ich möchte das ausdrücklich erwähnen.

Ich will nur drei, vier Punkte rausgreifen. Die gesteuerte ökologische Flutung – wir reden hier über die gesteuerte, wie sie bei uns vorgesehen ist – erreicht in der Praxis die gewünschten Lebensraumanpassungen nur in Teilflächen und sie erreicht ihren Zweck in der Fläche nie, bisher nie.

Das liegt ganz genau an dem, was ich Ihnen vorhin gesagt habe: Die Wassermengen, die bisher in Altenheim entnommen werden konnten, waren nicht die Mengen, die sich der Ökoplaner vorgestellt hat. Er kommt am Schluss zu dem Ergebnis: Die Aufwertung gesteuerter Polder durch ökologische Flutungen wird oft übertrieben dargestellt. Es sind keine ökologischen Polder. Der Begriff der ökologischen Flutung suggeriert mehr, als er in der Praxis hält. Der Begriff Anpassungsflutung trifft es besser. – Und noch ein weiterer Punkt: Ökologische Flutungen sind in ackerbaulich genutzten Polderflächen keine Option. – Mit Blick auf den Fermasee und die angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen möchte ich das erwähnen.

Das wird hier auch von den Fachleuten sehr viel nüchterner gesehen, als es uns bisher propagiert worden ist. – Jetzt bitte ich Herrn Reuter, meinen Vortrag noch aus ökologischer Sicht zu ergänzen.

Ness (IUS):

Könnten Sie vielleicht der Fairness halber sagen, was die Schlussfolgerung von Herrn Damm aus dieser Folie ist?

Dr. Treiber (Sachbeistand Kommunen):

Die Schlussfolgerung aus dieser Folie ist, dass die Erwartungen an die ökologischen Flutungen bei gesteuerten Poldern überzogen sind, die Erwartungen an die Wirksamkeit der ökologischen Flutungen, was die Anpassung und die Verbesserung der Arteninventare angeht.

Ness (IUS):

Sie sind sich sicher, es ist nicht die Schlussfolgerung, dass aufgrund dessen von Herrn Damm die Dammrückverlegung gefordert wird?

Dr. Treiber (Sachbeistand Kommunen):

Moment, ich gehe gerne auch auf die Dammrückverlegung ein. Dazu kann ich Ihnen aber eines sagen: Wenn Sie vorhin schon die Hochwasser, vor allem auch die seltenen Hochwasser in den Raum stellten, dann gebietet es – –Vorrang beim Integrierten Rheinprogramm hat der Hochwasserschutz unter Berücksichtigung der naturschutzrechtlichen Forderungen. Ein ungesteuerter Polder, nehmen wir mal Elisabethenwört, hat 12 Millionen m³ Volumen. Von diesen 12 Millionen m³ sind, wenn das kritische Hochwasser kommt, 10 Millionen m³ verbraten, weil der Polder schon voll ist. Das heißt, Sie haben noch 2 Millionen m³ übrig für den richtigen Hochwasserrückhalt. Das sind 2 Millionen m³ von 12 Millionen m³.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Entschuldigung, ich möchte jetzt die Diskussion unterbrechen. Wir diskutieren hier nicht über Elisabethenwört und wir diskutieren momentan nicht über gesteuerte oder ungesteuerte Variante.

(Zuruf von Dr. Treiber)

– Nein, Herr Ness hat eine Anmerkung zur Schlussfolgerung gemacht. Wir schweifen jetzt wieder ab. Das muss nicht sein, sonst beginnen wir irgendwann wieder ganz von vorne.

Dr. Treiber (Sachbeistand Kommunen):

Aber ich bin mir sicher, dass zum Beispiel – –

Schneider, Verhandlungsleiter:

Wir diskutieren momentan über die Notwendigkeit der ökologischen Flutungen. Ich möchte, dass wir dabei bleiben. Sonst schweifen wir ab, dann weiß ich wieder, wer sich dann noch alles meldet. Dann geht die Diskussion wieder von vorn los. Das muss eigentlich nicht sein. Wir diskutieren über die Notwendigkeit der ökologischen Flutungen. Herr Reuter wollte jetzt fortfahren. Ich möchte Herrn Reuter bitten, sich auf dieses Thema zu beschränken. – Danke schön.

Reuter (Stadt Rheinstetten):

Genau, der Herr Reuter, Stadt Rheinstetten, wird sich auf das Thema ökologische Flutungen beschränken. Ich möchte zunächst einmal festhalten, dass ich davon ausgehe, dass die rechtliche Einordnung, wie sie Herr Dr. Treiber eben vorgetragen hat und ich sie auch sehe, allgemeiner Konsens hier im Saal ist, dass es in diesem zur Entscheidung – –

(Zurufe von der Seite der Umweltverbände und des Antragstellers: Nein, nein!)

– Dann widersprechen Sie nachher. Ich gehe davon aus, dass in dem hier beantragten Verfahren und nach den Begründungen, die ich in den Antragsunterlagen gelesen habe, ökologische Flutungen in dem Maß, wie sie beantragt sind, nicht erfolgen, weil man

möglichst naturnahe Überflutungsverhältnisse beantragt hat, sondern weil man einen Retentionsraum beantragt hat und ökologische Flutungen dort in dem Maße für erforderlich/zulässig nach Naturschutzrecht hinsichtlich ihrer Artenschutz Auswirkungen hält, wie man sie braucht, um die Eingriffe, die mit einer Retentionsflutung verbunden sind, möglichst klein zu halten, also dass ich im Prinzip in der Summe aus ökologischen Flutungen und Retentionseinsatz den möglichst geringen Eingriff in Natur und Landschaft habe.

So sehen wir das zumindest rechtlich, sonst hätten Sie etwas anderes beantragen müssen, sonst hätten Sie beantragen müssen, wir beantragen die Wiederherstellung naturnaher Überflutungsverhältnisse. Man hat aber einen Rückhalteraum beantragt. Da sind eben die ökologischen Flutungen eventuell eine eingriffsminimierende Maßnahme oder eine Kompensationsmaßnahme, aber aus unserer Sicht nur in diesem Maße rechtlich zulässig, weil sie erhebliche negative Auswirkungen haben, weshalb Sie auch diese 3 cm Ausnahmeanträge nach Artenschutz etc. gestellt haben.

Letztendlich gibt es zwei Handlungsstränge, an denen man die Wirkungen der ökologischen Flutungen orientiert, einmal das Thema Wald, auf das Herr Ness vorhin schon einmal kurz eingegangen ist. Dann haben wir noch die Tierwelt, die auch in vielfältiger Weise betroffen ist; darauf muss man vielleicht differenziert eingehen.

Diese Karte aus der Waldrisikoanalyse, die Herr Ness vorhin gezeigt hat, zeigt in verschiedenen Farben, in welchem Umfang Anpassungen von Wäldern für eine Retention als erforderlich angesehen werden. Man kann jetzt aber aus der Farbe nicht ablesen, dass die erforderlichen Anpassungen durch die ökologischen Flutungen erfolgen, sondern diese Anpassungen erfolgen in erster Linie – das wird ja auch eingestanden – durch forstliche Maßnahmen, also durch Umbau.

Also ökologische Flutungen allein sorgen nicht dafür, dass mehr Eichen irgendwo wachsen, wo ich den Hartholzwald weiterentwickeln kann, sondern die Eichen müssen durch den Förster eingebracht werden – darin sind wir uns einig –, genau wie die Waldbestände künftig auch begründet werden müssen, wo man zusätzliche oder neue will; das wurde inzwischen auch eingeräumt.

Im Gegensatz zu dem, was wiederholt behauptet und immer wieder zum Ausdruck gebracht wird, sagt jetzt auch der Landschaftspflegerische Begleitplan auf Seite 248 ff., dass die Retentionsflutungen gerade in Bezug auf den Wald gar nicht für die Anpassung an eine künftigen Retentionsflutung dienen, sondern – ich zitiere – dass diese Anpassungen nicht vor dem Eingriff wirksam sein müssen. Das heißt, Sie haben eigentlich den Waldumbau, der hier und da erforderlich ist, gar nicht im Vorgriff vor, sondern Sie sagen, wenn durch eine Retentionsflutung Schäden eingetreten sind, dann wird in der Folge der Wald umgebaut.

Das kann bedeuten, dass dieser Waldumbau vielleicht nächstes Jahr erforderlich ist, vielleicht aber auch erst in 200 Jahren. Dann kann der Forst seine Betriebsführung bis dahin ganz normal fortsetzen, sodass bis dahin zumindest im Hinblick auf den Wald die ökologischen Flutungen gar nicht erforderlich wären, sondern im Zweifel gerade die hohen Flutungen nur Schäden verursachen, die in den ersten 200 Jahren da wären. Es ist wirklich

Ihre Aussage, dass die ökologischen Flutungen eben nicht für diesen Waldumbau vor der Retention dienen, sondern im Prinzip im Nachhinein. – Das ist das eine.

Es ist auch so, wir wissen alle, man kann alles im Leben nur beschränkt trainieren hinsichtlich der genetischen Ausstattung, die man halt mitbringt. Das heißt, so wenig wie ich einen Kaktus trainieren kann, indem ich ihn regelmäßig in ein Glas mit Wasser stelle, dass ich ihn irgendwann als Sumpfpflanze verwenden kann, kann ich einen Fisch, indem ich ihn regelmäßig auf den Tisch lege, darin trainieren, dass kein Wasser da ist und er trotzdem überlebt.

Das heißt, in der Forstrisikoanalyse sind natürlich auch Waldbestände dargestellt, die man nach dem Bau des Dammes XXV begründet hat. Da sind halt Baumarten drin wie zum Beispiel die Buche. Die ist halt einfach nicht hochwasserverträglich. Die kann ich aber mit ökologischen Flutungen beaufschlagen, wie ich will, die wird es nicht lernen, das packt sie einfach nicht. Da ist sie halt einfach wie ein Kaktus.

Das heißt, da nützen mir die ökologischen Flutungen herzlich wenig. Vielmehr muss ich einfach den Wald forstwirtschaftlich umbauen und Baumarten reinbringen, die aber von ihrer Genetik auch nicht unbedingt so sind, dass sie alle fünf Jahre 2 m hoch am Stamm unter Wasser stehen können. Natürlich ist es durchaus förderlich, dass im Wurzelbereich öfter als bisher Druckwasser oder Hochwasser reinkommt, aber es muss nicht in dem Maße sein – – Gerade bei den jungen Beständen ist es sehr schädlich. Wenn Sie zum Beispiel eine Eichenpflanzung machen und dann kommt die hohe ökologische Flutung, dann können Sie die Pflanzung gleich noch mal machen. Es ist sogar besser, wir haben eine Begrenzung – –

Schneider, Verhandlungsleiter:

Herr Reuter, ich habe eine Bitte: Können Sie sich ein bisschen kürzer fassen?

Reuter (Stadt Rheinstetten):

Nein, das ist nämlich sehr ausführlich, weil ich – –

Schneider, Verhandlungsleiter:

Nein, lassen Sie mich jetzt einfach etwas sagen.

Reuter (Stadt Rheinstetten):

Gut.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Ich schaue auf die Uhr, wir erörtern jetzt schon anderthalb Stunden. Ich glaube, die Stadt Rheinstetten hatte schon eine Stunde Redezeit.

Reuter (Stadt Rheinstetten):

Ja, ich versuche mich zu beschleunigen.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Ich möchte einfach, dass wir auf den Punkt kommen und dass Sie vielleicht an den Antragsteller konkrete Fragen stellen.

Reuter (Stadt Rheinstetten):

Ich habe gar keine Frage. Ich komme auf den Punkt.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Sie haben keine Frage?

Reuter (Stadt Rheinstetten):

Ich habe keine Frage. Also dann versuche ich schneller zu machen. Wir haben uns ja in unserer Stellungnahme – –

Schneider, Verhandlungsleiter:

Herr Reuter, es wird nicht so gehen, dass Sie jetzt schneller reden. Ich bin hier Verhandlungsleiter und ich muss gucken, dass wir heute irgendwo noch zurande kommen. Ich möchte Sie einfach bitten, dass Sie sich auf die wesentlichen Punkte beschränken. Ich habe es eben gesagt, die Stadt Rheinstetten hat heute Morgen sicherlich schon eine Stunde lang gesprochen.

Reuter (Stadt Rheinstetten):

Sie hat auch was zu sagen.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Ja, sie hat etwas zu sagen. Aber durch immer wiederkehrende Wiederholungen oder Argumente, die schon mal vorgetragen wurden, wird die Sache nicht anders werden. Man muss sich jetzt einfach auf die Sache beschränken, das ist meine Bitte. Ich gebe Ihnen jetzt wieder das Wort und bitte Sie darum, jetzt nicht wie eine Maschinenpistole zu reden, sonst kommt unser Protokollant durcheinander – das ist auch wieder ein Problem –, sondern sich einfach auf das Wesentliche zu beschränken.

Reuter (Stadt Rheinstetten):

Genau. Vielen Dank, Herr Schneider.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Sie brauchen uns jetzt nicht zu erklären, wie sich ein Baum entwickelt.

Reuter (Stadt Rheinstetten):

Doch, manchmal schon. Denn Herr Ness hat es uns vorhin auch erklärt und wir sehen es halt ein bisschen anders.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Noch einmal, ich sage Ihnen jetzt Folgendes: Wenn Sie mal überlegen, wer heute Morgen hier gesprochen hat, wie viel der Antragsteller gesagt hat und wie viel Redezeit ich Ihnen gegeben habe. Ich bin dann irgendwann dabei, die Redezeit zu beschränken. Das ist halt so. Ich habe auch noch andere Wortmeldungen und die Leute sollen auch noch zu Wort kommen. Es geht einfach darum, es muss nicht sein, dass hier jemand ein 20-minütiges Referat hält. Das will ich einfach mal so sagen. – Danke.

Reuter (Stadt Rheinstetten):

Mit Verlaub wäre ich mit meinem Waldbereich in der Zwischenzeit schon fertig. Ich bin auch der Meinung, dass ich mich bisher nicht wiederholt habe bzw. Sachen vorgetragen habe, die heute Morgen schon erwähnt worden wären.

Machen wir es ganz schnell. Es ist natürlich ein Unterschied, ob gerade diese unbeliebten Arten, die sich, kurz bevor sie absterben, noch reichlich versamen, das alle 10 oder 20 Jahre oder alle 90 Jahre machen. Das ist tatsächlich ein Unterschied, zumal der Antragsteller in seiner Synopsenantwort auch Arten erwähnt wie die Feldulme, die sich dann ganz furchtbar versamen würden, die als typische Art der Hartholzaue durchaus erwünscht sind, wenn sie sich versamen.

Grundsätzlich geht der Antragsteller davon aus, dass Wälder naturnäher werden, wenn sie öfter Wasser haben. Wie man in der aktuellen rezenten Überflutungsauere im Rheinvorland sieht, kann es dort auch Pappelplantagen geben, die nicht sehr strukturreich sind. Also Wasser allein macht keine artenreichen Wälder; darin sind wir uns, glaube ich, einig. Deshalb ist es auch fragwürdig, wenn man die reine Anbindung von Wäldern an das Überflutungsregime des Rheins als uneingeschränkt positiv sieht, weil man sich rein schematisch nach der Ökokontoverordnung mehr Punkte anrechnen lassen kann, die man aber eigentlich nicht wegen der Biotopqualität bekommt, sondern wegen der Wiederherstellung von Retentionsflächen.

Der Landesnaturschutzverband hat solche pauschalen Freibriefe rein mathematischer Art schon vor Jahren zu Recht kritisiert. Es wäre ungefähr so, wie wenn ich auf die Schwäbische Alb gehe, weil ich ein Fan von Wäldern bin, und sage, ich forste dort die Kalkmagerrasen und Orchideenwiesen wieder in Buchenwälder auf, weil das dem natürlichen Zustand widerspricht, und gucke in die Ökokontoverordnung und sage: Guck mal an, das ist eine tolle Maßnahme, ich kriege dann mehr Punkte. Damit möchte ich nur infrage stellen, über die Ökokontoverordnung die Anbindung an hohe ungesteuerte Flutungen als uneingeschränkt positiv zu behaupten.

Bei den Tieren ist es so, wenn man in die UVS reingeguckt – – Es ist ja so, ich habe viele Jahre lang die ökologischen Flutungen gegenüber jedem Neuburgweierer vehement verteidigt, weil ich daran geglaubt habe. Ich habe mir aber die Unterlagen nie so richtig angeguckt, weil ich wirklich dachte, die sind gut. Das hat mir Dorothea Harms über viele Jahre erklärt und ich habe ihr geglaubt.

Im Zusammenhang mit dem Teilpolder Fermasee habe ich dann gedacht, ich muss doch mal reingucken. Da ist es halt so, dass die UVS zu vielen Arten sagt, wie auch für die Zierliche Moosjungfer, dass für sie ein seltener Retentionsfall durchaus verkräftbar wäre, aber gerade die häufigen Flutungen große Probleme bringen. Wenn alle zwei, drei Jahre der Laich eines Amphibiiums weggespült wird, dann ist es halt relativ schlecht.

Der Antragsteller kann eigentlich keine Arten vorbringen, die durch die hohen ökologischen Flutungen tatsächlich profitieren. Er sieht eigentlich bei den Tierarten nur indirekte Verbesserungen, indem er in erster Linie Vögel und Fledermäuse nennt, wo er sagt, die künftigen artenreichen Auenwälder haben zum Beispiel mehr Höhlen. Die Höhlen in den

Bäumen entstehen aber nicht durch Wasser, das regelmäßig unten vorbeigluckert, sondern vielleicht durch Verzicht auf forstliche Nutzung.

Deshalb ist es auch so, dass diese tollen Arten, die immer präsentiert werden, letztendlich von den ökologischen Flutungen selbst, vor allem von den höheren, nicht profitieren. Das gibt die UVS ganz klar zu und da muss man sie einfach nur lesen. Insbesondere profitieren –

Prof. Dr. Birk (EWB):

Ich muss einmal kurz unterbrechen. – Herr Schneider, wir sind in der Nacherörterung. Ich habe heute den ganzen Morgen noch keinen Satz gehört, den wir nicht schon erörtert haben.

Reuter (Stadt Rheinstetten):

Es ist deshalb wichtig – –

Prof. Dr. Birk (EWB):

Wir haben das Problem der ökologischen Flutungen ausführlich erörtert. Wir brauchen jetzt nicht die Bedenken der Stadt Rheinstetten, die bekannt sind, die vorgetragen sind, zur Untersuchung des Büros IUS uns anzuhören. Dazu dient die Nacherörterung nicht. Ich bitte einfach darum, das jetzt auf das Verfahren bezogen zu machen.

Wir sind sowieso bei diesem Punkt bei etwas, was durch die neue Auslegung nicht veranlasst gewesen ist. Herr Schneider ist sehr großzügig – das sieht der Vorhabenträger genauso, dass man das macht –, aber wir wiederholen jetzt nicht die Diskussion, die wir vor genau zwei Jahren geführt haben. Ich habe nichts Neues gehört. Ich werde nachher zu den rechtlichen Rahmenbedingungen etwas sagen, wiederhole mich da auch – das ist aber jetzt wohl notwendig –, bitte aber, dass wir jetzt diesen Vortrag im Detail beschränken. Es ist alles schon mal vorgetragen worden. Es ist auch bekannt, dass das Ihre Ansicht ist.

Reuter (Stadt Rheinstetten):

Ich mache es ganz schnell. – Wir sehen die grundsätzliche Diskussion der ökologischen Flutungen insbesondere im Hinblick auf die Auswirkungen auf Waldbestände und auf die Notwendigkeit deshalb als gegeben an, weil im letzten Erörterungstermin – ich habe hier mal einen Auszug aus dem Protokoll an die Wand geworfen – zum Beispiel die Einbeziehung des Fermasees, worüber wir nachher unter dem Stichwort Teilpolder diskutieren, vom Antragsteller und vom Umweltplaner deshalb ausgeschlossen wurde, weil man gesagt hat, dann müssten die ökologischen Flutungen begrenzt werden oder in dem Teilbereich vielleicht sogar unterbleiben.

Deshalb ist es uns wichtig, darauf hinzuweisen, dass ökologische Flutungen bei einer Begrenzung sogar für die Gesamtbilanz positiv sein können bzw. im Fall des Fermasees gar nicht erforderlich sind und deshalb dieser Ausschlussgrund nicht gegeben ist und wir uns deshalb eigentlich mit dem Umweltplaner total einig sein könnten, der die Einbeziehung des Fermasees als ungünstig ansieht, dass wir eine Lösung finden, die das letztendlich vermeidet. Deshalb möchte ich noch mal ganz kurz drei, vier Folien gerade für den Fermasee durchklicken, damit uns einfach noch mal klar wird – –

Schneider, Verhandlungsleiter:

Entschuldigung, Herr Reuter, wir sind momentan nicht beim Fermasee.

Reuter (Stadt Rheinstetten):

Wir sind nicht beim Fermasee, wir sind aber bei den ökologischen Flutungen.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Herr Reuter, ich entziehe Ihnen jetzt das Wort.

(Zuruf von Reuter, Stadt Rheinstetten)

– Danke, ich entziehe Ihnen jetzt das Wort.

(Zuruf von Reuter, Stadt Rheinstetten)

– Nein, das mache ich jetzt. Sie können später Ihre Argumente zum Fermasee vortragen, wenn wir beim Teilpolder Fermasee sind. Es tut mir leid, Sie durften jetzt 20 Minuten reden – ich habe auf die Uhr geschaut – und es ist nichts Neues übergekommen. Ich habe inzwischen drei Wortmeldungen vorliegen. Herr Professor Dister hat sich gemeldet, Herr Weinrebe hat sich gemeldet und Herr Ness hat sich gemeldet. Ich wollte jetzt Herrn Professor Dister das Wort erteilen. Bitte.

Prof. Dr. Dister (KIT Aueninstitut):

Ich könnte leicht doppelt so lange sprechen wie Herr Reuter und Herr Treiber zusammen.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Bitte machen Sie das nicht, sonst muss ich Ihnen auch das Wort entziehen.

(Heiterkeit)

Prof. Dr. Dister (KIT Aueninstitut):

Sie haben den zweiten Halbsatz nicht zugelassen: Ich werde das nicht tun, sondern ich werde mich auf zwei kleine Punkte beschränken, einmal auf die Aussagen von Herrn Damm und zum Zweiten auf die Anpassung von Baumarten.

Ich kenne Herrn Damm, seit er beim Aueninstitut tätig ist. Ich habe ihn selber eingestellt und war lange Jahre sein Chef. Herr Damm hat in den Ausführungen, die Sie hier dargestellt haben, klar zum Ausdruck gebracht, dass die ökologischen Flutungen, wie sie in dem Abschnitt südlich der Staustufe Iffezheim gefahren werden, nicht optimal sind. Das ist, glaube ich, ohne Zweifel richtig. Sie, Herr Treiber, haben auch gesagt, womit das im Wesentlichen zusammenhängt, nämlich letztlich mit dem Versailler Vertrag, der Frankreich das ausschließliche Recht zur Wasserkraftnutzung auf der deutsch-französischen Rheinstrecke zuspricht; das ist dann später geändert worden.

Aus einem übergeordneten Vertragswerk, das uns behindert, die ökologischen Flutungen optimal zu machen, können Sie nicht ableiten, dass wir uns unterhalb der Staustufe Iffezheim, wo diese Begrenzung nicht da ist, auf eine schlechtere Lösung begrenzen müssen; das ist keine Begründung. – Nur so viel zu diesem Thema Christian Damm.

Nächster Punkt, Anpassung. Herr Reuter, ich befasse mich seit 1974 bis zum heutigen Tag mit dem Thema Überflutungen, Überflutungstoleranz, und ich glaube sogar, dass Sie das wissen. Ich traue mir auf diesem Sektor auch zu, einiges zu sagen. Ich will nur einen kleinen Punkt herausgreifen.

Natürlich können Sie eine Rotbuche nicht zu einem hochwassertoleranten Baum machen. Das steht gar nicht zur Debatte. Aber Sie haben bei potenziell hochwassertoleranten Baumarten wie der Eiche folgendes Problem: Wenn die Eiche im Trockenem aufgewachsen ist, dann hat sie ihr Wurzelwerk dahin gehend ausgerichtet, dass sie bei Trockenheit auch noch genügend Wasser findet. Wenn die Eiche unter regelmäßigen Überflutungsbedingungen aufgewachsen ist, dann hat sie ihr Wurzelwerk dahin ausgerichtet, wo sie im Überflutungsfall noch genügend Sauerstoff findet. Dieses Wurzelwerk kann sie später nicht mehr umbauen. Das heißt, eine an sich hochwassertolerante Art, die aber mit dieser Situation nicht in Kontakt kommt, hat eine weitaus höhere Hochwasserempfindlichkeit, als wenn diese Art unter diesen Bedingungen aufgewachsen ist.

Mehr will ich zu diesem Thema gar nicht sagen. Wie gesagt, ich könnte Ihnen darüber eine Vorlesung oder ein ganzes Seminar halten.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Herr Weinrebe hat eine Wortmeldung.

Weinrebe (Umweltverbände):

Weinrebe, BUND. – Ich denke, in den Raum geworfen wurde ein Bild, dass die Anbindung der Rheinaue, der Altaue an den Rheinstrom eine Bedrohung für Natur und Landschaft darstellt, das Bild, wir müssen die ausgedeichte Aue vor dem Fluss schützen. Dazu will ich einfach sagen, ich empfehle eine Exkursion in die Rastatter Rheinaue, in die Elbtalaue bei Lenzen oder in den Nationalpark Donau-Auen östlich von Wien – das kann man wunderbar mit einer Städtereise verbinden –, um einfach zu schauen, sind Flüsse eine Bedrohung für Auen? Ist getrübbtes Wasser – wir hatten das Bild von Herrn Dr. Treiber gesehen – etwas, was eine existenzielle Bedrohung für die Auen darstellt?

Ich möchte kurz zur Frage der Notwendigkeit ökologischer Flutungen kommen. Es kam heraus, die Erforderlichkeit zur Verbesserung des Hochwasserschutzes eint sicherlich alle in diesem Raum. Es ist auch, meine ich, herausgekommen, dass die Vorhersage, wann der nächste erforderliche Retentionseinsatz aufgrund eines Hochwassers kommt, unsicher ist. Wir wissen es nicht, das kann bald sein. Was auch herauskam, denke ich, ist, dass ein Retentionseinsatz gravierende Folgen, Wirkungen für den Naturhaushalt im Retentionsraum hat.

Wie kann also dafür gesorgt werden, dass die negativen Wirkungen eines solchen Retentionseinsatzes möglichst gering sind? Die Strategie muss sein, individuenreiche Lebensgemeinschaften hochwasserangepasster Arten im Rückhalteraum zu schaffen.

Dazu ein kurzer Sprung nach vorn. Das Thema Begrenzung der ökologischen Flutungen ist insbesondere spannend, was die Morphodynamik betrifft, also auch die Möglichkeit zur Umgestaltung. Es sind ja instationäre Zustände. Ich verweise auf die Situation bei Alt-

Dettenheim, eine sich rezent entwickelnde Schlute. Die entwickelt sich eben bei auf- und ablaufenden Hochwassern. Dies würde ich begrenzen, wenn ich die Dynamik kappen würde.

Dazu, dass ökologische Flutungen geeignet sind, diese individuenreichen, angepassten Gemeinschaften zu erreichen, haben wir entsprechende Untersuchungen aus den Poldern Altenheim – ich verweise auf den IRP-Band –, die zeigen, dass auch bei den begrenzten ökologischen Flutungen – Herr Dister hat es erwähnt – schon die entsprechenden Wirkungen für zahlreiche Artengruppen da sind.

Bezüglich des Bildes der Schwebstofffracht etwas Neues – wir wollen ja nicht immer das Alte wiederholen –, der Hinweis, dass in den letzten zwei Jahren intensive Untersuchungen durch das Büro IUS zu der Frage stattfinden, wie sich das Offenland in der Aue unter dem Einfluss der Rheinüberströmung entwickelt. Da gibt es neue Erkenntnisse, die durchaus Antworten geben: Ist es eine existenzielle Bedrohung oder nicht? Ist artenreiches Auegrünland in der rezenten Rheinaue mit der rezent gemessenen Schwebstofffracht, wie in dem Bild von Herrn Dr. Treiber gezeigt, möglich? Ich glaube, das wäre vielleicht an Input sinnvoll in der Diskussion. – Danke.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Dann habe ich noch eine Wortmeldung von XXXXXXXX⁴.

XXXXXXX⁴ (Einwender):

Wir hatten in dem ersten Erörterungstermin einen nicht abschließend beurteilbaren Sachverhalt. Herr Professor Birk hatte auf die Frage einer Anwohnerin geantwortet, wie ist denn das mit dem Hochwasserschutz und ökologischen Flutungen? Damals ist dann die Frage aufgekommen: Inwieweit ist es denkbar und möglich, dass ökologische Flutungen bei einem schnellen Wechsel und Übergang von ökologischen Flutungen in Retention den Hochwasserschutz behindern?

Wenn Sie im Protokoll nachlesen, die Terminologie war Worst-Case-Betrachtung. Herr Dr. Bremicker konnte, was natürlich ist, ad hoc keine Antwort geben, hatte dann aber auf Nachfragen und Nachdruck von Ihnen, Herr Schneider, zugesagt, dass er da noch einmal nachrechnet. Er hat nachgerechnet und hat uns Anfang Dezember ein Papier – Herr Treiber hat es, glaube ich, auch; die Gemeinde hat es auch – zukommen lassen, in dem er den kritischsten Fall – das ist der Worst Case und das ist das, was uns primär interessiert – durchgerechnet hat. Er kommt zu dem Ergebnis, in diesem Worst Case – das ist irgendwie ein Modellhochwasser von 1800-weiß-der-Teufel, ich verstehe nichts davon –, bei diesem Modellhochwasserfall hätten wir eine Vorfüllung des Polders von über 50 Prozent.

Auch wenn wir diesen Worst Case nicht haben, haben wir am Polder Bellenkopf/Rappenwört, da er unterhalb Iffezheim liegt, also keine Staustufe, kein Wehr hat, bei einer ökologischen Flutung immer das Problem, dass man, wenn man auf Retention umschalten muss, den Polder nicht hinreichend schnell leer kriegt. Wenn Sie sich den Bewuchs in den Polderräumen anschauen, das ist oben genauso wie unten, dann haben wir mit Rauigkeitswerten – – Wir haben mal beim Wasserwirtschaftsamt Deggendorf nachgefragt, wie die rechnen. Da gibt es, Herr Bremicker wird es kennen, das SUMAT-Programm. Da geht es um das Vorland an der Donau. Sie haben festgestellt, dass sie beim

30-jährlichen Hochwasser Pegelstände haben, die eigentlich nur beim 80-jährlichen auftreten können. Man hat untersucht, woran das liegt, und hat dann festgestellt, dass sich über die letzten 40 Jahre der Bewuchs gravierend verändert hat.

Wenn Sie einfach einen Bildvergleich machen, stellen Sie fest, das, was in den Poldern am Oberrhein, in den Retentionsräumen an Bewuchsdichte ist, ist um ein Vielfaches höher als im Donauvorland. Das heißt, wir haben es hier mit einem äußerst realen Problem zu tun. Das gehört in den Themenblock Notwendigkeit ökologischer Flutungen. Dazu gehört auch die limitierende Betrachtung: Ökologische Flutungen werden im kritischen Fall den Hochwasserschutz beschränken. Darüber sollten wir bitte hier auch einmal reden. – Danke.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Ich habe noch eine Wortmeldung vom Herrn Ness und die Frage, ob Herr Bremicker gleich darauf antworten will.

Dr. Bremicker (LUBW):

Ich denke, es wurde beim letzten Erörterungstermin angesprochen. Das ist richtig. Wir haben die Berechnung nicht erst danach gemacht – nicht dass da ein falscher Eindruck hängenbleibt –, sondern ich hatte die Ergebnisse nicht dabei. Deswegen haben wir die Ergebnisse nachgereicht.

Diese Vorfällungen, die aufgrund von ökologischen Flutungen stattfinden können, sind in den Berechnungen enthalten. Sie haben recht, dass es in einem Einzelfall tatsächlich bei einem 100-jährlichen Hochwasser mehr als 50 Prozent des Raumes umfassen kann. Das ist aber mit eingerechnet. Sprich, die ganze Wirksamkeit der Maßnahmen im Hinblick auf die Hochwasserabminderung berücksichtigt gerade solche Effekte. Das heißt, es ist so, Sie haben recht, aber das führt nicht dazu, dass der Polder seine Aufgabe für den Hochwasserschutz nicht erfüllen könnte, sondern im Gegenteil, wir können nachweisen, dass er seine Aufgabe erfüllt.

Stelzer (Antragsteller):

Wir würden gern vorschlagen, dass Herr Ness kurz fachlich darauf eingeht und dann Herr Birk das Ganze rechtlich beleuchtet.

Ness (IUS):

Herr Reuter und Herr Treiber haben das Stichwort Verbesserungen als das Ziel der ökologischen Flutungen dargestellt. Tatsächlich habe ich nicht nur in den Antragsunterlagen, sondern auch vorhin in meinem Beitrag diesen Grund aufgeführt, nämlich den Eingriff, der das Ganze auslöst. Es geht nicht um Verbesserungen, es geht um Eingriffskompensation.

Es wurde – da hatte ich XXXXXX⁴ nicht geantwortet – das Stichwort der Abgrenzung von Ausgleich und Ersatz genannt. Ich hatte vorhin erläutert, dass auf den Standorten entsprechend der Überflutungshäufigkeit eben nicht die gleichen Arten sein können. Insofern ist es nicht gleichartig möglich, damit ist es nicht Ausgleich, damit ist es Ersatz. Aber es ist unstrittig, dass damit die entsprechenden Waldtypen in diesem Raum gesichert werden, und das ist die Aufgabe, die in Verbindung mit der Eingriffsregelung zu leisten ist.

Es wurde dann das Stichwort geliefert: Auenrenaturierung als Ziel des IRP. Das ist fokussiert in dem Bereich des Rahmenkonzepts II. Hier reden wir über Rahmenkonzept I, den Hochwasserschutz. Der Hochwasserschutz hat natürlich auch umweltverträglich zu erfolgen, wie alles andere umweltverträglich zu erfolgen hat. Hier Rahmenkonzept II mit Rahmenkonzept I zu vermischen ist eigentlich nicht statthaft.

Deshalb ist auch die Formulierung Lobpreisgesang bezüglich der ökologischen Flutungen in Ihrer Begründung für mich nicht wirklich nachvollziehbar, Herr Dr. Treiber. Wie das mit den ökologischen Flutungen funktioniert, beweist der Rhein nicht nur irgendwo, sondern unmittelbar vor Ihrer Haustür in der Überflutungsau. Ich habe vorhin gesagt, wenn man zum Beispiel auf der Höhe des Fermasees rechts und links des Deiches schaut, dann kann man genau sehen, wie sich die einzelnen Bereiche eingestuft haben. Dort ist nachvollziehbar, dass die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes in der Überflutungsau natürlich gut und angepasst an diese Hochwassersituation ist.

Sie haben dann kritisiert, Sie hätten nirgends gefunden, wo die entsprechenden Arten aufgelistet sind, die beeinträchtigt sind. Das kann ich überhaupt nicht nachvollziehen. In der forstlichen Risikoanalyse sind mehrere 100 Bestände – ich habe es hier mal rausgezogen – für die einzelnen Klassen genau lokalisierbar mit Angaben zu den Artenzusammensetzungen und zu dem, was dort zu machen wäre, aufgeführt. Das heißt, es gibt für jeden Teilbereich des Waldes eine ganz klare Analyse dieser Betroffenheit und der Notwendigkeit, die sich auf der Grundlage des Retentionseinsatzes dort ergibt.

Das ist kein Lobpreisgesang, sondern das ist das, was Herr Dister gesagt hat. Wenn ein Baum unter anderen Standortvoraussetzungen aufwächst, ist es eben etwas anderes, wenn er mit Hochwasser konfrontiert ist, als wenn er diese Anpassungsflutungen, wie Herr Damm empfiehlt zu formulieren, entsprechend erfahren hat.

Sie haben dann den Punkt Höhe der Flutungen ausgeblendet und nur über die flächige Betroffenheit nachgedacht. Selbstverständlich ist es ein Riesenunterschied, ob ich einen Bergahorn 10 cm unter Wasser setze oder ob ich einen jungen Bergahorn komplett unter Wasser setze. Das heißt, es stimmt nicht, wie Sie es darstellen, dass man mit einer Begrenzung auf 2.500, 2.600 m³/s oder sonst irgendwie in den Bereichen, die nass werden, den gleichen Anpassungseffekt hat wie bei diesen in weiten Maßstäben unbeschränkten, nicht gesteuerten ökologischen Flutungen. Also die Höhe ist zusätzlich dort ein ganz wichtiger Punkt.

Dass Herr Reuter ausgerechnet mir vorwirft, die Ökopunkteverordnung als Begründung für die Notwendigkeit dieser Maßnahmen darzustellen, erschreckt mich. Wir haben mit der Ökokontoverordnung nur hilfsweise nachgewiesen, dass man auch darüber darstellen kann, dass der Kompensationsverpflichtung Rechnung getragen wurde. Die Herleitung ergibt sich nicht aus irgendwelchen soundso vielen Millionen Ökopunkten, die dann durch irgendwelche Maßnahmen verrechnet werden, sondern das ist ganz klar funktional anhand der vorhin beschriebenen Naturhaushaltsfunktionen nachgewiesen, nämlich – ich wiederhole es noch einmal – dieser ganzen Sachen im Arten- und Naturschutz, der Erholungsvorsorge und – im Wald ganz wichtig – der Möglichkeit des Wirtschaftens dort.

Der letzte Punkt. Herr Weinrebe hat darauf hingewiesen, dass es natürlich nicht nur Wald gibt. In diesem Retentionsraum bin ich jetzt bei der Argumentation tatsächlich überwiegend beim Wald geblieben. In der Folie von Herrn Damm war der letzte Punkt, die ackerbaulich genutzten Flächen brauchen nicht unbedingt ökologische Flutungen. Da gibt es natürlich, solange die weiter ackerbaulich genutzt werden, eigentlich kein Aufwertungspotenzial. Im Grünland gibt es dieses. Da aber die Grünlandtypen in diesem Bereich erst entwickelt werden sollen, habe ich diesen Punkt jetzt nicht detaillierter ausgeführt. Ich möchte noch einmal auf den Punkt kommen, dass es über den Wald hinaus viele, viele andere Lebensraumtypen gibt, insbesondere auch diese ganzen gewässerökologischen Sachen, wo ökologische Flutungen positiv wirken. Den Fermasee schließe ich gerne an diesem Punkt aus.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Herr Professor Birk, bitte.

Prof. Dr. Birk (EWB):

Birk für das Regierungspräsidium. – Ich möchte uns alle nur einmal daran erinnern, insoweit auch wiederholend, dass wir eine europarechtliche und auch bundesrechtliche Vorgabe haben. Die lautet, dass der Hochwasserschutz und der Natur- und Artenschutz gleichrangig nebeneinanderstehen. Natürlich hätte der Europagesetzgeber sagen können, der Hochwasserschutz geht vor und uns ist die Natur- und in diesem Zusammenhang auch der Artenschutz unbedeutend. Das ist nicht der Fall, sondern es ist gleichrangig danebengestellt.

Diese Gleichrangigkeit bedeutet auch, dass wir anerkennen müssen, dass der Hochwassereinsatz, die Retention einen Eingriff darstellt. Wir können, Herr Treiber, insoweit nicht mit irgendwelchen Durchschnitten rechnen. Deswegen ist Ihr Satz, wo Sie das erste Mal gefragt haben, ob wir Ihrer Ansicht sind, schlicht und einfach nicht richtig. Er ist rechtlich nicht belastbar, unrichtig.

Ich zitiere ihn noch einmal: „Die ökologischen Flutungen sind so zu gestalten, dass die Summe der Eingriffe durch ökologische Flutungen und die Retentionsflutungen über den gesamten Bemessungszeitraum von 200 Jahren minimal wird.“ – Da wird keine Saldorechnung oder Durchschnittsrechnung gemacht, sondern wir müssen für den einzelnen Eingriff feststellen: Haben wir alles getan, um zu vermeiden, wenn das geht? Wenn das nicht geht, haben wir Ausgleichsmaßnahmen oder Ersatzmaßnahmen zu machen.

Sie haben das Urteil zur Elzmündung schon vielfach zitiert. Ich hatte die Ehre und das Vergnügen – ich meine beides ernst –, insgesamt fünf Tage lang vor dem VGH in Mannheim zu prozessieren. Das war einer der interessantesten Prozesse, die ich führen durfte. Dort haben wir das im Einzelnen sehr intensiv und auch auf einem, wie ich finde, faszinierenden Niveau durchgesprochen. Der Verwaltungsgerichtshof hat auch herausgearbeitet, was uns klar war, aber auch deutlich gemacht, dass natürlich die ökologischen Flutungen für sich genommen schon wieder ein Eingriff sind, der aber selbstreferenziell akzeptiert wird und umgesetzt werden kann.

Was will ich damit verdeutlichen? – Wir können nicht mit Durchschnittsrechnungen oder mit Statistiken rechnen, sondern wir müssen für die Situation, in der die Retention eintritt, vorbereitet sein und bis dahin unter den Gesichtspunkten, die fachlich dargestellt worden sind, das Höchstmögliche an Natur- und Artenschutz durchgeführt haben. Wir haben noch die Besonderheit, dass der Artenschutz, wie es so schön bei Baumaßnahmen heißt, vor der Baggerschaufel stattfindet. Er findet also in dem Moment statt, wo die Dinge eintreten. Deswegen ist es besonders wichtig, hier entsprechende Maßnahmen durchzuführen.

Das heißt, Ihre ganzen statistischen Überlegungen, die Sie vorgetragen haben, spielen für den Natur- und Artenschutz, vor allem für den Artenschutz keine Rolle und können nicht entsprechend umgesetzt werden. Wir können keine Durchschnittsrechnung machen.

Übrigens arbeitet das Recht ganz allgemein nicht mit statistischen Größen. Wenn ich durch die Stadt nur mit 50 km/h fahren darf, dann kann ich nicht sagen, ich fahre mit 100 km/h durch, weil bei 100 km/h relativ selten etwas passiert, wenn es nachts um zwölf oder sonst was ist. Vielmehr sind die 50 km/h vorgegeben und sind als Größenordnung einzuhalten. Es sind auch bestimmte Vernunftkriterien, die dahinterstehen.

Ich will nur noch einmal festhalten, dass die Beweglichkeit der Beteiligten, sowohl der Antragsteller wie, so meine ich, auch der Planfeststellungsbehörde, hier Lösungen anzubieten oder zu suchen, die auf dem statistischen Mittel aufbauen, rechtlich nicht haltbar ist und nicht umgesetzt werden kann. Das ist rein der rechtliche Rahmen. Das Fachliche ist angesprochen worden; dazu hat Herr Ness ausgeführt, darüber haben wir auch ausführlich diskutiert. Ich will nur dran erinnern, dass hier auch nichts vergleichbar oder verhandelbar oder gar in der Abwägung in der Entscheidung in den Griff zu bekommen ist. – Danke schön.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Ich schaue auf die Uhr. Wir haben jetzt zwei Stunden lang erörtert. Ich würde jetzt gern 20 Minuten Pause machen. Ich lasse es auch noch mal zu; wenn jemand nach der Pause noch etwas Neues vortragen will, darf er es vortragen. Wenn nicht mehr viel Neues dabei ist, wenn es alte Dinge sind, möchte ich eigentlich darum bitten, wenn wir alles durchdiskutiert haben - - Jetzt waren hier noch zwei, drei Wortmeldungen, die lasse ich noch zu. Zunächst XXXXXXX¹, bitte

(XXXXXXX¹, Einwender: Nach der Pause!)

– Dann machen wir es nach der Pause. – 20 Minuten Pause.

(Unterbrechung von 11.05 bis 11.35 Uhr)

Schneider, Verhandlungsleiter:

Meine Damen und Herren! Wir wollen mit der Erörterung fortfahren. Bitte nehmen Sie Ihre Plätze ein. – Ich habe jetzt zum Thema Notwendigkeit ökologischer Flutungen noch drei Wortmeldungen vorliegen. Ich frage schon einmal: Gibt es noch weitere Wortmeldungen zu diesem Thema? – Ja, da wäre noch eine vierte. Okay. Dann beginnen wir mit XXXXXXX¹.

(Der Vortrag wird durch eine Präsentation unterstützt)

XXXXXXX¹ (Einwender):

XXXXXXX¹ von der Bürgerinitiative Rheinstetten. – Ich möchte noch etwas zu dem Thema ökologische Flutungen sagen, die ja von uns und einigen anderen angezweifelt werden. Ich habe mir in diesem Zusammenhang die Auswirkungen der ökologischen Flutungen außerhalb des Polders angeschaut und hier speziell die CO₂-Ausstöße, die durch den Betrieb des Polders entstehen.

Dazu habe ich mir die Unterlagen angeschaut. Für jedes Pumpwerk ist angegeben die zu erwartende Pumpleistung, die im Wesentlichen bedingt ist durch die ökologischen Flutungen; ich glaube, die alle n Jahre auftretende Retention können wir da außer Acht lassen. Es werden die zu pumpende Wassermenge und die angeschlossenen Pumpleistungen angegeben. Da sind auch prognostizierte Stromverbräuche hinterlegt, die habe ich aufaddiert. Ich habe die Verluste an CO₂-Regeneration durch die abgeholzten Flächen ausdrücklich nicht betrachtet. Da hätte ich eigentlich die Umweltverbände in der Pflicht gesehen; aber dazu haben wir leider nichts gehört.

Ich habe mal zusammengezählt, laut Planunterlagen müssen aufgrund ökologischer Flutungen Grundwasserhaltungsmaßnahmen durch Brunnen und Pumpwerke erfolgen. Die Gesamtmenge des zu pumpenden Wassers beträgt laut Antragsunterlagen 82 Millionen m³ pro Jahr. Das ist keine Zahl von mir, es sind einfach die einzelnen Pumpwerke addiert.

Der prognostizierte Stromverbrauch dafür beträgt 1,36 Millionen kWh. Das entspricht dem jährlichen Stromverbrauch von 500 Haushalten. Der Bürger müsste dafür bei einem Haushaltstarif 367.000 Euro bezahlen. Ich weiß, der wird für den Großverbraucher günstiger sein. Nur damit man sieht, in was für Größenordnungen wir da arbeiten.

In diesem Zusammenhang auch gleich die Frage an die Planer: Wie sieht es aus mit den prognostizierten jährlichen Betriebskosten von 500.000 Euro unter dem Gesichtspunkt, dass wir allein schon mehr als 100.000 Euro für Strom ausgeben müssen?

Wo kommt dieser Strom her? – Ich gehe mal davon aus, das nächstgelegene Kraftwerk ist das Rheinhafen-Dampfkraftwerk. Um diese 136 Millionen kWh Strom zu erzeugen – das habe ich beim Rheinhafen-Dampfkraftwerk abgefragt –, brauchen die 388 t Steinkohle jedes Jahr, die man verbrennen muss, um diese Menge Strom zu liefern. Wenn man einen 88-prozentigen Kohlenstoffgehalt in der Steinkohle ansetzt und ein Masseverhältnis von CO₂ zu Kohlenstoff von 3,67, ist das eine CO₂-Emission von 1.252 t CO₂, die pro Jahr durch ökologische Flutungen bedingt ausgestoßen werden. Die Frage wäre: Was für Ausgleichsmaßnahmen haben wir denn dafür vorgesehen? Wie ist das mit den CO₂-Zielen von Bund, Land und Kommunen vereinbar? Der Nutzen von ökologischen Flutungen ist bisher nicht wirklich belegt. Insofern ist die Frage: Müssen wir dieses viele CO₂ ausstoßen?

Damit man sich vorstellen kann, wie viel 1.252 t CO₂ sind, habe ich eine Vergleichszahl herangezogen. Wir hatten ja dieses Jahr die große Aktion Stadtradeln, um CO₂ einzusparen. Da hat zum Beispiel die GRÜNEN-Fraktion des Stadtrats Rheinstetten durch Stadtradeln 1,3563 t CO₂ eingespart. Das heißt, wenn dort die Aktivität um den Faktor 923 verstärkt wird, könnte man den CO₂-Fußabdruck des Polders kompensieren. Das ist jetzt vielleicht ein klein

bisschen provokativ, aber einfach um mal zu sehen, der Stromverbrauch von 500 Haushalten ist natürlich auch irgendwo eine Größenordnung.

Die andere Möglichkeit wäre natürlich die Forderung der BI Rheinstetten zu unterstützen und keine ökologischen Flutungen zu machen oder eben nur auf niedrigem Niveau. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Schneider, Verhandlungsleiter:

Dann habe ich noch XXXXXXX⁴ auf der Rednerliste.

XXXXXXX⁴ (Einwender):

Ich wollte eine Frage an Herrn Dr. Bremicker stellen; denn das ist die letzte Chance, dass ich ihn persönlich fragen kann. Ich erinnere mich, dass Sie mir per E-Mail damals sinngemäß mitgeteilt haben: Wenn wir keine Vorfüllung des Polders hätten, wäre – ich formuliere es schon sehr zurückhaltend – ein etwas besserer Hochwasserschutz gewährleistet. Erste Frage: Ist das noch richtig?

Dr. Bremicker (LUBW):

Ich glaube, das ist bei der letzten Erörterung im Wortlaut festgehalten worden. Und so wie es da festgehalten worden ist, ist das richtig.

XXXXXXX⁴ (Einwender):

Daran schließt sich die nächste Frage an: Wären weniger ökologische Flutungen auch mehr Hochwasserschutz?

Dr. Bremicker (LUBW):

Ich glaube, wir diskutieren hier nicht die Frage, wie viel Hochwasserschutz wir machen, ob mehr oder weniger. Wir haben hier einen Raum, der beantragt ist, und wir haben als Hochwasservorhersagezentrale Berechnungen dazu durchgeführt, wie groß der Hochwasserschutz für verschiedene Varianten ist. Das sind die Entscheidungszahlen oder, sage ich mal, mit Entscheidungsgrundlagen gewesen, um sich zu entscheiden. Es geht hier nicht um die Frage, wie viel mehr oder wie viel weniger man erreichen kann. Das, glaube ich, ist hier in diesem Kontext für heute nicht zielführend.

XXXXXXX⁴ (Einwender):

Dann frage ich noch mal nach: Weniger Vorfüllung, hätte das zur Konsequenz, dass man mehr Retentionsvolumen hätte?

Schneider, Verhandlungsleiter:

Ich würde jetzt gerne mal eingreifen. Das haben wir schon diskutiert. Es ist klar, Vorfüllung bedeutet absolut im Hochwasserschutz eine geringere Wirksamkeit. Das haben wir schon diskutiert. Wenn es etwas Neues gibt, dürfen Sie gerne etwas Neues fragen, aber nicht noch einmal wiederholen.

XXXXXXX⁴ (Einwender):

Vielen Dank, Herr Schneider. Genau das wollte ich gehört haben, das möchte ich auch im Protokoll lesen können. Danke.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Das stand auch im letzten Protokoll schon drin.

XXXXXXX⁴ (Einwender):

Ich kenne es nicht aus dem Protokoll, ich müsste nachlesen. Aber ich kenne es aus der E-Mail von Dr. Bremicker, in der er das in diesem Sinne formuliert hat. Ich wollte es aber auch mal protokolliert haben, sicherheitshalber. – Vielen Dank.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Jetzt hatte sich Ihr Nachbar noch gemeldet.

XXXXXXX⁷ (Einwender):

Mein Name ist XXXXXX⁷, auch von Rheinstetten/Neuburgweier. – Ich wollte noch mal einen Faktencheck machen, Mythen und Falschinformationen. Ich werde auf den folgenden Seiten beweisen, dass es sich hier um Mythen und Falschinformationen handelt.

(Der Vortrag wird durch eine Präsentation unterstützt)

Ich habe auch nicht sehr viele Folien. Sie brauchen nicht zu befürchten, dass ich zu viel Zeit in Anspruch nehme.

Das Integrierte Rheinprogramm wurde im Parlament beschlossen, habe ich öfter gehört. – Das stimmt nicht.

Die Größe der Retentionsräume wurde in Verträgen mit anderen Bundesländern und mit Frankreich völkerrechtlich vereinbart. – Das stimmt.

Die sogenannten ökologischen Flutungen verringern den Retentionsraum wesentlich und sind deshalb nicht zulässig.

Die Retentionsflutungen sind viel seltener als uns verkündet. - Das sind die Punkte, die ich jetzt kurz beweisen will.

Da war im vorherigen Protokoll eine Frage zur Berechnung der Vorfüllungen. XXXXXX⁴ hat es schon erwähnt. Das heißt, dass eine Vorfüllung da sein muss wegen der ökologischen Flutungen. Dann wurde gesagt, die Maßnahme wäre nicht genehmigungsfähig, wenn wir keine ökologischen Flutungen hätten. Dann ist hier noch mal die E-Mail vom 07.12., dass der Polder im Extremfall mit mehr als 50 Prozent schon gefüllt ist. Darüber will ich auch schnell hinweggehen.

Hier die höchsten Wasserstände in den letzten etwas mehr als 100 Jahren. Da haben wir zweimal den Fall, dass eine Retentionsflutung notwendig wäre. Das bestärkt noch mal den Streitfall, den wir vorhin hatten: Sind es 100 Jahre oder sind es weniger als 100 Jahre? Also nach diesem einfachen Anschauen der Pegelstände ergibt sich, dass 1882 und 1999 eine

Retentionsflutung hätte sein müssen, mit allen statistischen Unsicherheiten usw. Darauf will ich gar nicht weiter eingehen.

Was bedeutet das? – Die Vorfüllung des Polders durch ökologische Flutungen kann bei einem 100-jährlichen Hochwasser mehr als 50 Prozent des Nennvolumens betragen. Der Polder Bellenkopf/Rappenwört würde nach den statistischen Daten nur einmal in 100 Jahren in Retention gehen.

Der Polder Bellenkopf/Rappenwört mit ökologischen Flutungen garantiert bei der Retention keinen Flutungsraum von 14 Millionen m³, sondern von nur knapp 7 Millionen m³, da er bereits zu 50 Prozent vorgefüllt sein kann. Allerdings in den Verträgen mit Frankreich, mit den anderen Ländern wird immer davon ausgegangen: Retentionsraum 14 Millionen m³. Das sind Verträge, aber wie wir sehen, ist es dann effektiv viel weniger.

Hochwasserschutz/Naturschutz, da wird jetzt oft gesagt, das sei gleichberechtigt. Dazu will ich aus dem Urteil des VGH Mannheim vom 23.09.2013 zitieren: Im Übrigen ist der Beklagte im Planfeststellungsbeschluss den Erfordernissen an die im Rahmen des Tatbestandsmerkmals Wohl der Allgemeinheit erforderliche Abwägung hinreichend gerecht geworden. Der Schutz von Leib und Leben und der öffentlichen Sicherheit – das heißt der Hochwasserschutz – hat eine überragende Bedeutung, der sich anderweitige Beeinträchtigungen unterzuordnen hätten; das ist der Naturschutz. Dies gelte selbst im Falle einer schweren Betroffenheit. Die durch das Vorhaben auftretenden, sicher nicht gering zu bewertenden Nachteile seien demgegenüber im Ergebnis nachrangig. – Also Hochwasserschutz hat Vorrang vor Naturschutz, würde das heißen.

Dann noch die Randnummer 375: Das planfestgestellte Vorhaben kann zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses für sich in Anspruch nehmen, die Abweichungen vom Verbot des Paragraphen usw. rechtfertigen. – § 42 ist eine Definition von Naturschutz, dass die Tiere nicht getötet werden dürfen usw. – Fazit: Hochwasserschutz hat als Maßnahme der Daseinsvorsorge absoluten Vorrang und rechtfertigt auch gravierende Eingriffe in geschützte Naturbereiche.

Hier noch die Randnummer 97: Dem Integrierten Rheinprogramm kommt nicht die Bedeutung zu, die in verfassungsrechtlicher Hinsicht eine alleinige Entscheidungskompetenz des Parlamentes erfordert. Denn das IRP entfaltet als eine lediglich rahmengebende Planung verwaltungsinternen Charakter, keine Rechtsverbindlichkeit. – Wenn man sagt: IRP, das müssen wir erfüllen – das stimmt nicht.

Ebenso wenig entfaltet das IRP für den Rückhalteraum Elzmündung eine das Planfeststellungsverfahren und dessen Ergebnis in Gestalt des Planfeststellungsbeschlusses determinierende Bindungswirkung. Fazit: Das IRP kann nicht als Genehmigungsvorbehalt herangezogen werden.

Status der ökologischen Flutungen, Randnummer 162: Ökologische Flutungen stellen nach der Legaldefinition des § 15 Abs. 2 zweifellos keine Ausgleichsmaßnahme dar, denn ein Ausgleich verlangt, dass die beeinträchtigten Funktionen des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes in gleichartiger Weise wiederhergestellt werden müssen. Die Wiederherstellung der beeinträchtigten Funktionen des Naturhaushaltes und des

Landschaftsbildes in gleichartiger Weise können und wollen die ökologischen Flutungen aber nach ihrem Zweck nicht leisten.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Entschuldigung, XXXXXXX⁷, ich hatte darum gebeten, dass noch etwas Neues vorgetragen wird. Ich meine, ich habe die Folien irgendwo schon einmal gesehen, und diese Urteile sind bekannt.

XXXXXXX⁷ (Einwender):

Die Zitate wurden hier noch nicht vorgetragen. Es geht hier um den rechtlichen Aspekt.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Entschuldigung, XXXXXXX⁷, es geht doch darum, dass jetzt noch etwas Neues vorgetragen wird und dass etwas Neues erörtert wird. Sie dürfen jetzt gerne weitermachen, aber ich kann Ihnen sagen, auf Ihren Vortrag werden Sie keine Antwort bekommen.

XXXXXXX⁷ (Einwender):

Ich bin jetzt gleich fertig. Es ist nur noch eine Folie, okay? – Aber es wäre nicht genehmigungsfähig, sagen Sie. Diese Aussage ist falsch. Es würde auch nicht der Zielsetzung des IRP entsprechen – diese Aussage ist unerheblich.

Bei einem relevanten Verlust an Retentionsvolumen sind hingegen ökologische Flutungen nicht genehmigungsfähig. Der Naturschutz steht bei Projekten, für die zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses geltend gemacht werden können, zum Beispiel Hochwasserschutz, immer im rückwärtigen Betrachtungsraum. – § 34 Abs. 2 des Naturschutzgesetzes.

Okay, dann beende ich meine Ausführungen. Den Rest lasse ich weg. – Danke schön.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Gut, danke schön. – Ich habe jetzt eine Wortmeldung von der höheren Naturschutzbehörde.

Wütz (RP Karlsruhe):

Ich möchte ein paar Dinge klarstellen aus der Sicht der höheren Naturschutzbehörde, was das Verhältnis von Hochwasserschutz und Artenschutz oder Naturschutz angeht. In § 42, den Sie zitiert haben – das ist der heutige § 44 –, ist das Artenschutzrecht geregelt. Sie haben noch den § 34 des Bundesnaturschutzgesetzes angesprochen; der regelt Natura 2000. Das erst mal zur Einordnung.

Jetzt haben Sie Teile aus diesem Urteil Elzmündung zitiert, die in dieser Auswahl einen falschen Eindruck machen; zumindest haben Sie aus meiner Sicht eine falsche Schlussfolgerung daraus gezogen. Sie stellen das nämlich so dar, als hätte der Hochwasserschutz einen absoluten Vorrang vor dem Naturschutzrecht. Insbesondere beim Artenschutzrecht und bei Natura 2000 ist das nicht der Fall.

Wir haben deswegen aus Gründen des Hochwasserschutzes verschiedene Ausnahmen beantragt. Aber die Ausnahme funktioniert nicht nach dem Prinzip: Hier gibt es ein artenschutzrechtliches Verbot, weil verschiedene Arten getötet werden, aber das erfolgt aus

Gründen des Hochwasserschutzes. Klar, Hochwasserschutz sticht Artenschutz, und dann sind wir fertig. – So ist es nicht.

Wir haben bei diesen Ausnahmen vielmehr ein Programm zu durchlaufen. Das heißt, in einem ersten Schritt sind Minimierungen zu prüfen. In einem zweiten Schritt ist das überwiegende öffentliche Interesse zu prüfen. In diesem Punkt haben Sie recht: Der Hochwasserschutz ist als überwiegendes öffentliches Interesse anerkannt. Dann sind aber noch weiterhin zumutbare Alternativen zu prüfen. – Das wollte ich einfach zur Vollständigkeit klarstellen.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Gut. – Herr Dr. Treiber.

Dr. Treiber (Sachbeistand Kommunen):

Ich muss eine Aussage von Herrn Dr. Bremicker korrigieren, die nicht stimmt. XXXXXXX⁴ hat gefragt, ob die 7,5 Millionen m³ oder was es sind Vorfüllung in dem Wirksamkeitsnachweis berücksichtigt sind. Daraufhin erhielt er die Antwort, die sind berücksichtigt. So habe ich es verstanden.

In dem Papier von der IKSR vom November 2016, wo die Wirksamkeitsnachweise drin sind, und in dem Schreiben von Ihnen, Herr Dr. Bremicker, steht drin, dass man bei diesen Berechnungen davon ausgegangen ist, dass bei 2.000 m³/s Rheinabfluss die Vorfüllungen abgebrochen werden. Und 2.000 m³/s bedeuten eine Vorfüllung von 2,5 Millionen m³ und mit der Restentleerung, die möglich ist, von 2 Millionen m³. Also das ist nicht berücksichtigt. Insofern ist Ihre Aussage nicht korrekt.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Ich denke, Herr Bremicker möchte dazu noch etwas sagen.

Dr. Bremicker (LUBW):

Wir hatten ja mehrfach E-Mail-Kontakt, zuletzt, glaube ich, im Februar 2017. Da hatte ich Ihnen auch mitgeteilt, dass es weitere Berechnungen gibt, die das auch im Bereich der 200- und 220-jährlichen Hochwasser detailliert berücksichtigen.

(Zuruf von Dr. Treiber, Sachbeistand Kommunen)

Schneider, Verhandlungsleiter:

Ich hatte jetzt noch eine Wortmeldung.

XXXXXXX¹⁵ (Einwender):

XXXXXXX¹⁵ ist mein Name aus Daxlanden. – Ich möchte noch zwei Aspekte einbringen in die Diskussion, und zwar ist das einmal die Qualität des Rheinwassers. Derselbe BUND, der jetzt vehement ökologische Flutungen fordert, hat am Montag in einer Pressemitteilung beklagt, dass die Oberflächengewässer in Deutschland in einem schlechten Zustand sind, zu viel Nitrat, zu viel Quecksilber, und dieses Wasser leitet man dann flächendeckend in den Polderraum. Das ist für mich eine fragwürdige Geschichte.

Und dann noch die Sache mit den Schnaken. Der Leiter der KABS hat das zwar gestern in euphorischen Farben geschildert. Aber er hat nicht gesagt, 100 Prozent werden vernichtet. Wenn mir jetzt mal einen sehr guten Wert annehmen von 99 Prozent und das sind jetzt 100 Millionen oder eine Milliarde Schnakenlarven, was nicht unrealistisch ist, dann bleibt immer noch eine Million oder zehn Millionen Schnaken übrig, die uns piesacken. Wenn ich den ganzen Polderraum unter Wasser setze, werden sich die Überflutungsflächen vergrößern, die Stellen, wo dann das Wasser stehen bleibt, werden mehr. So viele Hubschrauber hat er gar nicht, um das alles in kurzer Zeit abzustreuen. – Danke schön.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Kurze Antwort noch von Herrn Weinrebe.

Weinrebe (Naturschutzverbände):

Ganz kurz. Es ist schön zu hören, dass die Aktivitäten des BUND auch auf Bundesebene wahrgenommen werden. In der Tat ist das Thema Mikroschadstoffe ein großes Thema für den BUND. Da gab es auch auf Bundesebene einen sogenannten Stakeholderdialog mit einem abschließenden Policy Paper, zu dem der BUND deutlich Stellung genommen hat, und zwar in der Weise, dass ein Policy Paper nicht ausreichend ist und dass wir bezüglich der Gewässerzustände aktiv werden müssen. Die klare Ansage ist, wir müssen an den Quellen ansetzen, sprich bei den Verursachern der Verunreinigungen, sei es in der Landwirtschaft, sei es im Gewerbe und sei es bei den Einträgen aus der Atmosphäre.

Die Zielsetzung ist ganz klar eine bessere Qualität der Oberflächengewässer. Der Ansatz kann nicht sein, wir leiten das alles in die Meere und da wird es schon niemandem schaden, sondern der Ansatz muss sein, wir verhindern den Eintrag in die Gewässer. – Insofern wollte ich das kurz klarstellen. Danke.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Vielen Dank. Ich würde jetzt gerne den Punkt 4.1 – Notwendigkeit ökologischer Flutungen – verlassen. Ich stelle fest, dass es unterschiedliche Meinungen gibt. Da müssen wir dann zum Schluss entscheiden. Wir haben jetzt wieder einen Haufen neue, einen Haufen alte Dinge gehört. Darüber müssen wir dann halt einfach entscheiden.

Jetzt kommen wir zum eigentlich letzten Tagesordnungspunkt – – XXXXXXX¹, bitte.

XXXXXXX¹ (Einwender):

Ich habe nur kurz die Frage, ob zu dieser CO₂-Geschichte irgendjemand etwas sagt, ob das berücksichtigt ist in den Ausgleichsmaßnahmen.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Das wurde heute von Ihnen neu vorgetragen. Der Antragsteller sagt, er will es nicht kommentieren. Dann bleibt es halt so stehen.

XXXXXXX¹ (Einwender):

Also er hat sich keine Gedanken gemacht?

Schneider, Verhandlungsleiter:

Das habe ich jetzt nicht gesagt, das haben Sie gesagt.

XXXXXXX¹ (Einwender):

Ja, das kann ich hieraus nur schließen.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Also wir kommen jetzt eigentlich zum letzten – –

Dr. Henigin (wat):

Ich würde XXXXXXX¹ nur bitten, in seiner Präsentation eine Korrektur vorzunehmen. Sie haben einmal einen 10²-Fehler drin: Entweder sind es 1,36 Millionen kWh oder es sind 136 Millionen kWh. Das ist in der einen Folie so ausgeführt und in der anderen so. Das sollten Sie einfach korrigieren. – Ich kann es noch einmal kurz zeigen, damit Sie wissen, wo es ist.

XXXXXXX¹ (Einwender):

Das wird dann ein Schreibfehler sein.

Dr. Henigin (wat):

Hier haben Sie 1,36 Millionen kWh und auf der nächsten Folie sprechen Sie ganz oben von 136 Millionen kWh.

XXXXXXX¹ (Einwender):

Das ist ein fehlendes Komma, das ich zu entschuldigen bitte; aber ich kann das gerne korrigieren.

Dr. Henigin (wat):

Es ist ja zu Protokoll gegeben.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Dann kommen wir zum nächsten und nach unserer Tagesordnung letzten Punkt. Das ist Tagesordnungspunkt

4.2 Teilpolder Fermasee und Abbruch ökologischer Flutungen bei Rheinabfluss von 2.600 m³/s inklusive Verzicht auf Höherlegung der Hermann-Schneider-Allee

Vielleicht als kurze Einführung: Das ist aus meiner Sicht in den Planfeststellungsunterlagen nicht enthalten. Deshalb braucht eigentlich der Vorhabenträger zu diesem Thema nichts vorzustellen, sage ich jetzt mal. Vielmehr war dies ein Vorschlag, der nach dem letzten Erörterungstermin von der Stadt Rheinstetten, von Herrn Treiber noch eingebracht wurde.

Meine Bitte wäre, dass Sie jetzt noch mal kurz diesen Vorschlag vorstellen und dass der Antragsteller danach sagt, warum er diesem Vorschlag nicht gefolgt ist; denn in den Antragsunterlagen ist es nicht enthalten. Das ist wahrscheinlich ein Dissens. Deshalb die Bitte: Sie stellen das kurz vor. Aber ich möchte nicht ein halbstündiges Referat hören, sondern dass man das in ein paar Minuten macht. Dann wird der Antragsteller noch einen

Kommentar dazu abgeben. Ist das somit okay? – Gut, danke schön. Ich gebe Ihnen das Wort.

(Der Vortrag wird durch eine Präsentation unterstützt)

Dr. Treiber (Sachbeistand Kommunen):

Danke schön. – Ich habe mich ja zunächst um den Fermasee gar nicht gekümmert gehabt und war auch der Meinung, der ist so intensiv geschützt, das ist nicht nur FFH-Gebiet und Vogelschutzgebiet, sondern da gibt es auch eine Naturschutzgebietsverordnung. Ich habe darauf vertraut, dass das alles richtig geregelt und gemacht wird. Da ich früher öfter mal Schwierigkeiten hatte mit dem Naturschutzgebiet, kannte ich eigentlich die Verordnung relativ gut. – Nächstes Bild, Nummer 38.

(Folie)

Ich habe mir dann die Schutzgebietsverordnung vom 16. Mai 1988 noch mal angeguckt. Was den Schutzzweck angeht, hat sich durch die Veränderung von 2017 keine Veränderung ergeben. Da wurde nur das Vorhaben, der Polder als zulässige Maßnahme bestätigt.

Da ist jetzt der Schutzzweck aufgegliedert. Der erste Punkt betrifft den Fermasee. Da heißt es: „Schutzzweck für das Naturschutzgebiet [...] ist die Erhaltung und Förderung eines ehemaligen Altrheinarms der beginnenden Mäanderzone mit seinen Verlandungszonen, Wasserpflanzengesellschaften, Weich- und Hartholzauenstandorten als“ – und jetzt kommt das Wesentliche – „Lebensraum einer daran angepassten Pflanzen- und Tierwelt.“ – Als Lebensraum einer daran angepassten Pflanzen- und Tierwelt; das ist die heutige Pflanzen- und Tierwelt.

(Folie)

Dann habe ich Folgendes gefunden – bitte das nächste Bild –: In dem Landschaftspflegerischen Begleitplan und in der UVS vom 20.12.2017, Seite 100 wird die Schutzgebietsverordnung zitiert, und zwar mit Gänsefüßchen. Sie sehen das rote Gänsefüßchen am Anfang und das rote Gänsefüßchen am Ende. Gänsefüßchen bedeuten für mich Zitat. Und da steht jetzt drin: „Erhaltung und Förderung eines ehemaligen Altrheinarmes der beginnenden Mäanderzone mit Wasserpflanzengesellschaften und Verlandungsflächen“. Was weggelassen wurde, ist: „als Lebensraum einer daran angepassten Pflanzen- und Tierwelt“.

Wie das rechtlich zu bewerten ist, dass in einem solchen Dokument eine Verordnung in einem wesentlichen Punkt falsch zitiert wurde, das überlasse ich Ihnen; ich möchte es nur feststellen.

Jetzt gehen wir zurück; ich mache es ganz kurz. Der Grundgedanke – den hat ursprünglich die BI aufgebracht –, ist, dass der Polder in zwei Teile aufgeteilt wird, insgesamt 14 Millionen m³, einen Hauptpolder mit 11,5 Millionen m³ und den Teilpolder Fermasee mit 2,5 Millionen m³, wobei dazu erforderlich ist, dass die Nordseite des Fermasees durch einen Zwischendamm abgetrennt wird und dieser Teilpolder Fermasee erst anspringt, wenn der Hauptpolder gefüllt ist.

Das hat zur Konsequenz oder zur positiven Folge, dass wir das Bauwerk B1 an der L 566 an die Bellenkopfschließe Bauwerk B2 verlegen müssen – das wäre dann das große Zulaufbauwerk –, dass aber oberhalb der L 566 alle Eingriffe und Maßnahmen praktisch wegfallen. Das hat auch den Vorteil, dass wir die Dammkonstruktion des XXVa wesentlich vereinfachen können als angeböschte Spundwand. Wir können in dem Bereich insgesamt in der Summe etwa 6 ha Fläche einsparen.

Natürlich ist eines zu berücksichtigen: Durch diesen Trenndamm erfolgt ein Eingriff, der aber in der Größenordnung von einem Hektar im Bereich wertvoller Flächen liegen dürfte; also landwirtschaftliche Fläche, Maisäcker werte ich jetzt nicht als gravierenden Eingriff.

Das ist der Grundgedanke dieses Teilpolders. Herr Schneider, Sie haben uns damals die Möglichkeit gegeben, das im Amt bei Ihnen vorzustellen. Deswegen hat dann der Antragsteller, nehme ich an, dieses Papier zu dieser Prüfung verfasst. Da steht zunächst einmal drin, dass es keine klassische Alternativenprüfung ist. Das übersetze ich so, dass es eigentlich keine Alternativenprüfung ist, die den klassischen Anforderungen an eine solche Prüfung entspricht.

Er kommt zu der Kenntnis, dass es erstens zu teuer ist, wesentlich teurer, und dass es außerdem zusätzliche Eingriffe erzeugt und deswegen abzulehnen ist. Mit dem „zu teuer“ war ich zunächst der Meinung, dass es 3 Millionen Euro teurer wird; das ist richtig. Inzwischen habe ich eine andere Lösung – die zeige ich ganz kurz und knackig –, bei der praktisch keine Mehrkosten entstehen.

Bezüglich der Eingriffe ist ganz schlicht und einfach zu sagen, dass nicht bilanziert wurde. Ich kann nicht einen Mehreingriff im Bereich des nördlichen Altrheinarms zur Schließe Bellenkopf hin ansetzen und die Vermeidungsmaßnahme, die geringeren Eingriffe südlich davon ignorieren. Also das ist gezinkt; ich sage es ganz einfach. – Das nächste Bild, bitte.

(Folie)

Das ist ein Vorschlag, der 2007 erarbeitet wurde. Man hat sich damals Gedanken gemacht, wie man den Fermasee, das Badegewässer, praktisch schützen kann. Da war der Grundgedanke, dass man bis 2.600 m³/s Wasser über die Bellenkopfschließe in den Panzergraben und in den Federbach einleitet, um den Federbach und den Panzergraben aufzufrischen. Damals hat der Vorhabenträger tatsächlich den Vorschlag gebracht, dass man da einen Erddamm mit Aufspülung aus dem Seematerial aufschütten kann. Der ist aber nur so hoch, dass er die 2.600 m³/s praktisch noch abhält. Da brauchen wir kein großes Freibord. Selbst wenn ein Kubikmeter über diesen Damm drüber schwappt, macht das für den Fermasee nicht viel aus.

Also wir greifen einfach diese Lösung auf, die damals als zumindest vertretbar oder akzeptabel angesehen worden ist, aber letztlich abgelehnt worden ist; sie ist aber zunächst einmal interessant aus unserer Sicht. Damals wurden Kosten von 1,2 Millionen Euro dafür angesetzt. Ich sage es ganz einfach: Auch diese Kosten muss man bilanzieren mit den Ersparnissen auf der anderen Seite des Teilpolders. Da kommt meiner Meinung nach eine Nullbilanz heraus. Deswegen sollte man diese Sache weiterverfolgen. Wir gehen bei dieser

Lösung davon aus, dass nicht nur der Teilpolder, sondern dass auch der Hauptpolder nur bis 2.600 m³/s geflutet wird, also reduzierte ökologische Flutungen stattfinden.

Falls das nicht der Fall sein sollte, gibt es eine andere Lösung. Da kann man aus dem See rausgehen und kann über das Ackerland einen Graben legen, wo dann über die Uferabsenkung Fermasee über diesen Graben Wasser eingespeist werden kann in den Panzergraben und in den Federbach. – Mehr möchte ich dazu nicht sagen. Falls technische Details interessieren, bin ich gern bereit, das darzustellen.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Dann möchte ich den Antragsteller bitten, noch mal seine Position zu den Vorschlägen darzustellen, die die Stadt Rheinstetten gemacht hat.

Stelzer (Antragsteller):

Herr Schneider, vielen Dank. – Wie bereits ausgeführt, haben wir diese sechs skizzenhaften Vorschläge geprüft. Es gab ein sogenanntes Fachpapier, eine fachtechnische Stellungnahme gegenüber der Planfeststellungsbehörde. Insbesondere aufgrund der Eingriffe in besonders wertvolle Lebensräume – so bilanzieren wir das – gibt es anlagenbedingt deutlich stärkere Beeinträchtigungen und der Eingriff erhöht sich.

Insofern ist die Abtrennung des Fermasees aus der Sicht des Vorhabenträgers aus umweltrelevanten und ökologischen Gesichtspunkten nicht weiterzuverfolgen, auch deswegen, weil der Rückhalteraum in seiner Gesamtheit, also von Süden bis in den Norden, und in seiner Wirkung zu betrachten ist. Das ist die Sichtweise des Vorhabenträgers. – Vielen Dank.

Dr. Treiber (Sachbeistand Kommunen):

Kurze Frage: Wie wird denn die unterschiedliche Darstellung der Schutzgebietsvorschriften von den Antragstellern interpretiert? Das ist doch ein sicher interessanter Punkt.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Vielleicht kann die höhere Naturschutzbehörde – –

Ness (IUS):

Vielleicht sollte man erst einmal deutlich machen, wie hier von Ihnen zitiert wird, damit jeder weiß, um was es geht. Sie hatten vorhin die Seite 100 zitiert.

(Folie)

Das ist die Seite 100. Da geht es darum, dass bilanzmäßig dargestellt ist, welche Biotoptypen betroffen sind und in welchen Anteilen. In diesem Zusammenhang ist dieses Zitat sehr sinnvoll, vernünftig und zutreffend. Ich verstehe nicht Ihre Argumentation, weshalb das in irgendeiner Art und Weise das verfälschen würde.

(Zuruf von Dr. Treiber, Sachbeistand Kommunen)

Schneider, Verhandlungsleiter:

Sie müssen das Mikrofon benutzen.

Dr. Treiber (Sachbeistand Kommunen):

Sie zitieren die Schutzgebietsverordnung, und zwar falsch, ganz einfach. Sie verändern die Schutzgebietsverordnung.

Ness (IUS):

In Teilen zitiere ich sie.

Dr. Treiber (Sachbeistand Kommunen):

Den wesentlichen Inhalt zitieren Sie.

Ness (IUS):

In den Teilen, die zutreffend sind für das, was hier ausgeführt wird. Also selbstverständlich zitiere ich nicht die vollständige Schutzgebietsverordnung in allen Teilen. Entsprechend der Gliederung eines Textes gibt es eine Struktur, und innerhalb dieser Struktur ist es absolut logisch und nachvollziehbar, was hier gemacht worden ist.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Jetzt darf Herr Wütz noch etwas sagen.

Wütz (RP Karlsruhe):

Es hat sich mehr oder weniger erledigt. Ich wollte nur noch einmal darauf hinweisen, dass wir die Schutzgebietsverordnung für das Vorhaben geändert haben und dass man die Fassung von 1988 und die aktuelle nebeneinanderlegen müsste. Aber Ihr Problem war ja ein anderes. Insofern hat sich das durch die Antwort von Herrn Ness erledigt.

(Zuruf von Dr. Treiber, Sachbeistand Kommunen)

– Der Schutzzweck hat sich nicht geändert. Aber dann vielleicht doch noch eine Anmerkung dazu. Ich habe jetzt die aktuelle Fassung nicht dabei. Wir könnten sie aber ohne weiteres im Internet aufrufen, wenn der Bedarf bestünde. Ich glaube, das brauchen wir aber auch gar nicht.

Klar ist, dass sich der Charakter des Naturschutzgebietes durch das Vorhaben ändert. Insofern ist das zwar formal relativ unscheinbar, nämlich dass die Errichtung des Polders im Naturschutzgebiet zulässig ist; das hat aber natürlich inhaltlich weitreichende Auswirkungen.

Schneider, Verhandlungsleiter:

XXXXXXX⁷, bitte.

XXXXXXX⁷ (Einwender):

Da ist ja auch noch die Wasserrahmenrichtlinie. Die besagt ja, dass sich Oberflächengewässer nicht verschlechtern dürfen. Wenn wir diesen Damm vorne dran hätten, würde ja der Fermasee nur im Retentionsfall geflutet. Das heißt, die ökologischen Flutungen würden nicht den Fermasee erreichen. Somit wäre auch die Wasserrahmenrichtlinie erfüllt. Wir hätten keine Schwierigkeiten mit der Wasserrahmenrichtlinie, denn die Wasserrahmenrichtlinie sagt auch, dass man, wenn der

Retentionsfall eintritt, wenn Leib und Leben irgendwo gefährdet sind, Ausnahmen zulassen kann, aber eben nicht für die Retention.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Gestern haben wir viel über die Wasserrahmenrichtlinie gesprochen. Sie hatten vorgetragen, dass es aus Ihrer Sicht für ökologische Flutungen in der Wasserrahmenrichtlinie Widersprüche gibt. Ich habe etwas anderes gehört. Wir werden darüber eine Entscheidung treffen müssen.

Ich hätte jetzt vielleicht noch eine Bitte. Herr Stelzer, mir war das ein klein bisschen zu kurz rübergekommen. Vielleicht kann man zu den naturschutzfachlichen Gründen, die gegen den Vorschlag der Stadt Rheinstetten sprechen, noch detaillierter etwas sagen. Also das, denke ich, wäre schon notwendig.

Ness (IUS):

Ja, mache ich gerne. – Bei einem sich über mehrere Kilometer parallel zum Rhein erstreckenden Retentionsraum ist es natürlich sinnvoll, im Süden, wo der höchste Punkt dieses Raumes ist, mit der Befüllung zu beginnen und das Wasser nach Norden zu schicken und nicht irgendwie über andere Wege. Wir haben hier aufgrund der besonderen Topografie natürlich ganz günstige Voraussetzungen, weshalb das Bauwerk 1 genau dort im Süden ist. Denn erstens ist im Vorfeld des Bauwerks 1 ein relativ großer Aueraum, der sich nach Süden hin weiter öffnet. Das heißt, in diesem Bereich – es wurde ja über Sedimentation, Trübung usw. gesprochen – haben wir natürlich etwas ganz anderes, als ob man das direkt aus der fließenden Rheinwelle entnimmt.

Das ist einerseits bezüglich der Trübung relevant; das ist aber auch relevant bezüglich der Biologie. Die Konnektivität in so einem Raum hängt zum Beispiel auch davon ab, dass dort ein sogenannter Diasporeneintrag möglich ist, also dass die entsprechenden Samen von Pflanzen da mit hineinkommen können, weil ansonsten ja diese ganze Prozessdynamik gehindert ist. Dafür ist dieser topografisch günstige, weil tiefliegende Bereich entsprechend den historischen Bedingungen ganz besonders günstig.

Wenn man jetzt in dem Bereich umschalten würde, den Sie mit diesem einen Vorschlag präferieren, also nördlich des Fermasees, dann sind wir natürlich in einer ganz anderen Höhenlage. Wenn dort vergleichbare Wassermengen in den Raum einströmen sollen, um die Durchströmung mit ihren wichtigen Wirkungen auf den Wald zu garantieren, dann müsste dort natürlich ein ganz anderes Bauwerk hin mit enormen Eingriffen und aufgrund der Topografie mit enormen Abgrabungen im Zulaufbereich und in dem Bereich, wo es in den Raum hinein verteilt wird. Also die topografische Situation ist eine völlig andere, was die Leistungsfähigkeit massiv verändert oder, wenn man sie technisch herstellt, zu ganz massiven Eingriffen führt.

Bei dem Ausgrenzen des Fermasees wird ja nicht nur der Fermasee ausgegrenzt, sondern sein ganzes Umfeld. Und genau dieses Umfeld braucht natürlich auch die entsprechenden ökologischen Anpassungen.

Worüber man sich bei der ganzen Situation einfach immer wieder klar werden muss: Der Fermasee selbst liegt tatsächlich in einer ungünstigen Situation. Der brauchte genauso wenig wie die vorhin von mir benannten Ackerflächen diese ökologische Flutungen. Aber in dem Augenblick, wenn er nun mal da ist, dann kann man es nur durch massive Veränderungen auf den Weg bringen, dass das Wasser außen herum geht.

Sie haben jetzt ein Beispiel aus unserer Konzeptstudie von 2007 zitiert. Da gab es noch weitere Vorschläge. Die haben wir alle aus nachvollziehbaren Gründen verworfen. Sie haben ergänzend in Ihrer Stellungnahme darauf hingewiesen, dass im Zusammenhang mit dem LIFE-Projekt Ähnliches diskutiert wurde. Das ist richtig. Allerdings, auch das wurde damals verworfen.

Deshalb muss man sich darüber im Klaren sein, wenn man eine wirklich naturnahe, angepasste Durchflutung in diesem Bereich braucht, ist der Standort des Bauwerks 1 sinnvoll, und alles weitere, was sich da in der Topografie entwickelt, ist entsprechend gut angepasst. Wenn man das alles so umändern möchte, dass das ab Bauwerk 2 funktioniert, dann entfallen eben die ökologische Anpassung und die ganzen Wohlfahrtswirkungen in dem südlichen Bereich, und das wird mit enormen Eingriffen in Kauf genommen. – Könnten Sie bitte noch einmal diese Folie aufzeigen?

(Folie)

Hier sehen Sie, dass wir in dem Bereich, wo wir das eingetragen haben, vollständig in Bereichen sind, wo nicht nur die Schutzgebietsverordnung greift, sondern wo §30-Biotope sind. Der Eingriff ist ganz offensichtlich, und es fehlt ein wesentlicher Nutzen für den Bereich dort im Süden. Deshalb ist dies ausgeschlossen.

Dr. Treiber (Sachbeistand Kommunen):

Was jetzt wieder deutlich geworden ist, ist ganz eindeutig, dass Sie die bestehende Situation im Süden ändern wollen durch die großen Zuflüsse. Ich war mit dem Sachverständigen für Wasserbau draußen. Es ist ganz klar, dass das große Bauwerk 1 an die Stelle des Bauwerks 2 rücken muss, damit die Wassermengen, die gefordert sind, – und das ist auch möglich – dort eingetragen werden können, sodass sich nördlich des Fermasees, was die Durchflutung und die ökologischen Flutungen angeht, nichts ändert; die Bauwerke sind gleichwertig.

Ich will aber, damit es dokumentiert ist – ich kann es in zwei Minuten vorlesen –, die fünf oder sechs Punkte vortragen – Herr Reuter wird mich punktuell noch ergänzen –, die für uns wichtig sind und die auch für den Naturschutz wichtig sind.

Zunächst einmal: Der Verzicht auf ökologische Flutungen im Teilpolder führt zu folgenden Ergebnissen: Erhalt und Förderung des Lebensraumes einer daran angepassten Pflanzen- und Tierwelt nach dem Schutzzweck des Naturschutzgebietes.

Dann – bitte legen Sie das auf, Blatt 42 –: kein Eintrag von Schwebstoffen, Nährstoffen und Schadstoffen in den See und dadurch keine Gewässertrübung. Darüber sind wir uns einig, dass das sinnvoll ist.

Keine Beeinträchtigung des Grundwassers durch Schadstoffe; darüber haben wir gestern gesprochen.

Keine Beeinträchtigung des hochwertigen Laichgewässers zwischen Bauwerk 1 und Fermasee durch Trübung und hohe Fließgeschwindigkeiten. Dieses Laichgewässer wird von der Qualität her eingestuft wie die Lettenlöcher.

Ein Waldumbau ist nach der Forstrisikoanalyse in dem Bereich Bellenkopf und Faschinenwald nicht erforderlich und damit auch keine ökologischen Flutungen. Das sind Bereiche, die in Ihrer Karte vorhin weiß und gelb eingetragen waren, also nur geringer Schaden bei Retentionsflutungen.

Durch Anhebung des Druckwasserspiegels südlich des Fermasees durch eine geringe Anhebung des Josef-Hettel-Weges ist es möglich, im Faschinenwald hochwassertolerante Arten zu fördern.

Und als Letztes: Die Verbesserung der Wasserqualität im Panzergraben und im Federbach durch Rheinwasser ist auch ohne ökologische Flutungen im See möglich. – Nur damit es dokumentiert ist und in die Erörterungsunterlagen kommt.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Ich denke mal, Ihre ganze Präsentation wird als Anhang – –

Dr. Treiber (Sachbeistand Kommunen):

Das weiß ich nicht, ob nur das eingeht, was wir vortragen, oder ob das beigelegt wird, was Sie insgesamt haben, das ist uns unklar.

(Reuter, Stadt Rheinstetten: Wir übergeben alles!)

Schneider, Verhandlungsleiter:

Das ist dann schwierig zu trennen.

Dr. Treiber (Sachbeistand Kommunen):

Gut, aber ich glaube, die Punkte waren jetzt interessant auch für den Naturschutz.

Reuter (Stadt Rheinstetten):

Sie erhalten natürlich unsere komplette Präsentation, die ja auch schon da vorne liegt. Die ist nach unserem Verständnis Bestandteil unserer Stellungnahme. Ich würde Herrn Vogel den Vortritt lassen und dann wollte ich kurz ergänzen.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Jetzt hatte ich noch eine Meldung.

Prof. Dr. Birk (EWB):

Aus Rechtsgründen habe ich schon erhebliche Bedenken, dass Sie hier 20 Folien durchklicken, die abgeben und dazu überhaupt nichts sagen. Wir haben überhaupt keine Gelegenheit, zu diesen Folien etwas zu sagen. Das geht meines Erachtens nicht. Ich halte also ausdrücklich fest, dass diese Folien, die gezeigt worden sind, von uns deswegen nicht

kommentiert werden, weil sie nicht insgesamt vorgetragen wurden. Das geht auch aus meiner Sicht nicht, was Sie hier machen, sondern Sie hätten sich auf die beschränken sollen, zu denen Sie etwas sagen, und die anderen interessieren uns nicht.

Das gilt auch für das Protokoll. Ich möchte das ausdrücklich für das Protokoll festhalten. Denn es geht nicht, wenn da irgendwas drinsteht, was nicht richtig ist, und hier keine Gelegenheit besteht, etwas dazu zu sagen. Wir wollen nicht diese Folien jetzt vorgetragen haben, um das auch gleich zu sagen.

(Unruhe)

– Nein, das geht nicht. Wir können auch ohne weiteres noch mal 100 Folien liefern. Das geht nicht. Das ist nicht der Standard in so einer Erörterung, ob jetzt eine Erst- oder Nacherörterung durchgeführt wird.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Danke für den Hinweis. Dann machen wir es tatsächlich so: Die Folien, die vorgetragen wurden – die wurden ja im Protokoll auch benannt –, werden wir dann als Anhang anhängen. Danke schön.

Vogel (RP Karlsruhe):

Vogel, Referat 56, Naturschutz. – Sie zitieren richtig die Verordnung, indem Sie sagen, es geht um die Erhaltung und Förderung der Weich- und Hartholzaue. Wir sehen es so, dass die ökologischen Flutungen der Förderung der Hart- und Weichholzaue dienen, weil nämlich die naturnahen Überflutungsverhältnisse genau den Anforderungen an eine naturnahe Entwicklung der Hart- und Weichholzaue dienen. Wenn Sie sozusagen diese Dynamik unterbinden wollen, dann dient es eben nicht mehr in dem Sinne der Erhaltung oder zumindest nicht der Förderung der Hart- und Weichholzaue. Das möchte ich einfach an dieser Stelle noch einmal sagen.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Herr Reuter.

(Der Vortrag wird durch eine Präsentation unterstützt)

Reuter (Stadt Rheinstetten):

Reuter, Stadt Rheinstetten. – Ich bin jetzt ein kleines bisschen in der Zwickmühle, weil ich jetzt vielleicht zwei Sätze mehr sagen muss oder mehr Folien zeigen muss, als ich wollte; aber ich versuche mich trotzdem ganz kurz zu fassen. Ich möchte ein, zwei Punkte klarstellen.

Zunächst mal der Verweis auf das LIFE-Projekt. Herr Ness, dass das damals aus fachlichen Gründen nicht verwirklicht wurde, stimmt so nicht. Wir waren beide damals in der Sitzung. Sie haben als Umweltplaner vehement dafür geworben. Unser Gemeinderat hat sich nicht aus fachlichen Gründen, sondern unter finanziellen Aspekten dagegen entschieden, weil er am Fermasee kein Geld ausgeben wollte. Das ist Fakt, ist auch in den damaligen Protokollen so festgelegt.

(Folie)

Ansonsten habe ich vorhin diese eine Folie schon mal kurz aufgezeigt. Die Einbeziehung des Fermasees, die ja für den See selbst wirklich keine glücklichen Auswirkungen hat, wurde von Ihnen damals als für den Wald nicht verträglich bezeichnet. Da möchten wir einfach festhalten, wie es auch die Forstrisikoanalyse gibt, dass uns das Forstamt des Landratsamtes Karlsruhe anlässlich der Gemeinderatssitzung Waldbegehung im April dieses Jahres in Person von Herrn Rupp mitgeteilt hat, dass ökologische Flutungen zur Anpassung der Waldbestände am Fermasee nicht erforderlich sind. Das kann auch bei Herrn Rupp nachgefragt werden, ist protokolliert.

Ansonsten ist es so – da sind wir uns auch einig –, dass gerade im Süden des Fermasees heute schon eine sehr hohe Wasserstandsdynamik herrscht. Wir haben hier also schon relativ naturnahe Verhältnisse, ganz anders, als es in den Vergleichsprojekten im staugeregelten Rhein der Fall ist, weshalb hier die Pflanzen- und Tierwelt schon an sehr dynamische Wasserverhältnisse angepasst ist. Die Durchflutungen würden hier aber massive Beeinträchtigungen geschützter Arten und Biotope bedeuten. Das wissen Sie auch, darüber sind wir uns einig. Deshalb denken wir, in einer Gesamtbilanzierung wird sich die Waage in die Richtung Teilpolder neigen können, wenn man diese ganzen Beeinträchtigungen im Naturschutzgebiet vermeiden könnte.

Es geht nicht nur um floristische Anpassungen von Hart- und Weichholzauen, sondern es geht auch um die zu schützende Tierwelt, wo wir letztendlich Auenarten außerhalb des Polders verlagern müssen mit ungewissem Ausgang, weil sie hier vernichtet werden, wie es in der UVS dargestellt wird.

Noch mal ganz kurz allgemein zum Wald. Es wurde heute Morgen noch einmal richtig festgestellt, dass es für die Entwicklung dieser Baumbestände sinnvoll, wichtig oder wie auch immer ist, öfter mal Wasser zu bekommen. Dazu gibt es die Forstrisikoanalyse. Die hat verschiedene Farben. Die Farben, die dort kritisch dargestellt sind, sind alles diese Flächen, die nach dem 2D-Strömungsmodell des Antragstellers bei 2.600 m³/s überstaut werden. Das heißt, wir erkennen daraus, dass alle Waldbestände, die öfter mal Wasser brauchen, bei einer Begrenzung auf 2.600 m³/s dieses Wasser erhalten.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Herr Ness, bitte.

Ness (IUS):

Herr Reuter, Sie zitieren aus dem LIFE-Projekt. Dazu muss ich noch einmal diese Karte aus den Unterlagen aufrufen, die darstellt, wo die FFH-Lebensraumtypen in dem Bereich sind.

(Folie)

Diese Karte macht mit den farblich hinterlegten Bereichen deutlich, wo die FFH-Lebensraumtypen sind. Dann sehen Sie genau – was Sie ja auch wissen; denn wenn man da draußen entlangläuft, sieht man die entsprechenden Weiden –, wo infolge der Wasserstandsdynamik beim Fermasee, die zwar reduziert ist, aber die vorhanden ist, dieser FFH-Lebensraumtyp ausgebildet ist.

Wir hatten damals beim LIFE-Projekt nicht darüber diskutiert, in dem Bereich eines bestehenden FFH-Lebensraumtyps einen Damm zu errichten, der den südlichen Bereich abtrennt, sondern wir haben darüber diskutiert, das im Süden weiter so zu verlängern, dass dieser Altrheincharakter noch auf größerer Fläche wirkt. Das sind zwei grundsätzlich unterschiedliche Ansätze. Niemals war bei dem LIFE-Projekt von uns geplant, unterstützt und vorgesehen, in dem Bereich, der hier farblich grün hinterlegt ist, in die Weiden anlagebedingt einzugreifen, und genau das müsste man tun.

Jetzt schauen Sie mal in den Bereich des Bauwerks 1. Im Bereich des Bauwerks 1 sehen Sie, dass die FFH-Lebensraumtypen, die nicht nur sinnstiftend für Natura 2000 sind, sondern die auch in der Schutzgebietsverordnung entsprechend hervorgehoben sind, dort eben nicht sind. Diese Lösung, auch wenn sie von uns mal in dieser Konzeptstudie 2007 vorgeschlagen wurde zu prüfen, ist verworfen worden, und zwar 2007. Und elf Jahre später ist sie nicht besser.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Ich schaue jetzt in den Raum. Gibt es noch neue Aspekte, die vorgetragen werden? – Wenn dem nicht so ist, kann ich noch einmal auf meine Einleitung zurückkommen. Gestern Morgen hatte ich gesagt, dass der Erörterungstermin für die Planfeststellungsbehörde unter anderem dazu dient, dass wir eine Materialsammlung für die Entscheidungsbehörde haben.

Wir haben über den vorgestellten Antrag zu entscheiden; das wollte ich einfach noch mal sagen. Wir haben jetzt nicht zu entscheiden über den Vorschlag der Stadt Rheinstetten bezüglich des Teilpolders Fermasee. Wir werden natürlich Ihre Argumente zum Teilpolder Fermasee in unsere Entscheidung mit einfließen lassen. Insofern würde ich sagen – – Es gibt noch eine Meldung von der Stadt Karlsruhe. Bitte.

Poguntke (Stadt Karlsruhe):

Poguntke, Stadt Karlsruhe. – Wir haben uns jetzt die Frage gestellt, ob wir uns unter dem Punkt Sonstiges einordnen, weil wir aus der Sicht der Stadt Karlsruhe noch einen wichtigen Punkt haben, und zwar in Bezug auf die Beschlusslage des Karlsruher Gemeinderates. Es gab ja gestern Ausführungen von Frau Könekamp, wie die Beschlusslage der Stadt Karlsruhe, des Gemeinderates ist auch in Bezug auf die Höherlegung der Hermann-Schneider-Allee, die wir jetzt separat so nicht thematisiert haben.

Der Gemeinderat steht noch zu seiner Entscheidung auf Höherlegung der Hermann-Schneider-Allee mit den damit verbundenen weiteren Auswirkungen. Trotz allem ist es natürlich so: Das Minimierungspotenzial und das Minimierungsgebot gilt es auch dort natürlich umzusetzen.

Der Gemeinderat hat aber in seiner Sitzung am 15. Mai dieses Jahres auch noch zusätzlich Aufträge formuliert, die sich an den Vorhabenträger gerichtet haben. In Bezug auf diese Aufträge war auch formuliert, dass man sich mit den zum damaligen Zeitpunkt schon vorliegenden Informationen, die Herr Dr. Treiber in die Öffentlichkeit getragen hat, bitte vertieft auseinandersetzt und die Auswirkungen im Hinblick auf die gesteuerten ökologischen Flutungen, was es ja wären, vertieft betrachtet und sich auch mit der Frage befasst, wie hoch muss denn die Hermann-Schneider-Allee gelegt werden oder welche Auswirkungen hätten

denn diese reduzierten ökologischen Flutungen auf den Retentionsraum, auf die Nutzungen im Retentionsraum und auch auf die Höherlegung der Hermann-Schneider-Allee bzw. die verkehrliche Situation auf der Hermann-Schneider-Allee.

Diesen Auftrag sehen wir mit den uns vorgelegten Unterlagen nicht als abgearbeitet an, weil wir zum Beispiel keine Aussagen darüber haben, ob denn bei einer nicht höhergelegten – das wäre ja eine Folge – Hermann-Schneider-Allee auch die verkehrliche Lösung nach wie vor Bestand hat, wie sie im Moment ist, das heißt die Straßenbahn, die darauf fährt, der Autoverkehr, der darauf stattfindet.

Dies auch vor dem Hintergrund, dass die Hermann-Schneider-Allee als Damm, so wie er heute da ist, angefasst werden müsste, weil dieser Damm nicht dafür ausgelegt ist, dass er mit Hochwassersituationen umgehen kann, und damit natürlich auch kein Bestandsschutz mehr für den Straßenbahnverkehr besteht und insoweit eine planmäßige Überflutung im Retentionsfall eintreten würde.

Herr Dr. Bickelhaupt, der das sicherlich noch einmal näher erläutern kann, hat in der ersten Anhörung schon ausdrücklich gesagt, dass es die planmäßige Überflutung einer Straßenbahntrasse so nicht geben kann und er dafür keine Betriebsgenehmigung erhalten würde. Das kann er vielleicht in diesem Zusammenhang noch vertiefen.

Da sehen wir noch einen Nachbesserungsbedarf, was diese vertiefte Auseinandersetzung des Vorhabenträgers mit diesem Thema betrifft, um den zusätzlichen Auftrag des Gemeinderates tatsächlich abzuarbeiten.

Wir als Verwaltungsvertreter haben im Moment keine Möglichkeit, für den Gemeinderat eine Information, die diesen zufriedenstellen könnte, vorzubereiten, weil uns da einfach die Informationen noch fehlen. Da muss noch nachgebessert werden. Das kann man sicher in einem bilateralen Kontakt noch vertiefen; aber wir wollen und müssen das heute noch einmal in dieser Deutlichkeit sagen.

Vielleicht kann Herr Dr. Bickelhaupt den Aspekt mit der Straßenbahnlinie aus seiner Sicht noch etwas deutlicher machen.

Dr. Bickelhaupt (Verkehrsbetriebe Karlsruhe):

Bickelhaupt, Verkehrsbetriebe Karlsruhe. – Schon bei der letzten Erörterung hatten wir darauf hingewiesen, wie die Situation der Straßenbahn insgesamt auf der Hermann-Schneider-Allee zu sehen ist. Wir haben heute einen betriebssicheren Betrieb auf einem besonderen bzw. unabhängigen Bahnkörper. Die Gleise werden derzeit nicht überflutet. Wenn wir durch Maßnahmen Dritter, was jetzt hier der Fall wäre, in eine Situation kommen, dass die Betriebssicherheit, die Betriebszuverlässigkeit beeinträchtigt würde, dann müssen wir nach der Verordnung, nach dem Personenbeförderungsgesetz entsprechende Maßnahmen ergreifen, damit solche Beeinträchtigungen nicht eintreten.

Das ist eigentlich der Grund, weshalb wir in diesem ganzen Verfahren dabei sind. Die bisherige Planung des Vorhabenträgers berücksichtigt diese Vorgaben, indem die Höherlegung der Hermann-Schneider-Allee und auch damit der Straßenbahn vorgesehen ist.

Wir möchten nur noch einmal darauf hinweisen, wenn es zu einer Reduzierung der Dammhöhe kommen würde mit der Folge einer unplanbaren – das ist ja eigentlich das Gravierende für uns – Überflutung – bei den gesteuerten Flutungen sicherlich dann auch mit Ankündigung –, dann können wir den geregelten Betrieb, den wir nach der Verordnung erbringen müssen, nicht erfüllen.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Jetzt hat sich noch Herr Professor Mürb gemeldet zu diesem Thema.

Prof. Mürb (AG Oberrheinische Waldfreunde):

Meine Damen und Herren! Ich habe eben mit meiner Meldung gewartet, weil ich davon ausging, Herr Schneider, dass Sie diesen Punkt getrennt von dem Fermasee aufrufen. – Ich habe gestern schon ausgeführt, dass zurzeit ein Umdenken im Gemeinderat stattfindet. Wir haben natürlich enge Kontakte zu allen Fraktionen. Ich darf noch einmal sagen, dass die GRÜNEN-Fraktion und auch die KULT-Fraktion ohnedies die Höherlegung und die Spundwand ablehnen und dass auch die CDU in einer Information für die Mitglieder zu diesem Thema geschrieben hat:

„In Sachen Integriertes Rheinprogramm, Polder Bellenkopf/Rappenwört fordert die CDU Karlsruhe die Stadtverwaltung auf, auf eine Höherlegung der Hermann-Schneider-Allee und den Bau einer 1,4 km langen Spundwand rund um das Rheinstrandbad Rappenwört zu verzichten.“

Also das Umdenken ist vorhanden, aber noch nicht, wie es eben der Vertreter der Rechtsbehörde gesagt hat, in einem Beschluss niedergelegt. Aber dieser Beschluss, glaube ich, kann ohne weiteres kommen, wenn vom Vorhabenträger an dieser Höherlegung und an der Spundwand festgehalten wird.

Wir als Oberrheinische Waldfreunde sind der Meinung, dass hier ein gravierender Fehler gemacht wurde, sowohl vom Antragsteller, als auch schon von der Genehmigungsbehörde. Herr Schneider, Sie haben im letzten Jahr auf meinen Vortrag hin, dass heute die Situation so ist, dass die Bäume unmittelbar an der Fahrbahnkante stehen – sie stehen im Bereich von zwei, vielleicht drei Metern – und dass damit diese Straße ein schöner, in die Landschaft eingebundener Verkehrsweg ist, auch mit der Straßenbahn – – In Zukunft ist ja geplant, dass dieser Straßendamm, der ja keinerlei Funktion für die Retention hat, baumlos sein muss. Sie haben damals gesagt, die Bäume stehen auch heute schon am Dammfuß. Dies ist eben nicht der Fall, sondern sie stehen – – Es ist ein bisschen differenziert, weil eben keine Ingenieure dort tätig waren. Zum Teil ist auch die Straße nur unwesentlich höher als das Gelände. Aber da stehen sie eben doch auf der Dammkrone, insbesondere im südlichen Bereich stehen sie fast ausschließlich auf der Dammkrone. Das ist also von Ihnen fälschlicherweise dargestellt wurden. Auf der nördlichen Seite stehen sie auf unterschiedlichen Höhen im Dezimeterbereich.

Aber zukünftig würden sie ja bei der Höherlegung ungefähr 2,5 m tiefer stehen und hätten also auch dann nicht die Chance, wieder das althergebrachte Bild darzustellen. Es würde einen Waldverlust, den Herr Kienzler berechnet hat, je nach Bauart zwischen 1 und 3 ha

verursachen. Das Gebot der Minimierung ist also hier absolut nicht eingehalten. Wir sind der Meinung, dass diese Höherlegung nicht genehmigungsfähig ist.

Jetzt komme ich zu dem Sinn. Es war ja ursprünglich der Wunsch der Stadt Karlsruhe nach einer Höherlegung – –

Stelzer (Antragsteller):

Er wurde heute bestätigt.

Prof. Mürb (AG Oberrheinische Waldfreunde):

Ja, so ist der Stand von damals. Es waren die Beschlüsse von damals. Es ist bis jetzt kein neuer Beschluss gefasst worden.

Es ist ja auch dargelegt worden, dass das Schwimmbad dann an wenigen Tagen des Jahres nicht benutzt werden könnte. Im Mittel sind es zwischen 6.000 und 14.000 Badegäste, wobei das Schwimmbad gar nicht funktionsfähig wäre, denn es hat ja zum Rhein schon einen Schutzdamm und hätte dann eine zu kleine Fläche, um überhaupt 6.000 Leute aufzunehmen. Bei 14.000 Leuten würde es polizeilich geschlossen werden müssen.

Bei der Diskussion in der Bürgerschaft in Daxlanden – da spreche ich eigentlich für den Bürgerverein Daxlanden – waren die Leute empört darüber, dass hier eine Höherlegung stattfindet. Wir haben inzwischen als Oberrheinische Waldfreunde nicht nur bei den Waldfreunden Protest geerntet, sondern bei allen Gesprächspartnern, bei allen Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Karlsruhe, die dies auf keinen Fall hinnehmen wollen und die ihr schönes Rheinstrandbad eben so erhalten wollen, wie es heute ist, und nicht durch eine Spundwand verschandelt haben wollen.

Herr Dr. Treiber hat gerade für den Schutz des Rheinbades Vorschläge gemacht, die unmittelbar an der Böschung des Rheinstrandbades stattfinden würden, zum Teil mobil, die also ohne weiteres in die Gegebenheiten dort eingefügt werden können. Damit würde natürlich dann der Parkplatz nicht zur Verfügung stehen.

Aber meine Damen und Herren, können Sie sich, auch als Vorhabenträger, vorstellen, dass auf einer Insel Autos abgestellt werden und viele Menschen dorthin kommen? Denn zu den Badegästen kämen natürlich auch sehr viele Katastrophengucker, wie wir das auf der Autobahn sehen. Das hätten Sie überhaupt nicht im Griff, wie viele Leute dann mit ihren Autos hinausströmen. Der Parkplatz würde also gar nicht ausreichen. Aber der Parkplatz liegt nicht auf einer Insel, also einigermaßen gesichert, sondern liegt in einem Loch, das auf Pumpen angewiesen ist, damit der Parkplatz so zur Verfügung steht.

Das ist doch eigentlich gar nicht verantwortbar. Da muss doch vorne an der Hermann-Schneider-Allee gesperrt werden, damit nicht in diesen brodelnden Kessel des Katastrophenhochwassers Leute hinausbefördert werden. Das gilt natürlich genauso für die Straßenbahn. Dort eine Straßenbahn hinausfahren zu lassen ist doch überhaupt nicht zu verantworten. Denn es kann ja auch bei allen Maßnahmen, die getroffen werden, ein Dambruch passieren und dann wäre die Straßenbahn da draußen eingefangen.

Bei alledem ist das nicht durchdacht. Das haben die Gemeinderäte, die Fraktionen, mit denen wir gesprochen haben, auch zugegeben, dass man das damals, als der Beschluss gefasst wurde, 2009 oder wann das war, eben nicht gewusst hat und nicht bedacht hat.

Wenn man das heute bedenkt, kann man eigentlich diese Maßnahme nicht aufrechterhalten. Sie haben es ja gemerkt in den Medienberichten, die alle in die Richtung gingen, dass sie entsetzt waren, wenn um das Rheinstrandbad diese große Mauer gebaut werden würde, die wir uns damals im Rahmen der letzten Diskussion darzustellen erlaubt haben.

Also alles in allem, meine Damen und Herren, sind wir der Meinung, dass hier eine Lösung mit einem Verzicht auf diese Höherlegung gefunden werden muss. Wir sind überzeugt davon, dass jetzt in der Folge, selbst wenn Sie es so genehmigen, Herr Schneider, die Bevölkerung auf die Barrikaden gehen wird und damit – was uns auch am Herzen liegt – die ganze Diskussion von neuem anfängt, Sie zurückgeworfen werden und der Retentionsraum am Sankt-Nimmerleins-Tag verwirklicht wird.

Wir glauben – wir haben uns da auch erkundigt –, wenn im Süden so diskutiert worden wäre und so beharrlich von Ihrer Seite ohne irgendwelche Zugeständnisse gegenüber den Einwendern gehandelt worden wäre, wären auch die südlich liegenden Retentionsräume bis heute nicht verwirklicht worden. Wir sind der Meinung, so kann es nicht sein, auch hier muss der Vorhabenträger auf die Einwände von Fachleuten und natürlich der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Karlsruhe eingehen. Der Eingriff ist unseres Erachtens in der Stadt Karlsruhe nicht vertretbar.

(Beifall)

Schneider, Verhandlungsleiter:

Also ich will jetzt eigentlich nicht mehr in die ganze Diskussion einsteigen. Danke für Ihr Statement, Professor Mürb. Das ist im Protokoll. Ich wollte vorhin schon sagen: Uns liegt ein Antrag vor, über diesen Antrag müssen wir entscheiden.

Prof. Mürb (AG Oberrheinische Waldfreunde):

Unter Berücksichtigung der Verhältnisse und der Genehmigung des Eingriffs.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Natürlich unter Berücksichtigung aller naturschutzfachlichen, naturschutzrechtlichen und wasserrechtlichen Belange. Das ist ja ganz klar. Das müssen wir berücksichtigen. Wir müssen Ihre Vorschläge, die Sie gemacht haben, berücksichtigen und wir müssen entweder sagen: Antragsteller, berücksichtige die Vorschläge, oder wir müssen sagen: Antragsteller, wir müssen die Vorschläge abwägen. – Jetzt sehe ich noch eine Wortmeldung von Herrn Treiber.

Dr. Treiber (Sachbeistand Kommunen):

Herr Schneider, ich habe es so verstanden, dass Dinge, die der Vorhabenträger durch Gutachter oder durch Stellungnahmen vorgelegt hat, auch hier noch angesprochen werden können. Tatsächlich liegt ein Papier über Stagnationsprobleme vor. Deswegen bin ich der

Meinung, man sollte kurz darüber reden. Ich verspreche Ihnen eins, ich mache es jetzt genauso knackig wie vorhin. Ich beanspruche Sie nicht länger.

Ich bin ja auch der Meinung, dass wir nicht ins Detail gehen können. Das können wir heute gar nicht. Aber den Grundgedanken der ganzen Geschichte, nachdem auch Herr Bickelhaupt etwas dazu gesagt hat, sollte man ganz kurz miteinander bereden. Ich werde nachher wieder in einer Minute eine Seite vorlesen, die dann auch ins Protokoll kommen kann, wo ich die Vorzüge dieser Lösung kurz zusammenfasse.

Zunächst einmal ist eines ganz klar, eine Höherlegung – –

Prof. Dr. Birk (EWB):

Herr Schneider, darf ich noch einmal darauf hinweisen: Wir sind in einem ergänzenden Erörterungstermin. Sinn des ergänzenden Erörterungstermins ist nicht, alle Stellungnahmen des Vorhabenträgers, die er erarbeitet hat, die aber nichts mit der Änderung des Verfahrens und des Antrages zu tun haben, nochmals zu besprechen.

Wir machen heute Morgen zu 90 Prozent Dinge, die wir schon mal behandelt haben und die keinen Grund für einen ergänzenden Erörterungstermin gegeben hätten. Die Unterlagen liegen vor, Ihre Stellungnahmen sind bekannt, Sie wiederholen auch Ihre Stellungnahmen nur. Deswegen bitte ich wirklich zu überprüfen, ob das nicht nur erforderlich ist, sondern rechtlich korrekt ist.

Dr. Treiber (Sachbeistand Kommunen):

Sie können es versuchen abzuwürgen – –

Schneider, Verhandlungsleiter:

Nein, es geht nicht ums Abwürgen, sondern es geht einfach darum: Wenn Sie neue Gesichtspunkte haben, dann können Sie die noch vortragen. Aber ich sage: neue Gesichtspunkte. Nicht eine Wiederholung dessen, was Sie in Ihrer Stellungnahme geschrieben haben, sondern es geht um neue Gesichtspunkte.

(Der Vortrag wird durch eine Präsentation unterstützt)

Dr. Treiber (Sachbeistand Kommunen):

Ein neuer Gesichtspunkt ist jetzt ganz konkret die Frage der Stagnation. Da gibt es ein Papier vom Vorhabenträger, in dem er die Stagnation 1999 und 2013, die im Polder auftritt, berücksichtigt, wenn wir bei 2.600 m³/s abbrechen. Noch einmal ganz deutlich gesagt: Ein Verzicht auf die Höherlegung der Hermann-Schneider-Allee geht nur, wenn wir bei 2.600 m³/s abbrechen.

Es ist insofern ein großer Unterschied. Die frühere Diskussion wurde immer dahin gehend geführt, dass die ökologischen Flutungen durchgelassen werden. Dann hätten wir sieben Tage im Jahr eine Überflutung der Hermann-Schneider-Allee. Das ist nicht akzeptabel, da bin ich d'accord. Deswegen geht es nur im Zusammenhang mit dem Abbruch. Wenn wir jetzt noch das Thema besprechen, ist die Stagnation akzeptabel oder nicht, haben wir einen wichtigen Aspekt, wobei ich auch noch zwei Sätze zu dem verlieren möchte, was Herr Bickelhaupt gesagt hat.

Zunächst einmal ist es so, dass der Gutachter früher in den ersten Unterlagen auch einen Abbruch bei 2.850 m³/s untersucht hat und der Meinung war, dass bis 2.850 m³/s die Hermann-Schneider-Allee überflutungsfrei ist. Das wurde nicht weiterverfolgt, es heißt so schön: weil es der Gutachter nicht mitgetragen hat. Also ist das ein Aspekt, der durchaus eine Rolle spielt.

Es wurde jetzt vorgetragen, dass die Straßenbahn nicht verkehrssicher betrieben werden kann. Dazu möchte ich etwas sagen. Wir gehen nicht davon aus, dass alles so bleiben kann, wie es da draußen ist. Deswegen habe ich auch nirgends gesagt, dass keine Kosten entstehen oder die Kosten von 8 oder 10 Millionen Euro nicht entstehen. Wir gehen davon aus, dass es mit geringen Maßnahmen möglich ist, eine überflutungsfreie Straßenbahnlinie herzustellen, die nur einmal in 60 oder 80 oder 100 Jahren im Retentionsfall überflutet wird, ansonsten nicht. Das ist zunächst einmal eine ganz gravierende Änderung.

In Daxlanden bei der Bürgerbeteiligung hat ein Daxlander zu einem anderen Daxlander gesagt: Es ist doch klar, warum die AVG oder die VBK für die Höherlegung ist; da wird das alte Klump von Straßenbahnlinie kostenlos saniert.

Jetzt möchte ich aber auf die Stagnation eingehen. Es ist ganz klar, wenn wir abrechen, bleibt Wasser drin stehen, und zwar wesentlich länger, als wenn wir nicht abrechen. Das ist ganz klar. Es gibt zwei Möglichkeiten, das zu bewältigen.

Die erste Möglichkeit ist, dass wir die ökologischen Flutungen nur beim ablaufenden Hochwasser im Rhein reinlassen. Wenn der Rhein abläuft und die 2.600 m³/s unterschritten werden, kann man oben aufmachen und dann läuft ohne Stagnation das Wasser durch. Das hat den großen Nachteil, geschätzt von mir, dass nicht 156 Tage im Jahr ökologische Flutungen stattfinden, sondern nur 50 Tage im Jahr, wobei die 50 Tage heute in Altenheim und zukünftig bei der Elzmündung und sonstwo auch auftreten. Also das ist nicht einmal ein K.o.-Kriterium

Die zweite Möglichkeit ist viel eleganter. Da unten steht ein Pumpwerk Nord herum und hat die meiste Zeit nichts zu tun. – Bitte nehmen Sie mal das erste Bild.

(Prof. Dr. Birk, EWB: Herr Schneider, ich muss noch einmal sagen – –)

– Moment, das ist eine Frage, die beantwortet jetzt die Stagnationsproblematik.

Prof. Dr. Birk (EWB):

Wir besprechen jetzt einen Antrag, der nicht gestellt worden ist. Es kann nicht sein, dass das Teil dieses Erörterungstermins ist. Übrigens, Herr Treiber, es gibt eine neue Zeiteinheit: Wenn Sie sagen, Sie sagen kurz etwas, sind es immer mehr als 10 Minuten.

Dr. Treiber (Sachbeistand Kommunen):

Ich habe noch keine 10 Minuten gesprochen.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Ich lasse jetzt noch Folgendes zu: Ich lasse jetzt noch eine Antwort zu dem Thema Stagnation zu. Dann will ich eigentlich über dieses Thema nicht mehr weiter diskutieren, denn die Dinge sind eigentlich ausgetauscht.

Dr. Treiber (Sachbeistand Kommunen):

Ich bin in zwei Minuten fertig.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Ich sage es jetzt noch mal als Zusammenfassung: Ich habe eine Stellungnahme von den Verkehrsbetrieben. Die sagen, wir brauchen für die Straßenbahnführung da raus eine sichere Genehmigung, und eine sichere Genehmigung ist nur dann möglich, wenn es nicht zu Überflutungen kommt, sage ich jetzt mal. Das ist aber auch nicht beantragt. Beantragt ist die Höherlegung der Hermann-Schneider-Allee. Und damit, hat ja der Vertreter der Verkehrsbetriebe gesagt, wäre ein sicherer Betrieb möglich.

Wir haben dann den Vorschlag von der Stadt Rheinstetten heute noch erörtert, der aber auch nicht beantragt ist, und haben Ihnen die Möglichkeit gegeben, das zu präsentieren. Der Antragsteller hat daraufhin eine Antwort gegeben, warum er es nicht in seine Planung aufgenommen hat. Jetzt müssen wir über diese Planung, die uns vorliegt – das habe ich ja gesagt –, entscheiden. Deswegen brauchen wir jetzt auch nicht mehr groß weiter zu diskutieren.

Es kann Ihnen jetzt noch jemand eine Erläuterung zur Stagnation geben, was mit ein Grund war. Aber dann würde ich eigentlich diesen Punkt: Vorschlag der Stadt Rheinstetten auf Teilpolder Fermasee mit Verzicht auf Höherlegung der Hermann-Schneider-Allee gerne abschließen.

(Dr. Treiber, Sachbeistand Kommunen: Einverstanden!)

Ich werde danach auch noch etwas zu den Anmerkungen der Kollegen von der Stadt Karlsruhe sagen. Kann jemand etwas zur Stagnation jetzt noch beitragen?

Dr. Treiber (Sachbeistand Kommunen):

Ich bin noch nicht fertig zur Stagnation. Die Stagnation ist da, so wie es dokumentiert ist: 37 Tage im Mai 1999 und 17 Tage im Juni 2013. Das ist so d'accord, die sind da. Jetzt müssen wir etwas tun, damit die Stagnation nicht auftritt. Dazu habe ich einen konkreten Vorschlag in zwei Minuten vorgetragen.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Wieso sollen wir dazu noch etwas erörtern, wenn der Antragsteller schon gar nicht bereit ist, auf Ihren Vorschlag im Antrag einzugehen? Dann weiß ich nicht, warum wir da noch diskutieren. Sie dürfen uns das gerne noch mitteilen, aber hier ist das für mich nicht mehr erörterungsfähig.

Stelzer (Antragsteller):

Herr Schneider, Sie bringen es auf den Punkt. Wir haben geprüft und für uns ist der Abbruch der ökologischen Flutungen bei 2.600 m³/s unzulässig; das zeigt das Papier. Schade, Herr Poguntke, dass es nicht gelungen ist, das so darzulegen, dass es in Karlsruhe so verstanden wird, wie wir es gemeint haben. Für uns ist ganz klar: Abbruch ist nicht möglich. Deswegen verfolgen wir weiterhin die Höherlegung der Hermann-Schneider-Allee. Ich biete gerne an, dass wir in den technischen Ausschuss kommen und das noch einmal fachkundig erläutern.

Zu dem, was der Kollege von den Verkehrsbetrieben ausgeführt hat: Wir stehen zu unserem Papier, wir stehen dazu, die Hermann-Schneider-Allee soll höhergelegt werden. Sie wird so ausgebaut, dass die Durchströmung zur Sicherstellung der ökologischen Flutungen gewährleistet ist. Das ist genau das, was wir bei Punkt 4.1 besprochen haben. Die müssen großflächig in dem gesamten Bereich dessen, was bei einer Retention beaufschlagt wird, stattfinden. Allein deswegen muss auch die Hermann-Schneider-Allee aus unserer Sicht hochgelegt werden, weil es eben nicht zumutbar ist, dass in drei Wochen des Jahres diese Strecke gesperrt wird.

Sie wird nur gesperrt, Herr Mürb, beim Retentionseinsatz. Das, was Sie meinen, dass da kein Hochwassertourismus stattfindet, da ist diese Zufahrt gar nicht mehr befahrbar. Also diese Sachen sind alle ausgeräumt aus unserer Sicht.

Das Papier gilt und sticht, und wenn Karlsruhe uns einlädt, kommen wir sehr gerne in den technischen Ausschuss und erklären es.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Herr Mürb, haben Sie noch eine Frage oder wollen Sie ein Statement abgeben?

Prof. Mürb (AG Oberrheinische Waldfreunde):

Nein, ich wollte nur nochmals sagen, wegen der Verkehrsbetriebe: Es ist ja Spekulation, dass die Aufsichtsbehörde das vielleicht nicht genehmigt.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Lassen wir bitte jetzt diese Diskussion. Das ist – –

Prof. Mürb (AG Oberrheinische Waldfreunde):

So steht es in den Papieren. Ich habe mich erkundigt. Die Aufsichtsbehörde hat gesagt, sie würden das dulden. Frau Splett hat angefragt bei der Aufsichtsbehörde und die Aufsichtsbehörde – –

Schneider, Verhandlungsleiter:

Sie dürfen das gerne bei den Verkehrsbetrieben vortragen. Uns liegt ein Antrag vor zur Höherlegung der Hermann-Schneider-Allee und darüber müssen wir entscheiden.

Prof. Mürb (AG Oberrheinische Waldfreunde):

Aber unter falschen Voraussetzungen. Denn Sie haben nicht genügend geprüft, wie es heute dort aussieht, und beachten dann das Minimierungsgebot des Naturschutzrechts nicht.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Doch, das werden wir in dem Antragsverfahren berücksichtigen müssen. Wenn wir es nicht berücksichtigen, machen wir irgendetwas falsch. – Jetzt habe ich noch zwei Wortmeldungen da hinten. Bitte.

XXXXXXX⁹ (Einwender):

XXXXXXX⁹ aus Rheinstetten. – Ich habe nur eine Frage zum Verständnis, weil ich ein bisschen verunsichert bin. Der Fermasee ist heutzutage noch Badegewässer. Kann jemand etwas dazu sagen, ob er nach den Vorstellungen, die wir gestern und auch heute im Laufe des Tages gehört haben, weiterhin ein Badegewässer bleiben kann oder ob aufgrund des möglichen Eintrags von Schadstoffen aller Art dann ein grundsätzliches Verbot ausgesprochen werden muss? – Danke schön.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Ich übernehme das mal, weil ein Vertreter unseres Gesundheitsamtes momentan nicht anwesend ist. – Der Fermasee wird auch weiterhin ein Badegewässer bleiben. Es kann natürlich ein Zustand eintreten, dass durch Einträge aus dem Rhein eine Wassersituation entsteht, bei der das Gesundheitsamt sagen muss, wir müssen den Fermasee für das Baden für einen gewissen Zeitraum sperren, und dass dann später, nachdem festgestellt wurde, dass die Wasserqualität wieder entsprechend vorhanden ist, wieder das Baden freigegeben wird.

Aber das wäre auch heute schon so bei einem Badegewässer, wenn irgendein anderer Einfluss vorhanden wäre. Wir hatten auch schon, kann ich Ihnen sagen, Meldungen vom Eppelsee, dass da plötzlich rote Sachen drin herumschwimmen. Dann geht jemand vom Gesundheitsamt, von der Fischereibehörde vor Ort; die schauen sich das an und die entscheiden dann, ob man weiterhin das Baden zulassen kann.

(XXXXXXX⁹, Einwender: Ich meine den Eintrag von Schadstoffen über den Rhein, der heute nicht stattfindet!)

– Das ist klar. Aber wenn ökologische Flutungen so wie beantragt genehmigt werden und wenn die ganze Sache mal fertig ist, dann werden über den Rhein dort Stoffe eingetragen. Das kann auch heute schon bei einem extremen Hochwasser der Fall sein. Es wäre auch heute schon die Situation bei einem extremen Hochwasserfall, wenn da Rheinwasser hineinkommen würde, dass dann die Gesundheitsbehörde die Badequalität zu überprüfen hat. Aber das war auch in den Antragsunterlagen, soviel ich weiß, ordentlich dargestellt. – Jetzt habe ich noch zwei Meldungen von der Stadt Karlsruhe.

Pfister (Stadt Karlsruhe):

Pfister, Stadt Karlsruhe. – Ich möchte als Vertreter des Straßenbaulastträgers aus der Sicht des Straßenbaulastträgers auf ein Missverständnis hinweisen, das scheinbar immer noch im Raum steht in Bezug auf den Verzicht auf eine Höherlegung der Hermann-Schneider-Allee.

Auch wenn man die Hermann-Schneider-Allee so belassen würde, wie sie ist, heißt das nicht, dass kein Eingriff stattfindet. Die Hermann-Schneider-Allee ist in der heutigen Situation – Herr Poguntke hat es schon erwähnt – nicht für eine Überflutung hergestellt worden.

Dementsprechend muss man sie überströmungssicher ausführen, unabhängig davon, ob die ökologischen Flutungen früher abgebrochen werden oder nicht. – Das einfach noch mal als klaren Hinweis.

Natürlich ist es so, dass die Varianten, die vom Vorhabenträger diskutiert worden sind, auch unterschiedliche Größenordnungen des Eingriffs bedeuten. Aber ein Belassen oder ein Verzicht heißt nicht, dass dort nichts passiert, also dass der Zustand, so wie er heute da ist, einfach bleiben würde.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Danke schön. – Frau Rhode, bitte.

Rhode (Stadt Karlsruhe):

Ulrike Rhode, Umwelt- und Arbeitsschutz. – Ich möchte noch einmal betonen, dass wir naturschutzfachlich die ökologischen Flutungen befürworten. Die Höherlegung der Hermann-Schneider-Allee ist ein schlimmer Wermutstropfen für mich. Ich wünschte mir auch, dass man darauf verzichten kann.

Ich bitte noch einmal darum, im Sinne der Eingriffsminimierung alle Varianten zu überprüfen, wie man diese Höherlegung anders gestalten kann. Vielleicht gibt es doch eine intelligentere Lösung, als zwei Verkehrsstrassen nebeneinanderzulegen, vielleicht kann man sie übereinanderlegen, vielleicht kann man die Dämme anders gestalten. Also mir wäre es sehr recht, wenn man im Rahmen der Detailarbeit das Thema Eingriffsminimierung ganz, ganz deutlich bearbeiten würde und sich wirklich mit anderen Dingen auseinandersetzen würde, als es vielleicht eine herkömmliche Planung darstellen würde. – Danke.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Danke schön. – Herr Weinrebe, bitte.

Weinrebe (Umweltverbände):

Ganz kurz. Es wurde jetzt einiges von dem vorgetragen, was, denke ich, in den Eröffnungsstatements angelegt war. Aus der Sicht der Naturschutzverbände BUND, LNV und NABU ganz klar: Wir diskutieren über die Planungen zur Hermann-Schneider-Allee unabhängig von diesem Satz zur Beschränkung ökologischer Flutungen. Für alle drei Naturschutzverbände BUND, LNV und NABU sind die ungesteuerten ökologischen Flutungen integraler Bestandteil des Antrages und der Umweltplanung.

Ebenso wie von Herrn Stelzer vorgetragen sehen wir das Thema Konnektivität bzw. Durchströmung als ein ganz essenzielles an, aber – auch das hatten wir vorgetragen – halten den geplanten Eingriff durch die Höherlegung wie vorgesehen für unverhältnismäßig. Da hat eben nicht nur die Stadt Karlsruhe, sondern auch wir in der Stellungnahme darauf hingewiesen, dass durchaus eine Betrachtung dessen, wie Eingriffe minimiert werden können – man denke an das Thema stahlbewehrter Erdkörper, Verschlinkung –, unter diesen Rahmenbedingungen möglich ist.

Die Eröffnungsstatements der Kommunen wie auch von uns gingen doch eigentlich dahin, gemeinsam zu sagen, das Projekt wird unterstützt, aber an dieser Stelle muss bezüglich der

Minimierung der Eingriffe noch gearbeitet werden. Ich denke, hier ist etwas, wo es noch nicht so richtig spürbar ist. Wenn es da Gespräche gibt, wäre es gut, wenn es nicht nur ein Bericht in einem Ausschuss wäre, sondern wenn tatsächlich noch einmal planerischer Sachverstand investiert werden würde und wir da auch einbezogen werden würden. Denn auch uns war und ist es ein Anliegen, große Eingriffe in den Wald, die vermeidbar sind, so gut wie möglich zu vermeiden.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Ich schaue jetzt in den Raum, ich schaue auf die Uhr. Wir kommen so langsam zum Ende des Erörterungstermins. Ich habe auch noch etwas, was ich sagen will.

Für mich ist wichtig, dass die Arbeit jetzt erst richtig beginnt. Ich schaue auf den Vorhabenträger. Wir erwarten, dass Sie zügig auf die Kommunen zugehen bezüglich der dort zu vereinbarenden Dinge, weil alles, was Sie mit den Kommunen vereinbaren – das hatten wir schon besprochen –, brauchen wir im Planfeststellungsbeschluss nicht separat zu regeln. Wenn Sie zu keiner Vereinbarung kommen, wird unsere Arbeit sehr viel schwieriger. Denn dann müssen wir mit den Kommunen, mit den Fachbehörden in den Kommunen noch einmal Details besprechen.

Also das ist mein Auftrag an den Vorhabenträger, dass er doch jetzt zügig, wenn er auch von uns erwartet, dass wir zu einem Planfeststellungsbeschluss kommen, auf die Kommunen zugeht und mit den Kommunen die Belange diskutiert. Es muss im Endeffekt, wenn so ein Projekt realisiert werden soll, ein Miteinander zwischen Vorhabenträger und Kommunen geben. Ich kann mir nicht vorstellen, dass das im Gegeneinander geht.

Das wollte ich Ihnen einfach zum Schluss des Nacherörterungstermins mit auf den Weg geben. – Jetzt habe ich noch eine Wortmeldung. Wollten Sie das Schlusswort übernehmen, Herr Heuser?

(Heiterkeit)

Heuser (Stadt Rheinstetten):

Heuser von der Stadt Rheinstetten. – Nein, ich wollte nur ein Schlussstatement der Stadt Rheinstetten abgeben. Den richtigen Schluss sollten Sie durchaus machen, Herr Schneider.

Wir haben jetzt vom Vorhabenträger immer wieder gehört, dass der Polder Bellenkopf/Rappenwört schnell realisiert werden sollte. Diesem Anliegen steht die Stadt Rheinstetten in keinsten Weise entgegen, sondern wir wollen in dem Punkt genau das Gleiche, wir wollen eine schnelle Verbesserung des Hochwasserschutzes am Oberrhein. Uns geht es um die bestmögliche Lösung, um die Betrachtung aller Sachverhalte, um am Ende das Projekt gemeinsam zu tragen und zu vertreten.

Um die jetzt festgezogenen Knoten zu lösen, biete ich erneut den offenen fachlichen Dialog an. An einer Verschleppung oder einer gerichtlichen Klärung von Sachverhalten haben wir kein Interesse. Die partnerschaftliche Lösung im Vorfeld ist sicherlich die von allen Seiten anzustrebende Lösung, wie es Herr Schneider auch schon gesagt hat.

Lassen Sie uns schnellstmöglich gemeinsam an einem Tisch sitzen, um offen an Kompromissen zu arbeiten und Lösungsansätze zu finden. Bei der Grundwasserhaltung in Neuburgweier hat das auch schon im Vorfeld sehr gut funktioniert; diese kann jetzt von beiden Seiten so getragen werden.

Nur wenn jeder einen Schritt auf den anderen zugeht, kommen wir zu einer schnellen Lösung, an der wir alle interessiert sind. Wir wollen nicht als Gegner, sondern als Partner das Projekt realisieren. Lassen Sie uns einfach gemeinsam zum Wohl der Sache an einem Strang ziehen.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Vielen Dank. Ich glaube, ich könnte es nicht viel besser machen.

(Heiterkeit)

Das partnerschaftliche Angebot steht, haben Sie gehört, von der Stadt Rheinstetten. Das steht natürlich auch von der Stadt Karlsruhe. Von Au am Rhein sind heute keine Vertreter da; das steht auch von dort. Genauso gibt es ja noch ein paar Baustellen mit der Landwirtschaft, die zu regeln sind. Ich will Ihnen wirklich mit auf den Weg geben: Gehen Sie diese Dinge jetzt sehr aktiv an. Noch mal von mir zum Schluss: Alles, was Sie im Vorfeld noch regeln können, das brauchen wir im Planfeststellungsbeschluss im Endeffekt nicht im Detail zu regeln. – Herr Stelzer, wollten Sie noch etwas sagen?

Stelzer (Antragsteller):

Ich will auch nicht den Segen sprechen, sondern mich bei allen noch mal bedanken, dass es gestern und heute zu diesem Erörterungstermin kam, dass wir insoweit jetzt wirklich zum Schluss kommen.

Das mit den Vereinbarungen nehmen wir sehr ernst. Mit Au am Rhein und Rheinstetten waren wir aus unserer Sicht eigentlich schon so weit durch. Dann gab es eine kleine Eiszeit. Aber wir wollen jetzt – das haben wir schon vereinbart – so schnell wie möglich wieder Gespräche aufnehmen. Mit Karlsruhe sind wir intensiv in Gesprächen; das wollen wir auch weiterführen.

Wir haben den Auftrag schon ernst genommen, wir sind schon mittendrin. Das, was Herr Heuser gerade gesagt hat, dass man partnerschaftlich das eine oder andere löst und wir Entgegenkommen zeigen, haben wir in den letzten Jahren intensiv gemacht. Das habe ich gestern auf den Folien gezeigt. Da wurde aus unserer Sicht sehr stark auf die Anforderungen, auf die eingebrachten Anregungen auch der Umweltverbände eingegangen.

Darüber hinaus ist der Antrag jetzt so eingereicht. Wir gehen davon aus, dass die Planfeststellungsbehörde das jetzt entsprechend abwägt und bescheidet, in welche Richtung auch immer. Ich glaube, im Detail dessen, was wir jetzt beantragt haben, brauchen wir mit den Kommunen nicht mehr zu reden. Aber für die Vereinbarungen sehen wir genau das, was auf dem Tisch liegt. Darum kümmern wir uns und hoffen, so wie Sie gesagt haben, Herr Heuser, auf ein Entgegenkommen von beiden Seiten. Da bin ich eigentlich sehr zuversichtlich. – Vielen Dank.

Schneider, Verhandlungsleiter:

XXXXXXX⁴, wollten Sie auch noch etwas sagen?

XXXXXXX⁴ (Einwender):

Natürlich, Herr Schneider. Wenn wir schon beim Abgesang sind, dann tun wir das auch. Wir sind ja Bürger; also ein bisschen Fazit ist vielleicht nicht so schlecht.

Ich darf auf einen Punkt hinweisen: Das ganze Dilemma, das wir haben, ist, dass wir, anders als in Bayern, Reaktivierung der Auen und Hochwasserschutz auf ein und derselben Fläche betreiben. Die Bayern bauen Fließpolder, in denen passiert nur das, was man Hochwasserrückhaltung nennt, und irgendwann, an einem anderen Flussgebietskilometer, machen sie dann Dammrückverlegung zur Reaktivierung. Hier liegt eigentlich unser zentrales Problem. Das ist ein gordischer Knoten, den werden wir nicht lösen, sondern der ist in Stuttgart zu verorten.

Ich will nicht sehr viel sagen. Ich möchte aber jetzt, da ich weiß, dass Sie nächstes Jahr in Ruhestand gehen, Ihnen erst mal einen verträglichen Ruhestand wünschen.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Ich habe das für nächstes Jahr noch nicht beantragt.

(Heiterkeit)

XXXXXXX⁴ (Einwender):

Ja, okay, aber Sie könnten gehen. Wenn Sie denn gehen, falls Sie gehen wollen, wünschen wir, ich darf das für die BI sagen, Ihnen einen angenehmen Ruhestand. Ich bin schon ein paar Jahre drin, aber der Polder zehrt an meiner Zeit und an meinen Nerven.

Ich darf nur einen einzigen Wermutstropfen abschließend feststellen. Wir sind unverändert der Auffassung, wir haben keine tragfähige UVS. Das wird sich auch nicht in der näheren Zukunft lösen.

Schneider, Verhandlungsleiter:

XXXXXXX⁴, ich denke, wir brauchen heute nicht mehr in die Diskussion einzusteigen. Ihre Meinung ist gestern klar rübergekommen, die steht, die steht im Protokoll, mit der müssen wir umgehen; das ist mir schon klar. Sie haben vorgetragen, wir haben keine tragfähige UVS. Wir werden uns die UVS im Detail noch mal anschauen, die ergänzenden Papiere dazu anschauen und dann werden wir zu einer Entscheidung kommen.

XXXXXXX⁴ (Einwender):

Das ist wunderbar. Dann wünschen wir Ihnen viel Erfolg bei der Entscheidungsfindung

Schneider, Verhandlungsleiter:

Wenn wir zu einer Entscheidung kommen und Sie mit dieser Entscheidung nicht zufrieden sind, dann gibt es halt die Möglichkeiten des Rechtsweges.

XXXXXXX⁴ (Einwender):

Ja, auf den sind wir vorbereitet.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Das denke ich. Das haben Sie auch gesagt.

XXXXXXX⁴ (Einwender):

Ja. – Danke.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich darf mich noch einmal recht herzlich für die überwiegend sachliche Diskussion, die wir hatten, bedanken. Wir haben uns noch einmal viel Zeit genommen. Ich weiß, für manche war es vielleicht zu lange, zu ausführlich. Aber es war mir ein Anliegen, dass Sie als Bürger, als Kommunen und als Verbände noch mal Ihre Belange vortragen konnten.

Wir haben das alles aufgenommen. Wir werden ein Wortprotokoll bekommen. Das Wortprotokoll wird auf die Internetseite des Landratsamtes gestellt. Wir werden wahrscheinlich über eine kleine Pressemitteilung bekanntmachen, dass das Protokoll jetzt verfügbar ist, und werden die Träger öffentlicher Belange dann auch informieren.

Für uns, für meine Kollegen, die neben mir sitzen, beginnt jetzt eigentlich die Hauptarbeit. Das wissen wir alle. Aber Ihnen noch mal ein herzliches Dankeschön für die Teilnahme und für die Durchführung. Ich darf um 13.11 Uhr den heutigen Nacherörterungstermin schließen. – Vielen Dank.

(Schluss der Erörterung am 08.11.2018: 13.11 Uhr)

Gez. Joachim Schneider, Amtsleiter